

Eine Konzeption für den Evangelischen Kirchenkreis Hamm

Kirche im Wandel

zuversichtlich – zuverlässig – zukunftsfähig

evangelischer
kirchenkreis hamm





Konzeptionsgruppe

Superintendent Rüdiger Schuch, Pfarrer Dr. Tilman Walther-Sollich, Pfarrer Frank Millrath, Pfarrerin Kerstin Goldbeck, Pfarrer Alexander Meese, Dipl. theol. Claudia Enders, Tanja Schreiber

Arbeitsgruppen

Handlungsfeld 1: Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur

Leitung: Pfarrerin Kerstin Goldbeck, Pfarrer Frank Millrath

Ulrike Egermann, Pfarrer Martin Frost, Burkhard Großmann, Pfarrer Ralph Haitz, Prof. Dr. Andreas Heinecke, Kantor Heiko Ittig, Rüdiger Klatt, Pfarrer Klaus-Martin Pothmann, Pfarrerin Christel Schmidt

Handlungsfeld 2: Seelsorge und Beratung

Leitung: Pfarrerin Barbi Kohlhage, Petra Schimmel

Sylvie Blätgen, Pfarrer Thomas Hein, Pfarrerin Susanne Krämer-Puzicha, Pfarrerin Ulrike Melloh, Pfarrerin Heike Park, Katrin Röttjes, Pfarrer Konrad Schrieder

Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung

Leitung: Jürgen Ellinger, Pfarrer Alexander Meese

Reinhard Bersch, Pfarrer Paul-Heinrich Blätgen, Pfarrerin Ute Brünger, Karin Engel-Hüttermann, Pfarrer Matthias Grevel, Heike Kleineweischede, Friedhelm Lademacher, Elisabeth Plöger, Pfarrer Wilfried Tippler, Heidi-Gudrun Walter

Handlungsfeld 4: Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Leitung: Pfarrer Matthias Eichel, Rolf Öhlmann

Pfarrerin Elke Daasch, Pfarrer Ralf Gumprich, Christian Korte, Sigrid Kübler-Molitor, Pfarrer Michael Schmidt, Pfarrer Joachim Zierke

Handlungsfeld 5: Mission, Ökumene und interreligiöser Dialog

Leitung: Pfarrer Detlef Belter, Pfarrer Otmar Rütther

Pfarrer Michael Bethge, Pfarrer Edgar Born, Gertrud Feige, Pfarrerin Martina Grebe, Pfarrer Markus Möhl

Handlungsfeld 6: Leitung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Dipl. theol. Claudia Enders, Tanja Schreiber

Pfarrerin Ute Böning, Eckhard Daasch, Friedrich Disselhoff, Peter Glock, Sabine Heynen, Brigitte Klask, Hartmut Schelkmann, Superintendent Rüdiger Schuch, Reinhard Stadali, Pfarrer Dr. Tilman Walther-Sollich, Pfarrerin Gabriele Wedekind

Redaktion: Tanja Schreiber, Hamm

Titelbild: Es zeigt einen Ausschnitt aus dem 2010 entstandenen Wandgemälde von Eberhard Münch in der Taufkapelle der Versöhnungskirche Heessen. Es erinnert an die Taufe Jesu im Jordan (Matthäus 3, 16): „Und siehe, da tat sich ihm der Himmel auf, und er sah den Geist Gottes wie eine Taube herabfahren und über sich kommen.“

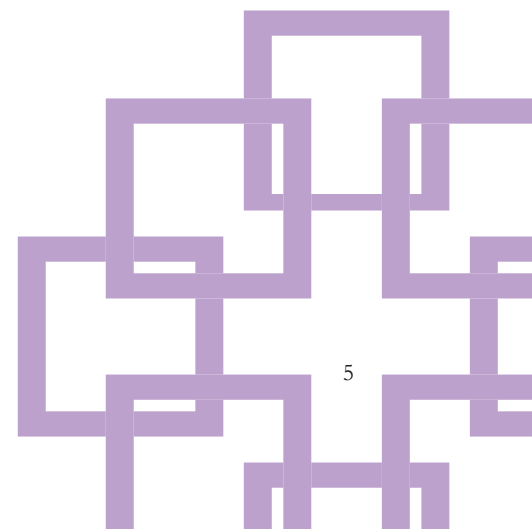


Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Einleitung	7
1 Die Ausgangssituation	8
1.1 Der Evangelische Kirchenkreis Hamm in Zahlen, Daten und Fakten	8
1.2 Geografische Lage, geschichtliche Einordnung und gesellschaftliches Umfeld	9
1.2.1 Dreizehn Kirchengemeinden in einem heterogenen Umfeld zw. Ruhrgebiet und Münsterland	9
1.2.2 Geschichtliche Einordnung: Prägender Einfluss auf die westfälische Kirchengeschichte	9
1.2.3 Gesellschaftliches Umfeld	10
1.3 Die theologische Grundlegung	11
1.3.1 Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes	11
1.3.2 Einladung zum Glauben und gelebte Frömmigkeit	11
1.3.3 Die Heilige Schrift als Quelle und Richtschnur	12
1.3.4 Kultur der Gastfreundschaft als Ausdruck gelebten Glaubens	12
1.4 Analyse der kirchlichen Rahmenbedingungen	12
1.4.1 Die Relevanz- und Identitätskrise der Evangelischen Kirche	12
1.4.2 Der Einbruch der Finanzkraft	12
1.4.3 Veränderungsprozesse im EKKH	13
1.4.4 Klärung von Auftrag und Wesen der Kirche	13
1.5 Der Gestaltungsauftrag	14
2 Die Handlungsfelder	15
2.1 Handlungsfeld 1: Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur	17
2.1.1 Unsere gemeinsame Überzeugung	17
2.1.2 Unser Auftrag	17
2.1.3 Unsere Arbeit heute	18
a) Gottesdienst	18
b) Kirchenmusik	18
2.1.4 Unsere Ressourcen	19
2.2 Handlungsfeld 2: Seelsorge und Beratung	20
2.2.1 Unsere gemeinsame Überzeugung	20
2.2.2 Unser Auftrag	20
2.2.3 Unsere Arbeit heute	21
Seelsorge in den Gemeinden	21
Spezialisierte Seelsorge	21
a) Krankenhausseelsorge	21
b) Altenheimseelsorge	22
c) Telefonseelsorge	22
d) Ehe-, Familien- und Lebensberatung	23
e) Notfallseelsorge	23
f) Polizeiseelsorge	24
g) Hospizarbeit	24
h) Seelsorge an Schulen	24

i) Aussiedlerseelsorge	24
j) Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt (JVA)	24
k) Gehörlosenseelsorge	25
2.2.4 Unsere Ressourcen	25
2.3 Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung	26
2.3.1 Unsere gemeinsame Überzeugung	26
2.3.3 Unsere Arbeit heute	26
a) Evangelische Kindertageseinrichtungen und Familienzentren	26
b) Schulen	28
c) Evangelische Jugendarbeit	30
d) Konfirmandenarbeit (KA)	31
e) Evangelische Erwachsenenbildung	32
f) Frauenreferat	33
2.3.4 Unsere Ressourcen	33
2.4 Handlungsfeld 4: Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	34
2.4.1 Unsere gemeinsame Überzeugung	34
2.4.2 Unser Auftrag	34
2.4.3 Unsere Arbeit heute	36
Diakonie in Gemeinde und Kirchenkreis	36
Institutionelle Diakonie	36
a) Aufwachsen von Kindern	37
b) Alter	37
c) Menschen mit Behinderung	37
d) Arbeit und Armut	37
e) Zuwanderung	38
f) Krankheit und Sterben	38
g) Globale Verantwortung	38
2.4.4 Unsere Ressourcen	38
2.5 Handlungsfeld 5: Mission, Ökumene und interreligiöser Dialog	39
2.5.1 Unsere gemeinsame Überzeugung	39
2.5.2 Unser Auftrag	39
2.5.3 Unsere Arbeit heute	39
a) Ökumene und Mission in kreiskirchlicher Verantwortung	39
b) Interreligiöser Dialog als kreiskirchliche Aufgabe	40
2.5.4 Unsere Ressourcen	41
2.6 Handlungsfeld 6: Leitung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit	42
2.6.1 Unsere gemeinsame Überzeugung	42
2.6.2 Unser Auftrag	42
2.6.3 Unsere Arbeit heute	43
a) Leitung	43
b) Verwaltung	43
c) Öffentlichkeitsarbeit	44
d) Gleichstellungsarbeit	45
2.6.4 Unsere Ressourcen	45

3 Die Gestaltungsebenen und Perspektiven im Evangelischen Kirchenkreis Hamm	46
3.1 Grundlegende Leitgedanken zum Wandlungsprozess	46
3.2 Die verschiedenen Gestaltungsebenen	48
3.2.1 Die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und der Pfarrstellen	48
3.2.2 Die Entwicklung der pastoralen Arbeit	48
3.2.2.1 Das partnerschaftliche Nachbarschaftsmodell	48
3.2.2.2 Die Bedeutung der kirchlichen Orte	49
3.2.2.3 Die zukünftige Gestaltung des Pfarrberufs – ein Ausblick	49
3.2.2.4 Wandel der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeit	50
3.2.2.5 Die Bedeutung des Fundraisings	51
3.3 Die Entwicklung bis zum Jahr 2020: Veränderungen in den Handlungsfeldern	52
3.3.1 Handlungsfeld 1: Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur	52
3.3.2 Handlungsfeld 2: Seelsorge und Beratung	54
3.3.3 Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung	56
3.3.4 Handlungsfeld 4: Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	58
3.3.5 Handlungsfeld 5: Mission, Ökumene und interreligiöser Dialog	60
3.3.6 Handlungsfeld 6: Leitung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit	61
Anhang	62





Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

hier ist sie: die Konzeption für den Evangelischen Kirchenkreis Hamm (EKKH). Dieses Schriftstück beschreibt nicht nur den Istzustand in unserem Kirchenkreis. Wir haben uns der Kernfrage gestellt: Wie werden wir unter den zu erwartenden Veränderungsprozessen in Zukunft Kirche Jesu Christi sein? Gemeinsam haben wir eine Perspektive auf die kommenden Jahre entwickelt.

Sie halten das Ergebnis eines langen, intensiven und transparenten Entstehungsprozesses in Händen, der von vielen Schultern getragen wurde. Wir haben im März 2009 mithilfe der Moderationsmethode „Open Space“ die Konzeptionsarbeit angestoßen. Dabei war es dem Kreissynodalvorstand und mir als Superintendenten wichtig, in der Gemeinschaft der Gemeinden und gemeinsamen Dienste – repräsentiert durch die Synode – die gegenwärtige Situation in unserem Kirchenkreis gemeinsam zu analysieren und die Weichen für die zukünftige, konzeptionelle Arbeit zu stellen. Die Ergebnisse waren beeindruckend. Nach einer intensiven Arbeitsphase in sechs Arbeitsgruppen von September 2009 bis Februar 2010 folgte eine erste Rückmeldung bei einem Synodennachmittag im März 2010. Auf der Sommersynode 2010 wurde der aktuelle Stand der Konzeption nochmals betrachtet. Zur Herbstsynode 2010 wurde die überarbeitete Fassung in ein umfangreiches Stellungnahmeverfahren gegeben. Sämtliche Presbyterien, Kreise und Ausschüsse sowie einige ausgewählte externe Betrachter haben sich noch einmal intensiv mit den Inhalten auseinandergesetzt. Dabei gab es neben vielen positiven Rückmeldungen auch sehr hilfreiche und konstruktive Kritiken. Diese sind in den vorliegenden letzten Entwurf eingeflossen.

Allen Beteiligten möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Insbesondere den Mitgliedern der Konzeptionsgruppe gilt mein Dank für ihr großes Engagement!

Dieser Prozess hat vor allem eines gezeigt: Wir sind im EKKH eine starke Gemeinschaft und bringen gute Voraussetzungen in die Veränderungsprozesse mit ein. Trotz abnehmender Mitgliederzahl und prognostizierten Kirchensteuermindereinnahmen werden wir auch zukünftig verlässlich Kirche Jesu Christi sein können. Neben wichtigen und zum Teil auch schmerzhaften Anpassungsprozessen sind wir auf einem vielversprechenden Weg, Bewährtes zu stärken und neue Aufbrüche zu gestalten. Das wird uns gelingen, wenn wir in der Gemeinschaft der Kirchengemeinden partner- und nachbarschaftlich zusammenarbeiten und die gemeinsamen Dienste – nach Möglichkeit – weiterhin die Angebote der Gemeinden ergänzen und erweitern.

Wir passen uns nicht nur den neuen Rahmenbedingungen an, sondern wachsen mutig auch in sie hinein und bleiben so zuverlässig Evangelische Kirche. Kirche für das Volk. Der EKKH versteht sich als Volkskirche, die die überkommenden Traditionen bewahrt und wertschätzt und zugleich daran arbeitet, ihren Auftrag der Verkündigung der Liebe Gottes in Wort und Tat modern, zeitgemäß und mitgliederorientiert zu gestalten. Damit wir auch in Zukunft Menschen Heimat und Herberge sind. Mit starken Netzwerken und guten Ideen!

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Rüdiger Schuch, Superintendent

Hamm, im Juli 2011



Einleitung

Der Titel dieses Konzeptionspapiers ist Programm: „Kirche im Wandel: zuversichtlich – zuverlässig – zukunftsfähig“. Für uns heißt dies:

Wir bleiben im Evangelischen Kirchenkreis Hamm flächendeckend präsent und bilden gemeinsam die sechs Handlungsfelder auftragsgemäß und leistungsstark ab.

Die Konzeption zielt zum einen darauf ab, eine inhaltliche Diskussion und konstruktive Auseinandersetzung über die zukünftige Arbeit in unserem Kirchenkreis und die auf uns zukommenden Veränderungen auf allen Ebenen in Gang zu bringen. Zum anderen wollen wir in den Gemeinden und gemeinsamen Diensten zuverlässig und transparent vernetzt und nachbarschaftlich verbunden in den sechs Handlungsfeldern arbeiten. Darüber hinaus streben wir auch eine kirchenkreisübergreifende Netzwerk-idee mit dem Evangelischen Kirchenkreis Unna an.

Wir befinden uns in all diesen Punkten in einem Prozess. Wir machen uns auf den Weg. Die Veränderungen sind nicht abgeschlossen. Deshalb haben wir die äußere Form eines Ringbuchs gewählt, um auf Entwicklungen innerhalb der Konzeption flexibel reagieren zu können.

Die Leser finden eine dreiteilige Struktur vor: Der **erste Teil** beleuchtet die Ausgangssituation unseres Kirchenkreises. Hier werden seine Geschichte und die statistischen Rahmenbedingungen skizziert. Außerdem formulieren wir die theologische Grundlegung: Wir sind Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes. Der Gestaltungsauftrag, dem wir gegenüberstehen, bildet den Abschluss des ersten Teils.

Im **zweiten Teil** der Konzeption werden die sechs Handlungsfelder (1) Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur, (2) Seelsorge und Beratung, (3) Bildung und Erziehung, (4) Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung, (5) Mission, Ökumene und interreligiöser Dialog sowie (6) Leitung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit beschrieben. Innerhalb dieser Handlungsfelder wird in unserem Kirchenkreis in den Gemeinden und gemeinsamen Diensten gewirkt. Wir zeigen hier detailliert: So arbeiten wir heute. Das sind unsere Ressourcen, mit denen wir diese Arbeit ausführen.

Der **dritte Teil** geht über das grundsätzliche Beschreiben des Istzustandes hinaus und entwickelt eine Perspektive für die kommenden Jahre. Wie werden wir unter den zu erwartenden Veränderungsprozessen bei zunehmendem prognostizierten Verlust an Gemeindegliedern, Finanzkraft und neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden in Zukunft Kirche Jesu Christi in Bereich des Evangelischen Kirchenkreises Hamm sein? Der dritte Teil „Die Gestaltungsebenen und Perspektiven im Evangelischen Kirchenkreis Hamm“ schaut konkret auf die Jahre 2017 und 2020. Diese beiden Daten markieren wichtige Eckpunkte: Zum einen werden wir den 500. Reformationstag erleben. Zum anderen werfen wir den Blick eine volle Dekade voraus. Damit wir schon im Heute das Morgen deutlich vor Augen haben.



1 Die Ausgangssituation

1.1 Der Evangelische Kirchenkreis Hamm in Zahlen, Daten und Fakten¹

Am **9. Juli 1818** wurde der Evangelische Kirchenkreis Hamm (von hier an abgekürzt EKKH) durch Verfügung des Königlich Preußischen Consistoriums gegründet. Zum EKKH gehören heute **gut 88.000** Gemeindeglieder in **13 selbstständigen Kirchengemeinden**. Seine besondere geografische Lage zwischen östlichem Ruhrgebiet, Soester Börde und südlichem Münsterland bringt in mehrfacher Hinsicht sehr heterogene Strukturen mit sich. So berührt der EKKH die acht Kommunen Ahlen, Ascheberg, Bönen, Drensteinfurt, Hamm, Sendenhorst, Werl und Werne. Der EKKH hat heute eine Größe von ca. **579,98 qkm**.

*gut 88.000
Gemeindeglieder*

*13 selbstständige
Kirchengemeinden*

8 Kommunen

Die folgenden Zahlen beschreiben unseren Kirchenkreis:

88.399	Gemeindeglieder (48.070 Frauen, 40.329 Männer)
schätzungsweise 4.000	Ehrenamtliche
33	Gemeindepfarrstellen (11 Frauen, 25 Männer) ²
12	Synodalfarrstellen (4 Frauen, 9 Männer)
1	Superintendentenpfarrstelle
804	haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen (684 Frauen, 120 Männer)
37	Tageseinrichtungen für Kinder mit
111	Kita-Gruppen mit 2.425 Plätzen
16	Ganztagsbetreuungen an Grund- und weiterführenden Schulen
18	Friedhöfe mit ca. 30.000 Grabstellen
1	Partnerschaft mit der Huria Kristen Indonesia (HKI)

197 Gebäude werden im EKKH genutzt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

14 denkmalwerte Kirchen	10 Gemeindezentren	37 Tageseinrichtungen für Kinder	1 Altentagesstätte Hamm
18 sonstige Kirchen	31 Pfarrhäuser	4 Jugendheime	2 Diakoniestationsgebäude
1 Autobahnkapelle	1 denkmalwertes Friedhofsgebäude	1 Jugendgästehaus	3 denkmalwerte Wohngebäude
28 Gemeindehäuser	9 sonstige Friedhofsgebäude	1 Tagungs-/Bildungs-/Freizeitstätte (Haus Caldenhof)	36 sonstige Wohngebäude

¹ Stand 31.12.2010.

² Teilweise in Teilzeit tätig.

1.2 Geografische Lage, geschichtliche Einordnung und gesellschaftliches Umfeld

1.2.1 Dreizehn Kirchengemeinden in einem heterogenen Umfeld zw. Ruhrgebiet und Münsterland

Die 13 selbstständigen Kirchengemeinden sind zum Teil großstädtisch, zum Teil kleinstädtisch oder auch dörflich geprägt. Ein verbindendes Merkmal ist die in weiten Teilen landwirtschaftliche Prägung der gesamten Region einschließlich der Großstadt Hamm. Viele unterschiedliche Lebenswelten vom „sozialen Brennpunkt“ mit hohem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und hoher Arbeitslosigkeit über die „alternde Innenstadt“ bis zur „bürgerlichen Kleinstadt- oder Dorf-Idylle“ stoßen aufeinander.

1.2.2 Geschichtliche Einordnung: Prägender Einfluss auf die westfälische Kirchengeschichte

Schon im 8. Jahrhundert wurden erste christliche Kirchen auf dem Gebiet des heutigen EKKH gegründet. Die Kirchen in Berge, Bönen, Flierich, Mark (mit einer Kapelle in Hamm), Herringen, Hilbeck und Rhynern gehen auf alte Pfarr- oder Taufkirchen zurück. Um 1532 entstanden um Hamm herum lutherische Gemeinden. In der Stadt Hamm wuchs jedoch nach 1562 ein reformiertes Stadtkirchentum, sodass hier das reformierte Bekenntnis galt. Erst 1650 konnten die Lutheraner in Hamm eine eigene Kirche gründen. Umgekehrt kam es Ende des 16./Anfang des 17. Jahrhunderts in einigen Gemeinden wie Bönen, Flierich, Herringen und Hilbeck zu einer „zweiten“ Reformation, in deren Gefolge auch hier das reformierte Bekenntnis einzog. Die reformierte Stadtgemeinde Hamm hat durch das dortige synodale System prägenden Einfluss auf die westfälische Kirchengeschichte genommen. Hier liegen starke Wurzeln der heutigen presbyterial-synodalen Verfassung der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Gegründet wurde der EKKH 1818. Aus den ursprünglich 11 Gemeinden gingen von Ende des 19. Jahrhunderts bis 1985 weitere Gemeinden hervor, sodass der Kirchenkreis zeitweise 19 Gemeinden zählen konnte. In allen Gemeinden gilt heute der unierte Bekenntnisstand. Der reformierte Heidelberger Katechismus hat nur in der 2009 gegründeten Emmaus-Kirchengemeinde Hamm einen besonderen Stellenwert. Aus seiner historischen Entwicklung heraus sind im EKKH bis heute volkswirtschaftliche Frömmigkeitstypen vorherrschend. Besondere kirchengeschichtliche Bedeutung hat allerdings die 1937/38 in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft erbaute Johanneskirche im Hammer Norden. Sie ist bis heute ein Zeugnis der Bekennenden Kirche, des Lebens in Treue zum Worte Gottes in schwerer Zeit.

Zuwanderung und Menschen mit Migrationshintergrund haben die Geschichte des Kirchenkreises und seiner Gemeinden immer wieder geprägt: Hier sind besonders zu nennen die Politik des preußischen Staates Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, die Zeit der Industrialisierung mit Ruhr-Bergbau und Schwerindustrie am Ausgang des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, die Ansiedlung von Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten nach dem 2. Weltkrieg und die Ansiedlung von russlanddeutschen Spätaussiedlern in den 1980er und 1990er Jahren.

Heute besteht der EKKH aus 13 Gemeinden. Als Erste vereinigten sich im Rahmen des jüngsten Umstrukturierungsprozesses 2001 die Gemeinden Bönen und Flierich. 2007 wurden Braam-Ostwennemar, Uentrop und Werries und im Jahr 2009 Berge, Hilbeck und Rhynern-Drechen zu einer Kirchengemeinde. 2011 vereinigten sich die Gemeinden Mark und Westtünen.

1.2.3 Gesellschaftliches Umfeld

Vielfältige religiöse Landschaft

Das besondere religiöse Umfeld des EKKH ist dadurch geprägt, dass es sich teils auf das katholische Bistum Münster, teils auf das Erzbistum Paderborn mit seinen unterschiedlichen Traditionen erstreckt. Während in den größten Teilen des Kirchenkreises die Anzahl an evangelischen und römisch-katholischen Haushalten ausgeglichen ist, ist in Ahlen, Sendenhorst und Werne eine deutliche Diaspora-Situation gegeben. Es bestehen ökumenische Nachbarschaften und Kooperationen mit den katholischen Gemeinden. Rund ein Drittel der Menschen im Bereich des Kirchenkreises gehören keiner christlichen Kirche an. Die Zahl der Konfessionslosen, die auch keiner anderen Religion (mehr) angehören, liegt in der Großstadt Hamm bei rund 25 Prozent. Unterschiedliche Kontakte bestehen zu den islamischen Gemeinden in Ahlen, Bönen, Hamm und Werne. In Hamm-Uentrop wurde einer der größten Hindu-Tempel Europas erbaut.

Wirtschaftlicher Strukturwandel und Arbeitslosigkeit

Der Strukturwandel infolge der wirtschaftlichen Veränderungen und der demografische Wandel mit zunehmender Alterung der Gesellschaft wirken sich im EKKH in hohem Maße aus. Waren Ahlen, Bönen, Hamm und Werne als Zechenstandorte zunächst intensiv mit der Entwicklung des Kohlebergbaus verbunden, wurde 2010 auch die letzte Zeche in der Region geschlossen. Während die Arbeitslosigkeit in der Stadt Hamm 11,1 Prozent³ beträgt und besonders die Jugendarbeitslosigkeit hier auf einem relativ hohen Niveau liegt, bewegt sich die Arbeitslosenquote in Ahlen bei 6,2 Prozent⁴, im Kreis Warendorf sogar nur bei 5,6 Prozent⁵. Die Großstadt Hamm, in der über die Hälfte der Gemeindeglieder des Kirchenkreises wohnen, belegt hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft im bundesweiten Vergleich einen der letzten Plätze⁶. Auch der Kreis Unna liegt mit einer Arbeitslosenquote von 9,5 Prozent⁷ über dem Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalens von 8,6 Prozent⁸ und dem bundesweiten Durchschnitt von 7,2 Prozent⁹.

Demografischer Wandel und Alterung der Gesellschaft

Der demografische Wandel in der Region hat zur Folge, dass der EKKH jährlich zurzeit rund 800 Gemeindeglieder verliert. Die generelle Alterung der Gesellschaft schlägt sich in der Prognose nieder, dass bis 2025 der Altersdurchschnitt in der Region, der heute je nach Kommune zwischen 40,3 und 42,9 Jahre liegt, auf 45,0 bis 49,2 Jahre ansteigen wird¹⁰. Liegt heute der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung noch zwischen 34,7 und 41,2 Prozent, so sinkt ihr Anteil im EKKH bis 2025 auf voraussichtlich 27,9 bis 36,8 Prozent. Nur in den Altersgruppen der über 50-Jährigen wird dann noch ein Wachstum zu verzeichnen sein, während alle jüngeren Altersgruppen kleiner werden. Das größte Wachstum wird es in der Gruppe der über 80-Jährigen geben, sodass in den nächsten fünfzehn Jahren die Seniorenarbeit die am stärksten wachsende Anforderung im Kirchenkreis sein wird. Dabei gilt für alle Altersgruppen, dass sich eine zunehmende Vielfalt der Lebenswelten ausbildet. Selbst die Gruppe der Seniorinnen und Senioren differenziert sich in verschiedene Milieus, die sehr viel mehr als bisher zielgruppengerechte Angebote herausfordern.

Zunehmende Ausdifferenzierung von Milieus

Während das traditionelle kirchliche Angebot in hohem Maße auf Familien und auf Menschen mit bildungsbürgerlichem Hintergrund ausgerichtet ist, zeigt die Statistik, dass die Mehrheit der Menschen nicht dem Bildungsbürgertum angehört und dass vor allem in den Städten des Kirchenkreises die Singlehaushalte dominieren. So haben schon heute im Innenstadtbereich von Hamm die Singlehaushalte den sehr hohen Anteil von 52 Prozent. Auf der anderen Seite verändern sich auch für die kirchliche Bildungs-, Jugend- und Konfirmandenarbeit die Rahmenbedingungen. Wenn immer mehr Schulen zu Ganztagschulen werden und so der Nachmittag der Kinder und Jugendlichen schulisch belegt wird, werden Angebote wie zum Beispiel die wöchentliche Konfirmandenarbeit im bisherigen Rahmen immer schwieriger durchzuhalten sein.

3. Vgl. Agentur für Arbeit Hamm, Pressemitteilung 022/2010, 25.02.2010.

4. Vgl. Agentur für Arbeit Ahlen, Pressemitteilung 001/2010, 08.01.2010.

5. Vgl. www.azonline.de, Artikel vom 28.10.2010.

6. Vgl. Regionalranking der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) 2009. Die kreisfreie Stadt Hamm belegt mit 43,4 Punkten **Platz 338** von insgesamt 409 Kreisen und kreisfreien Städten im zweiten wissenschaftlichen Regionalranking der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen belegt Hamm **Platz 51** unter 54 Kreisen und kreisfreien Städten. Die INSM-Studie berücksichtigt zahlreiche ökonomische und strukturelle Indikatoren wie Kaufkraft, Bruttoinlandsprodukt und Ausbildungsplatzdichte.

7. Vgl. Broschüre „Kreisdaten“, Stand: 03.11.2010, www.kreis-unna.de.

8. Vgl. Arbeitsmarktreport NRW, 2. Quartal 2010, Stand: 30.06.2010, www.arbeit.nrw.de.

9. Vgl. Broschüre „Arbeitslosenquoten September 2010“, www.arbeitsagentur.de.

10. Alle demografischen Daten sind der Bevölkerungsprognose www.wegweiser-kommune.de der Bertelsmann-Stiftung vom Dezember 2008 entnommen.

Mobilität bei Arbeit und Freizeit

Mobilität ist ein wesentliches Merkmal vieler Kirchenmitglieder. Das gilt für den Arbeitsplatz ebenso wie für das Freizeitverhalten. Zwar steht besonders in den Dörfern die Kirche noch im sprichwörtlichen Sinne „mitten im Dorf“. Aber in zunehmendem Maße konkurriert sie sowohl mit anderen kulturellen Angeboten am Ort als auch mit der Tatsache, dass sich die Menschen für Freizeit und Kultur in Richtung größerer Städte wie Dortmund und Münster orientieren.

1.3 Die theologische Grundlegung

Wir sind Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi. Innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) ist der EKKH einer von 31 Kirchenkreisen. Gemeinsam mit dem Evangelischen Kirchenkreis Unna bilden wir den Gestaltungsraum V der EKvW. Die Kirchenordnung der EKvW beschreibt den theologischen und institutionellen Rahmen des EKKH. Das im Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ der EKvW entwickelte Kirchenbild ist dabei für uns von besonderer Bedeutung.

1.3.1 Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes

Die Kirche antwortet auf die Liebe Gottes, indem sie durch die Kraft des Heiligen Geistes Gott, den Schöpfer, lobt und das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat verkündet.

Diese Berufung gilt der Kirche als Ganzer ebenso wie jeder Christin und jedem Christen. Sie hat ihren ursprünglichsten Ort in der Gemeinde und ist Auftrag und Verheißung zugleich. Denn die Kirche handelt aus der Kraft des Heiligen Geistes und nicht aus eigener Kraft. So wie der Heilige Geist die Jünger aus der Enge ihrer Existenz hinaus ins Weite geführt hat (vgl. Apostelgeschichte 2), so befreit er auch die Kirche immer wieder neu aus den Grenzen, die sie vorfindet und die sie sich selbst gibt. So wie der Geist die Jünger befähigt hat, ihren Glauben an Jesus Christus ohne Angst vor aller Welt zu bezeugen, so ermächtigt er auch die Kirche und ihre Glieder (vgl. 1. Kor. 12) so von Jesus zu sprechen, dass Menschen aufhorchen und sich begeistern lassen. Gebunden an das Zeugnis von Jesus Christus bleibt die Kirche in wechselnden Kontexten verlässlich und orientierend. Wir erbitten mitten unter uns die Leben schaffende Kraft des Geistes Gottes.

1.3.2 Einladung zum Glauben und gelebte Frömmigkeit

Glaube gewinnt Gestalt in gelebter Frömmigkeit: in Bibellese und Gebet, im Gottesdienst und in der Feier der Sakramente, im Gottesdienst im Alltag der Welt.

Dabei ist die Kirche Jesu Christi nicht nur auf sich selbst und ihre Frömmigkeitspraxis bezogen. Sie dient vielmehr auch dem Auftrag, hinzugehen in alle Welt – auch in die fremden Welten kirchenferner Menschen(!) – und Menschen zu gewinnen für ein Leben in der Nachfolge Jesu¹¹. Diese Sendung richtet sich vielfach an Getaufte, denen der Glaube fremd geworden ist: Jede und jeder von ihnen ist Gottes Geschöpf mit seinen Talenten und Gnadengaben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Menschen dazu zu verhelfen, ihre Gaben zu entdecken, zu entfalten und so hineinzufinden in die Berufung der Priesterschaft aller Gläubigen. Dazu brauchen wir wie die Jünger der Pfingstgeschichte die Bereitschaft und Fähigkeit, uns in die Sprache und Lebenswelten der Menschen hineinzufinden¹².

11. „Und Jesus trat herzu und sprach zu ihnen: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matthäus 28, 18 – 20)

12. „Den Juden bin ich wie ein Jude geworden, damit ich die Juden gewinne. Denen, die unter dem Gesetz sind, bin ich wie einer unter dem Gesetz geworden – obwohl ich selbst nicht unter dem Gesetz bin –, damit ich die, die unter dem Gesetz sind, gewinne. Denen, die ohne Gesetz sind, bin ich wie einer ohne Gesetz geworden –, obwohl ich doch nicht ohne Gesetz bin vor Gott, sondern bin in dem Gesetz Christi –, damit ich die, die ohne Gesetz sind, gewinne. Den Schwachen bin ich ein Schwacher geworden, damit ich die Schwachen gewinne. Ich bin allen alles geworden, damit ich auf alle Weise einige rette. Alles aber tue ich um des Evangeliums willen, um an ihm teilzuhaben.“ (1. Korinther 9, 20 – 23)

1.3.3 Die Heilige Schrift als Quelle und Richtschnur

In allem, was wir tun, ist die Heilige Schrift uns Quelle und Richtschnur.

Sie bezeugt in Jesus Christus, dass der Wert und die Würde jedes Menschen aus der Liebe Gottes erwachsen und nicht aus seiner oder ihrer eigenen Leistung. Sie öffnet die Augen dafür, dass Gott an der Seite der Armen und Benachteiligten steht und ihnen durch seine Kirche Gehör verschaffen will. Sie lehrt, dass Gott alle Menschen einlädt zu einem Leben in geschwisterlicher Gemeinschaft über die Grenzen von Herkunft, Geschlecht, Alter, sozialem Status und Konfession hinweg¹³. Die Verwirklichung einer gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern ist daher eine Querschnittsaufgabe unserer Arbeit in allen Handlungsfeldern.

1.3.4 Kultur der Gastfreundschaft als Ausdruck gelebten Glaubens

Das Motiv der Gastfreundschaft, das sich an verschiedenen Stellen des biblischen Zeugnisses findet, ist uns ein Leitbild für den gelebten Glauben.

Als Gäste der Schöpfung, die keine bleibende Stadt auf dieser Erde haben, sind wir zu besonderer Verantwortung für alles von Gott Geschaffene berufen (vgl. Hebräer 13,14). Als Gastgeber sind wir zu besonderer Aufmerksamkeit gegenüber allen gerufen, die uns vielleicht auch nur kurz besuchen (vgl. Hebräer 13,2). Dabei gilt uns sowohl als Gastgebern wie auch als Gästen die Verheißung Gottes, nicht mehr nur Gäste und Fremdlinge zu sein, sondern „Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen“ (vgl. Epheser 2, 19 – 22). Wo und wer immer wir sind, gehören wir schon ganz zu Gottes durch den Heiligen Geist gewirkten Gemeinschaft. Wir wissen aber um unsere Grenzen und unser Scheitern und leben von der Vergebung Gottes, der uns nicht auf unser Versagen festlegt, sondern zu neuem Handeln befreit.

1.4 Analyse der kirchlichen Rahmenbedingungen

Der EKKH hat seit Mitte der 1990er Jahre ebenso wie die gesamte Evangelische Kirche in Deutschland einen tief greifenden Wandel erfahren. Bis dahin hatte ein stetiges Wachstum des Kirchensteueraufkommens noch über die längst voranschreitende Relevanz- und Identitätskrise der Evangelischen Kirche hinweggetäuscht. Mit dem Einbrechen der kirchlichen Finanzkraft und dem Sinken der Mitgliederzahlen wurde eine Phase der strukturellen, organisatorischen und auch inhaltlichen Umbrüche eingeleitet.

1.4.1 Die Relevanz- und Identitätskrise der Evangelischen Kirche

In einem multireligiösen Umfeld gelingt es der Kirche zunehmend schwerer, ihre Mitglieder zu binden. Die Ortsgemeinden erreichen durchschnittlich etwa 20 Prozent ihrer Mitglieder. 64 Prozent der Kirchenmitglieder nehmen dagegen in keiner Form an kirchlichen Angeboten teil. Nur 3,9 Prozent der Protestanten besuchen die Gottesdienste am Wochenende¹⁴. Der gegenwärtige gesellschaftliche Trend zur verstärkten Nachfrage von Religiosität und Spiritualität geht an konfessioneller Kirchenzugehörigkeit weitgehend vorbei. Damit ist verbunden, dass die Kirche auch an politischer und gesellschaftlicher Unterstützung verliert und zunehmend die „Definitionshoheit des Religiösen“ und der religiösen Inhalte eingebüßt hat.

1.4.2 Der Einbruch der Finanzkraft

Seit der Mitte der 1990er Jahre hat die Evangelische Kirche in Deutschland etwa ein Drittel ihrer Finanzkraft verloren. Bis 2030 wird mit einem weiteren Rückgang der Kirchensteuern von bis zu 50 Prozent gegenüber 2002 gerechnet. Denn der Anteil der Bevölkerung, der Kirchensteuer zahlt, nimmt stetig ab. Zugleich sinken die Mitgliederzahlen sowohl durch den demografischen Wandel als auch durch Kirchaus-

13. „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ (Galater 3,28)

14. Vgl. „Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft“, herausgegeben von Johannes Friedrich/Wolfgang Huber/Peter Steinacker, Gütersloh 2006, S. 456.

15. Derzeit gilt im EKKH: Auf einen Kircheneintritt kommen rund 2,5 Kirchaustritte.

tritte¹⁵. Zudem führen Veränderungen im Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland zwangsläufig zu einem Rückgang der Kirchensteuern. In der Evangelischen Kirche von Westfalen wird die Finanznot zugespitzt durch eine große Finanzlücke in der kirchlichen Versorgungskasse, die in den nächsten zwei Jahrzehnten durch Vorwegabzüge von den Kirchensteuereinnahmen zur Sicherung der Pensionsansprüche gefüllt werden muss.

1.4.3 Veränderungsprozesse im EKKH

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wurden im EKKH zwischen 2001 und 2011 umfangreiche Veränderungsprozesse in Gang gesetzt. So verringerte sich durch Vereinigungen die Zahl der Kirchengemeinden von 19 auf 13. In den letzten 15 Jahren wurden 16 Pfarrstellen abgebaut, es wurde eine Pfarrstellenplanung¹⁶ verabschiedet und eine breit angelegte Diskussion über das Verständnis des Pfarrberufs angestoßen. Pfarrbezirksgrenzen und Seelsorgebezirke wurden neu eingeteilt. Zahlreiche Pfarrhäuser und einige Gemeindehäuser wurden teilweise oder ganz abgegeben. Die Erlöserkirche im Hammer Süden wurde 2007 entwidmet und abgerissen. Ein harter Sparkurs sorgte zwar für solide Zahlen der Finanzgemeinschaft. Zugleich musste jedoch zahlreichen neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden gekündigt und viele Stellenkürzungen mussten vorgenommen werden. Neu gegründete Fördervereine und Förderkreise sowie die Einführung von Gemeinde- und Kirchgeld konnten den Rückgang der Finanzen in den Gemeinden abmildern. Auf Kirchenkreisebene ist besonders die Gründung des Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. gemeinsam mit den Kirchenkreisen Arnsberg, Soest und Unna im Jahr 2006 zu nennen, in die das bis dahin eigenständige Diakonische Werk Hamm e. V. einging. Zudem wurde im Kirchenkreis zum 01.08.2010 ein Trägerverbund für die Kindertageseinrichtungen gegründet, um die Arbeitsplätze der Erzieherinnen und Erzieher und Kinderpflegerinnen und -pfleger abzusichern.

Die Veränderungsprozesse haben für die Leitungsgremien im EKKH eine zum Teil massiv gestiegene Leitungsverantwortung zur Folge. So haben die Presbyterien zum Beispiel durch die 2007 verabschiedete neue Finanzsatzung des Kirchenkreises eine erheblich höhere finanzielle Verantwortung zu tragen. Gemeindekonzeptionen, die zum Teil schon vorliegen, in anderen Gemeinden noch im Entwicklungsstadium sind, tragen diesen Veränderungen Rechnung.

1.4.4 Klärung von Auftrag und Wesen der Kirche

Der EKKH hat 2001 mit einem gemeinsamen Erkennungszeichen, dem Facettenkreuz, und der Aktion „evangelisch aus gutem Grund“ einen ersten Schritt unternommen, der vielschichtigen Krise der Kirche eine inhaltliche Klärung und ein gemeinsames Selbstverständnis der Gemeinden und gemeinsame Dienste entgegenzuhalten. Der Klärung von Auftrag und Wesen der Kirche dienten 2007 auch die theologischen Leitlinien, die in den Gemeinden und verschiedenen Arbeitsbereichen formuliert wurden. Dabei wurde deutlich, dass die künftig anstehenden Veränderungen nur nachhaltig angegangen werden können, wenn sie zugleich in eine geistliche Vergewisserung und einen geistlichen Aufbruch eingebunden sind.

Gott verheißt und gibt letztlich durch seine Gegenwart in Christus dieser Kirche Zukunft. Diese Erkenntnis des Glaubens bildet die spirituelle Grundlage für das verantwortliche Handeln aller in der Kirche. Sie korrigiert die Erwartung, dass allein durch dieses Handeln die Zukunft der Kirche verantwortet und gewährleistet werden müsse. Sie korrigiert ebenso ein quantitativ ausgerichtetes Verständnis von Kirche, das sich vor allem an Mitgliedschaftszahlen und der Beteiligung am kirchlichen Leben orientiert. Gottes Zuspruch, seine Kirche zu erhalten, ist zugleich sein Anspruch an uns, Kirche zu gestalten und immer wieder neu auf die Botschaft des Evangeliums hin auszurichten.

16. Siehe Anhang.

1.5 Der Gestaltungsauftrag

Die Konzeption des Evangelischen Kirchenkreises Hamm (EKKH) setzt die geografischen, historischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Rahmenbedingungen mit dem Auftrag der Kirche ins Verhältnis und verfolgt das Ziel einer nachhaltigen, ressourcenorientierten und zukunftsfähigen Ausrichtung der kirchlichen Arbeit in den Gemeinden und gemeinsamen Diensten. Dabei geht sie davon aus, dass der Kirchenkreis eine verbindliche Form eines Netzwerkes aus selbstständigen Kirchengemeinden und gemeinsamen Diensten darstellt und dass ein gemeinsamer kirchlicher Auftrag miteinander geteilt wird. In diesem Sinne stellt sie konkret dar, wie der EKKH theologisch verantwortet die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des kirchlichen Handelns sichern will. Sie gibt darüber Auskunft, wie der Kirchenkreis durch die Bereitstellung von personellen, sachlichen und finanziellen Mitteln gewährleistet, dass die Kirchengemeinden und die gemeinsamen Dienste, die Institutionen und Initiativen sich sinnvoll gegenseitig unterstützen. Sie unternimmt eine Verhältnisbestimmung von gemeindlicher und übergemeindlicher, von nachbarschaftlicher und kirchenkreisweiter Arbeit. So beschreibt sie, wie die synodale Gemeinschaft des EKKH nach innen und außen konzeptionell abgestimmt handelt und finanziell solide ausgestattet wird, um ihre Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen zu können.



2 Die Handlungsfelder

Die vielfältige Arbeit im EKKH wird in den folgenden sechs Handlungsfeldern beschrieben: (1) Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur, (2) Seelsorge und Beratung, (3) Bildung und Erziehung, (4) Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung, (5) Mission, Ökumene und interreligiöser Dialog sowie (6) Leitung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Handlungsfelder werden in den Kirchengemeinden abgebildet, aber auch auf kreiskirchlicher Ebene. Einen Überblick über die Handlungsfelder, Arbeitsgebiete, Gremien und Kreise, die im EKKH wirken, gibt das Schaubild auf der folgenden Seite¹⁷.

Jedes Handlungsfeld umfasst zunächst eine Aussage zum Ausgangspunkt der Arbeit. Diese gemeinsame Überzeugung wird verdeutlicht durch ein Bibelzitat, welches im Hinblick auf die spezifische Arbeit im jeweiligen Handlungsfeld ausgeführt wird.

Daran anschließend wird der Auftrag des Handlungsfeldes dargestellt. Im dritten Absatz werden jeweils unter „Unsere Arbeit heute“ Aufgaben und Arbeitsgebiete beschrieben. Der vierte Absatz gibt schließlich Auskunft über die Ressourcen, mit denen diese Tätigkeiten gegenwärtig ermöglicht werden.

17. Diese Übersicht wurde von der Arbeitsgruppe „Kirchenkreis-Konzeption“ erstellt und gibt den Status quo aus Mitte 2011 wieder.

Gleich-
stellungs-
beauftragung

KREISSYNODE
KREISSYNODALVORSTAND
SUPERINTENDENT / SUPERINTENDENTIN

Öffent-
lichkeits-
arbeit

	Handlungsfeld 1	Handlungsfeld 2	Handlungsfeld 3	Handlungsfeld 4	Handlungsfeld 5	Handlungsfeld 6
	Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur	Seelsorge und Beratung	Bildung und Erziehung	Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	Mission, Ökonomie und interreligiöser Dialog	Leitung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit
Arbeitsbereiche	Jugendkirche Kreiskantorat	Spezialisierte Seelsorge Hospiz Telefonseelsorge	Frauenreferat Ganztagsbetreuung an Schulen Jugendreferat Mediothek Referat für Erwachsenenbildung Referat für Tageseinrichtungen für Kinder (Trägerverband) Schulreferat	Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. Evangelische Krankenhaus Fördergesellschaft ggmbH Evangelische Pflegedienste ggmbH Referat für politische Diakonie	Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der EKvW (MOWe)	Superintendentur Verwaltung Referat für Öffentlichkeitsarbeit Kirchenbüro / Wiederertritsstelle
Synodale Ausschüsse	Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik		Ausschuss für Kinder und Jugendliche Ausschuss für Tageseinrichtungen für Kinder Frauenausschuss Schulausschuss	Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung und Umwelt	Partnerschaftsausschuss	Finanzausschuss Nominierungsausschuss Leitungsausschuss der Tageseinrichtungen für Kinder Theologischer Ausschuss Strukturausschuss Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit
Beauftragungen	Gottesdienst und Kirchenmusik Kindergottesdienst Kreisposaunenmusik Kunst und Kultur	Gefängnisseelsorge Gebörlosenseelsorge Koordination Seelsorge Notfallseelsorge Opfer sexueller Gewalt Polizei-seelsorge	Berufskollegs Kirchentag Konfirmationsarbeit Männearbeit Sport	Aussiedler Diakonie Migration und Asyl	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen tag (ACK) Islam/ Interreligiöser Dialog Missionarische Dienste Mission und Ökumene Woche der Brüderlichkeit	Gleichstellung
Arbeitskreise / Konvente	Arbeitskreis Kindergottesdienst Konvent der Kirchenmusiker/-innen	Konvent für Altenheimseelsorge Konvent für Krankenhausseelsorge Seelsorgekonferenz	AG Berufskolleg (Frauenhilfe)	Diakonische Arbeitsgemeinschaft		

KIRCHENGEMEINDEN UND PRESBYTERIEN

2.1 Handlungsfeld 1: Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur

»Wir bringen Gott zur Sprache.«

2.1.1 Unsere gemeinsame Überzeugung

„... und sie wurden alle erfüllt von dem Heiligen Geist und fingen an zu predigen in andern Sprachen, wie der Geist ihnen gab auszusprechen. (...) Die nun sein Wort annehmen, ließen sich taufen; und an diesem Tage wurden hinzugefügt etwa dreitausend Menschen.“ (Apg. 2,4.41)

Das Pfingstwunder ist die Grunderfahrung der Kirche:

Gott bevollmächtigt seine Kirche durch die Kraft des Heiligen Geistes zur Verkündigung ihres Herrn Jesus Christus und baut seine Kirche durch Menschen, die der Heilige Geist bewegt. Wie die Apostel durch die Kraft des Heiligen Geistes die Menschen in ihren vertrauten Sprachen erreichten, so verkündigt die Kirche das Evangelium auch heute Menschen verschiedener Generationen und unterschiedlicher sozialer Herkunft in ihren jeweiligen Lebenswelten („Wir hören sie in unsern Sprachen von den großen Taten Gottes reden.“ Apg. 2,11b). Dazu befragt sie ihre Formen von Verkündigung in Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur daraufhin, ob sie dem Wirken des Geistes Raum geben und dazu geeignet sind, Menschen heute zu erreichen. Die Kirche vertraut darauf, dass Gottes Geist nicht gebunden ist, sondern auch über die Grenzen der Kirche hinaus weht und wirkt, und Menschen inspiriert.

Wir im EKKH stellen uns existenziellen Grundfragen neu, nehmen die biblische Botschaft mit allen Sinnen wahr und finden zu neuen Formen christlicher Spiritualität, besonders geleitet durch die christlichen Geistesgaben Glaube, Hoffnung und Liebe. So bezeugt und feiert die Kirche, was sie in Wort und Sakrament erfahren hat, durch Musik und Kunst. Sie sucht ihren Weg in ständiger Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift, denn nur als verkündigende Kirche ist sie Kirche.

2.1.2 Unser Auftrag

Verkündigung mit Herz und Verstand

Verkündigung des Evangeliums ist die vorrangige Aufgabe der Kirche. Sie ist der Kern all unseres Tuns. Traditionelle Formen der Verkündigung erreichen jedoch immer weniger Menschen. Der traditionelle, agendarische Gottesdienst und die tradierte Kirchenmusik sind in unserer ausdifferenzierten Gesellschaft zu einem Angebot für eine bestimmte Zielgruppe geworden. Vielen Menschen bleiben diese Traditionen fremd. Gottesdienstform, Kirchenräume, Sprache und Musik hindern sie mitunter daran, kirchliche Verkündigung verstehen zu können.

Daher ist es unsere Aufgabe, Gottesdienste, Kirchenmusik und kulturelle Angebote so zu gestalten, dass alle Menschen, gleich welchen Alters oder Geschlechts, gleich welcher sozialen Herkunft und gleich welcher Bildungsschicht, unsere Botschaft verstehen können. Mit dem Kopf und mit dem Herzen. Traditionell und modern. Es geht sozusagen darum, den richtige „Dialekt“ zu finden, damit die Sprache der Verkündigung beim Zuhörenden ankommt.

Deshalb machen wir uns mit unseren Gottesdiensten auf den Weg dahin, wo Menschen sich begegnen. Unsere Kirchen und Gemeindehäuser sind zudem Räume, in denen auf vielfältige Art und Weise eine Begegnung mit Kunst und Kultur möglich ist. Menschen, die mit einer Predigt in einem traditionellen Gottesdienst nur wenig anfangen können, lassen sich möglicherweise von einer Ausstellung, einem Theaterstück oder einem Konzert in derselben Kirche berühren und ansprechen und öffnen sich im besten Fall für unsere Botschaft. So entstehen kulturelle Angebote, die auch kirchenferne Menschen erreichen. Die Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern ist im besten Sinne inspiriert und wirkt auch inspirierend. Deshalb fördern wir den Dialog mit traditioneller und zeitgenössischer Kunst.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, orientieren wir uns in unseren Gottesdienstformen und -orten sowie in der Auswahl von Musik und Kunst an den verschiedenen Zielgruppen und ihren Bedürfnissen. Damit Menschen das Evangelium in ihr Leben lassen können, bleibt die Kirche „semper reformanda“, also stets erneuerungsbedürftig. Indem wir die Menschen sprachlich und vom Angebot her dort abholen, wo sie sind, zeigen wir uns gastfreundlich und weltoffen. Die künstlerische Ausgestaltung von Kirchen und Gemeindehäusern und die kulturellen Angebote unterstützen dieses Anliegen.

*gastfreundlich
und weltoffen*

Gottesdienstformen und Kirchenmusik müssen daher stets so gewählt sein, dass sie dem Wirken des Heiligen Geistes Raum geben und der Verkündigung des Evangeliums dienen. Sie sollen die Vielfalt der Geistesgaben widerspiegeln. Neben dem traditionellen, agendarischen Gottesdienst sind Gottesdienste in anderer Form (z. B. Schulgottesdienste, Kindergottesdienste, Jugendkirche, Familiengottesdienste, Seniorengottesdienste, Segnungsgottesdienste u. a. m.) gleichwertige Möglichkeiten, die Liebe Gottes zu feiern. In Kasualgottesdiensten, die das Leben der Menschen im Licht des Evangeliums beleuchten, werden auch Menschen erreicht, die den Weg in die Kirche sonst selten finden.

2.1.3 Unsere Arbeit heute

a) Gottesdienst

Im unserem Kirchenkreis haben sich in den vergangenen fünfzehn Jahren die Rahmenbedingungen spürbar verändert: 16 Pfarrstellen sind aufgegeben worden. Gleichzeitig wurden jedoch nur relativ wenige Gottesdienststätten geschlossen. Die Pfarrstellenplanung setzt heute die Größe einer Gemeindepfarrstelle auf 2.750 Gemeindeglieder fest. Vor allem durch die demografische Entwicklung verliert der Kirchenkreis damit rechnerisch alle drei Jahre eine volle Pfarrstelle. Im Gegenzug zu der sinkenden Zahl an Pfarrstellen ist das Anforderungsprofil an unsere Pfarrerinnen und Pfarrer jedoch gewachsen.

Neben den klassischen Gottesdiensten finden in vielen Gemeinden bereits Gottesdienste statt, die sich an den Bedürfnissen einzelner Zielgruppen orientieren (s. o.). Darüber hinaus fanden Schwerpunktsetzungen statt. So wurde der Jugendkirche mit der Lutherkirche in der Hammer Innenstadt ein festes Zuhause gegeben. Regelmäßige Jugendgottesdienste von für und mit Jugendlichen machen den christlichen Glauben zielgruppengerecht erlebbar. Ein wöchentlicher JuKi-Treff und die Organisation von Veranstaltungen gehören darüber hinaus zu den Aufgaben des Jugendkirche-Teams.

*verschiedene
Gottesdienstformen*

Mit der Autobahnkapelle an der Autobahn A 2 ist ein Ort geschaffen worden, der Menschen unterwegs zur Einkehr einlädt und niedrigschwellige Formen von Spiritualität ermöglicht.

b) Kirchenmusik

Auch die Kirchenmusik hat sich verändert. Neben den klassischen Bereichen wie Orgelspiel, Chor- und Bläsermusik gibt es heute moderne Formen aus den Genres Kinder- und Jugendmusik, Populärmusik und Gospel. Durch diese neuen Angebote werden andere Menschen angesprochen und zu einer Mitarbeit in den Gemeinden aktiviert. Diese größere Vielfalt ist richtig und wichtig und bedarf der Förderung.

Alte und neue Formengleichermaßen wahrzunehmen stellt unsere Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker vor neue Herausforderungen. Das Anforderungsprofil erweitert sich deutlich und erfordert verstärkt Aus-, Fort- und Weiterbildung. Diesem Anspruch steht die Tatsache gegenüber, dass die Gemeinden unter dem Finanzdruck der letzten Jahre teilweise erhebliche Einsparungen im Bereich Kirchenmusik vorgenommen haben. In Chorarbeit, konzertanten Angeboten sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung wirken hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker über Gemeinde und Stadt hinaus in die jeweilige Region hinein. Hauptamtliche, kirchenmusikalische Arbeit be-

herausfordernde Vielfalt

inhalte damit immer zugleich gemeindebezogene und funktionale Aspekte. In drei Nachbarschaften halten die hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und -musiker derzeit als Multiplikatoren Informationen über alle musikalischen Aktivitäten im jeweiligen Verantwortungsbereich vor. Sie sind Ansprechpartner für alle praktischen Belange, pflegen Orgelvertretungspläne oder bieten nachbarschaftliche Chortreffen an. Den neuen Herausforderungen begegnen die Kirchenmusikerinnen und -musiker im EKKH mit gezielten Einzelveranstaltungen, Workshops und längerfristigen Aus-, Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Kinder- und Jugendchorarbeit, neue Arbeitsformen, Populärmusik, Bläser- und Posaunenchorarbeit und Kirchenmusikausbildung.

Das Kreiskantorat bietet darüber hinaus den neben- und ehrenamtlich sowie mit Honorarvertrag tätigen Musikerinnen und Musikern im Kirchenkreis eine Fachberatung an. Weiterhin berät der Kreiskantor bzw. die Kreiskantorin Presbyterien und Gruppen bei Fragen zur Anschaffung, Reparatur oder Pflege von Instrumenten. Außerdem unterstützt er/sie die Gemeinden beim Aufbau neuer kirchenmusikalischer Gruppen oder Aktivitäten.

Für das Handlungsfeld Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur ist eine gute Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinaus sehr wichtig. Jede Kirchengemeinde im EKKH ist einer Nachbarschaft zugeordnet. Dort sollen die unterschiedlichen gottesdienstlichen, kirchenmusikalischen und kulturellen Angebote zwischen den Gemeinden koordiniert werden. Das kann zunächst durch gegenseitige Ankündigung und Einladung oder durch den sogenannten „Kanzeltausch“ geschehen. Es gibt jedoch viel Raum für kreative, individuelle Lösungsmodelle in den einzelnen Nachbarschaften. Denkbar ist zum Beispiel, dass ein Gottesdienst in besonderer Gestalt unter Einbeziehung aller Gestaltungselemente (Predigt, Kirchenchor, Posaunenchor, Anspiel, Mitmachaktion o. Ä.) in andere Gemeinden oder sogar Nachbarschaften als Gastangebot eingeladen wird.

2.1.4 Unsere Ressourcen

Die beschriebene Arbeit im Handlungsfeld Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur wird gegenwärtig von 199 Frauen und Männern geleistet. Das vielfältige Engagement der zahlreichen Ehrenamtlichen stellt darüber hinaus einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zum Wohl der Gemeindegemeinschaft dar.

Die Dienstumfänge der haupt- und nebenamtlich Tätigen verteilen sich auf 33,0 Pfarrstellen, 2 Vikarinnen- und Vikarstellen, 4,5 Stellen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst, 2,0 Stellen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Beschäftigungsauftrag, 1,0 Stelle von Pfarrerinnen und Pfarrern freigestellt nach § 77 PfdG für den EKKH, 10,53 Kirchenmusikerstellen, davon drei Hauptamtliche (ein/e A- und zwei B-Musiker/innen) und 30,09 Mitarbeitendenstellen. Darüber hinaus liegen insgesamt vier Synodalbeauftragungen für Kreisposaunenarbeit, Kunst und Kultur, Kindergottesdienst sowie Kirchenmusik und Gottesdienst vor.

2.2 Handlungsfeld 2: Seelsorge und Beratung

»Wir stellen den Menschen in die Mitte.«

2.2.1 Unsere gemeinsame Überzeugung

„Nehmt einander an, wie Christus Euch angenommen hat, zu Gottes Lob.“
(Römer 15,7)

Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes.

Die evangelische Seelsorge im EKKH wirkt mit an der Erfüllung des Auftrages der Kirche durch die persönliche Zuwendung in Gesprächen und spirituellen Angeboten. Sie geschieht im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes und gründet in der Offenbarung der Liebe Gottes in Jesus Christus.

„Seelsorge ist die Muttersprache der Kirche¹⁸.“ Ihre Wesensmerkmale sind:

- die ganzheitliche Sicht auf den Menschen,
- die Partnerschaftlichkeit der Begegnung,
- der Freiraum, der für die Entwicklung des Kontakts nötig ist,
- die Unabhängigkeit seelsorglichen Handelns, das allen Menschen gilt,
- die Unterstützung in einer Suchbewegung, die frei von Bewertungen der Person ist,
- die Vielfalt der Zugangsweisen, mit der sie Menschen erreicht, in Krisensituationen genauso wie in der Lebensbegleitung und im persönlichen Entwicklungsprozess bedeutsam zu sein.

Seelsorge ist eine Aufgabe aller Christinnen und Christen. Sie ist eine Gabe des Geistes an alle. Eine seelsorgliche Begegnung, die mit Gott in Berührung bringt, ist ein unverfügbares Geschenk. Sie lässt sich nicht herstellen, aber Menschen können dem Kontakt mit ihrem Unvermögen im Wege stehen. Darum sind Seelsorgerinnen und Seelsorger und Beraterinnen und Berater, die Menschen an den Übergängen des Lebens und in Krisensituationen begleiten, für ihren Auftrag besonders qualifiziert. Die Spiritualität kommt im unmittelbaren Kontakt mit Einzelnen genauso zum Tragen wie in liturgischen Formen, z. B. Gottesdienst, Abendmahl, Andacht, Gebet, Gesang, Stille-Übung und Segnung. In der persönlichen Begegnung fördert Seelsorge das Profil einer glaubwürdigen Kirche und gibt ein lebendiges Zeugnis von der annehmenden Liebe.

*"Seelsorge ist die
Muttersprache der Kirche."*

2.2.2 Unser Auftrag

Seelsorgerinnen und Seelsorger und Beraterinnen und Berater arbeiten konzeptionell profiliert und sind interdisziplinär gesprächsfähig. Sie sind in der eigenen Tradition verwurzelt und sensibel für Gleichstellung der Angehörigen verschiedener Geschlechter, Kultur und unterschiedliche religiöse Orientierungen. Seelsorgerinnen und Seelsorger agieren theologisch reflektiert, spirituell zentriert, kirchenverbunden und welt-offen¹⁹. Für die Begleitung von Menschen benötigen auch ehrenamtlich Mitarbeitende Schulung und Begleitung.

Menschen begleiten

Um der Menschen willen werden im EKKH der Kontakt und die Zusammenarbeit über die eigenen institutionellen Grenzen hinweg gesucht. Diese Vernetzung ist wichtig für den Zusammenhalt von haupt- und ehrenamtlichem Engagement und für die gemeinsamen Dienste und Kirchengemeinden. Vernetzung unterstützt die Kooperation mit anderen kirchlichen Organisationen oder Trägern der Wohlfahrtspflege. Außerdem fördert sie die ökumenische Verbundenheit und den interreligiösen Dialog.

18. Bosse-Huber, Petra, Seelsorge – die „Muttersprache“ der Kirche, in: Kramer/Schirmacher, Seelsorgliche Kirche im 21. Jahrhundert, 2005, S. 11 – 17.

19. Vgl. Eckpunkte einer zukunftsorientierten Seelsorge nach Christoph Morgenthaler

2.2.3 Unsere Arbeit heute

Seelsorge findet sowohl in den Kirchengemeinden als auch an den Orten spezialisierter Seelsorge statt.

Seelsorge in den Gemeinden

Die Seelsorge bildet eine Kernaufgabe der Kirchengemeinden. In ihren spirituellen Angeboten wie Gottesdienst, Abendmahl, Andacht, Bibelstunde, kirchlicher Unterricht u. a. nehmen die Kirchengemeinden allgemein Seelsorge wahr.

*persönlich
miteinander reden*

Seelsorge in der Zuwendung des persönlichen Gesprächs geschieht vor allem im Rahmen der Amtshandlungen (Gespräche in Vorbereitung von Taufe, Trauung, Beredigung, Konfirmation) und von Besuchen. Besondere seelsorgliche Aufgaben stellen sich den Kirchengemeinden in der Betreuung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie in der seelsorglichen Begleitung ihrer diakonischen Einrichtungen, z. B. Altenheim, Kindertagesstätte/Familienzentrum und Diakonie-Station. Kirchengemeinden haben in besonderer Weise die Möglichkeit, Gemeindeglieder für den ehrenamtlichen Dienst in der Seelsorge, etwa in einem Besuchsdienst, zu gewinnen und zu qualifizieren. Die gemeindliche Seelsorge kooperiert mit Beratungsstellen und spezialisierten Seelsorgediensten im EKKH.

Spezialisierte Seelsorge

Die spezialisierte Seelsorge bietet im EKKH ein differenziertes Angebot seelsorglicher Begleitung an. An allen Stellen ist eine gute Vernetzung wichtiger Teil der Arbeit. Die Standards der Arbeit werden durch Aus- und Fortbildungen, Leitlinien, Konzeptionen und ein Qualitätshandbuch (Krankenhausseelsorge) gesichert.

*Hilfen zur Krankheits-
und Lebensbewältigung*

a) Krankenhausseelsorge

Die Krankenhausseelsorge (KS) ist eine nach Konzeption und Standards spezifische Form kirchlicher Präsenz in der weithin säkular geprägten Institution Krankenhaus. Wir bieten dabei den Menschen Hilfen zur Krankheits- und Lebensbewältigung in krisenhaften Situationen. Mit dem Angebot von Seelsorge und Verkündigung dient die KS den Kranken, deren Angehörigen und Mitbetroffenen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Krankenhaus. Die KS fördert, schult und begleitet ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stärkt das christliche Profil des Krankenhauses.

Zu den Aufgaben der KS gehören: seelsorgliche Gespräche mit Patientinnen und Patienten (besonders die Begleitung Sterbender), Gottesdienste, Andachten, Abendmahlsfeiern, Kasualien, Beratung und Seelsorge für das Krankenhauspersonal, Kooperation mit den anderen Berufsgruppen im Krankenhaus (Medizinerinnen/Mediziner, Pflegepersonal, Sozialdienst, Therapeutinnen/Therapeuten etc.), Kontakt zur Krankenhausleitung und -Verwaltung, Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, ökumenische Zusammenarbeit und interreligiöse Kontakte, Mitwirkung bei ethischen Problemstellungen, Mitwirkung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Krankenhauspersonals, Gesprächsgruppen und kommunikative Angebote, Förderung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der KS.

Die fachlichen Standards beziehen sich auf die Kompetenz und die pastorale Identität der Seelsorgerin und des Seelsorgers, auf Fähigkeiten, Haltungen und Kenntnisse. Dazu gehören insbesondere eine pastoralpsychologische Ausbildung (o. Ä.) und die entsprechende Reflexion der eigenen Praxis. Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger müssen die Fähigkeit besitzen, mit Inhalten, Symbolen und Ritualen der christlichen Tradition so umzugehen, dass sie zur Erschließung und Bearbeitung konflikthafter Situationen beitragen. Weiterhin müssen sie Auftrag, Aufgaben und Rolle der Krankenhausseelsorge mit anderen Berufsgruppen ins Gespräch bringen können und gemeinsam Wege interdisziplinärer Zusammenarbeit entwickeln. Auch die Vernetzung mit anderen Diensten, die Menschen unterstützen, ist wichtig. Darüber hinaus ist der Erwerb von Grundkenntnissen über bestimmte Krankheitsbilder und

-verläufe und deren medizinisch-therapeutische und pflegerische Behandlung notwendig. Grundkenntnisse über Strukturen und Arbeitsweisen der Institution Krankenhaus und der verschiedenen Professionen sowie über Zusammenhänge im Gesundheitswesen, über Patientenrechte und medizinethische Fragen sind ebenfalls wichtig für eine gelingende Arbeit. Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger arbeiten mit den Konventen der Krankenhausseelsorge des Kirchenkreises und der Landeskirche zusammen.

b) Altenheimseelsorge

„Altenheime sind Orte, die besondere seelsorgliche Herausforderungen für die Seelsorgenden darstellen und hohe Anforderungen an sie stellen: Seelsorge an den Bewohnerinnen und Bewohnern, an den Mitarbeitenden in der Pflege, an den Angehörigen ebenso wie an den Ehrenamtlichen. Seelsorge an Schwerstpflegebedürftigen und zunehmend mehr dementen Frauen und Männern“, heißt es im aktuellen Visitationsbericht (2010, S. 5). Darum gehören die seelsorgliche Begleitung alter Menschen in ihrer letzten Lebensphase mit ihren besonderen Bedürfnissen und Herausforderungen und die Präsenz von Seelsorgerinnen und Seelsorgern in den entsprechenden Einrichtungen zu den unverzichtbaren Bestandteilen kirchlicher Arbeit. In unserem Kirchenkreis befinden sich zurzeit ca. 30 vollstationäre Alten- und Pflegeheime; ihre Zahl steigt.

Zu den spezifischen Aufgaben der Altenheimseelsorge gehören seelsorgliche Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitenden, seelsorgliche Begleitung auch von Menschen mit Demenz und besondere Angebote für die Betroffenen, Gottesdienste, Andachten, Abendmahlsfeiern auf den Zimmern, Kasualien; Sterbebegleitung, Trauerbegleitung und Beerdigungen, Kooperation mit den übrigen im Haus Tätigen (Sozialdienst, Pflegekräfte), Kontakt zu Leitung und Verwaltung, Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, Teilnahme an Feiern und Festen im Haus, Mitwirkung bei der Weiterbildung der Mitarbeitenden im Haus, Mitwirkung bei ethischen Problemstellungen, Gewinnung, Förderung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Diese Arbeit erfordert ein hohes Maß an Spezialisierung und Qualifizierung. Sie geschieht durch Personen, die sich über Jahre fortgebildet haben (KSA, systemische Familientherapie, Supervision) und weiter fortbilden. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger verfügen über Grundkenntnisse über bestimmte Krankheitsbilder (Demenz, Umgang mit Aphasikern etc.) und ethische Fragestellungen. Sie beraten andere Kirchenkreise im Rahmen von Querschnittsvisitationen und sind an den Schnittstellen etwa zur Krankenhaus- und Hospizseelsorge verortet. Diese Menschen kennen die institutionellen und juristischen Implikationen der Altenheimseelsorge (z. B. Pflegekonzeptionen, Pflegeversicherung, Patientenverfügung etc.) und stellen ihr Fachwissen kommunalen und kirchlichen Gremien zur Verfügung. Außerdem wirken sie der drohenden Entkopplung von Heim- und Kirchengemeinde entgegen. Kooperationspartner auf diesem Gebiet sind Altenheime, Kirchengemeinden sowie der Altenheimseelsorgekonvent im Kirchenkreis und in der Landeskirche.

c) Telefonseelsorge

Telefonseelsorge ist ein Ausdruck der seelsorglichen Verantwortung der christlichen Kirchen für die Menschen unserer Zeit. Sie ist ein Ort, an dem der Glaube Motivation für die ehrenamtliche Arbeit am Telefon ist. Hauptaufgabe der Telefonseelsorge ist es, am Telefon Tag und Nacht erreichbar und qualifiziert Seelsorge und Beratung anzubieten.

*auf die Bedürfnisse
alter Menschen eingehen*

*Tag und Nacht
erreichbar*

Die Telefonseelsorgestelle in Hamm ist Teil eines professionellen bundesweiten Netzwerkes von über 100 regionalen Telefonseelsorgestellen. Sie hat sich seit 1980 zu einer Institution entwickelt, die mit 75 bis 100 ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein zuverlässiges Seelsorge- und Beratungsangebot auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes anbietet. Standards der Arbeit sind: Die Telefonseelsorge ist 24 Stunden am Tag erreichbar. Die Gespräche werden anonym geführt. Die Gespräche sind vertraulich. Die Anrufe sind datengeschützt. Die Telefonseelsorge Hamm ist so strukturiert, dass ehren-, haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gemeinsamer Verantwortung zusammenwirken. Die hauptamtliche Leitung sichert die qualifizierte Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verantwortet das Konzept, sichert die Kontinuität und den Vollzug des Haushalts. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für den Dienst am Telefon ausgewählt und erhalten eine Ausbildung mit einem Umfang von mindestens 120 Zeitstunden. Sie verpflichten sich, an der Supervision durch Fachkräfte teilzunehmen. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe gehen die Konzepte von Seelsorge und Beratung Hand in Hand, sie bereichern sich gegenseitig und sind aufeinander angewiesen. Mithilfe beraterischer Konzepte kann Telefonseelsorge ihrem Auftrag gerecht werden und sich mit den Anrufenden auf den Weg machen: Zuhören und Klären, Ermutigen und Mittragen, Hinführen zu eigener Entscheidung.

Netzwerkpartner der Telefonseelsorge sind die Konferenz der Westfälischen Telefonseelsorgestellen, die Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür sowie die Evangelisch-Katholische Kommission für Telefonseelsorge und Offene Tür.

spezifische Hilfe in Lebenskrisen

d) Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung im EKKH wird in der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diakonie Ruhr-Hellweg angeboten und durch die Zusammenarbeit von Diakonie und Kirche ermöglicht. Das Beratungsgespräch, bzw. auch der über einen längeren Zeitraum verlaufende Beratungsprozess, ist durch die fachliche, gesondert erworbene Kompetenz der Beratenden ein sehr spezifisches Angebot, das in der gemeindlichen Seelsorge nicht geleistet werden kann.

Beistand in Grenzsituationen

e) Notfallseelsorge

Die Notfallseelsorge geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und der Feuerwehr. Das Einsatzgebiet ist die häusliche Notfallseelsorge mit ihren typischen Situationen: Überbringung von Todesnachrichten, Suizid, Nachbetreuung von Unfallopfern und deren Angehörigen bei Einsätzen, erfolglose Reanimation, plötzlicher Kindstod und ähnliche Situationen und die Betreuung von Einsatzkräften.

Die Städte im EKKH, die zu den Kreisen Unna (Bönen, Werne) oder Warendorf (Ahlen, Sendenhorst) gehören, werden durch die jeweiligen Notfallseelsorgesysteme dieser Kreise (Unna und Warendorf) versorgt. In Hamm ist die Notfallseelsorge flächenmäßig auf das Stadtgebiet beschränkt und befindet sich in ökumenischer Verantwortung durch neben- und ehrenamtliche Seelsorge, zu denen auch Pfarrer und Pfarrerinnen im Gemeinde- und Funktionsdienst zählen. Eine feldorientierte Zusatzqualifikation ist wünschenswert. Ansprechpartner ist auf evangelischer Seite der Synodalbeauftragte für Notfallseelsorge des EKKH mit einem Zusatzauftrag. Die 24-Stunden-Rufbereitschaft gilt für das ganze Jahr und wird wochenweise wahrgenommen. Netzwerkarbeit findet hier mit den Partnern der Ökumene und der Feuerwehren in Hamm, Unna und Warendorf statt.

f) Polizeiseelsorge

Die Polizeiseelsorge erfolgt im EKKH in Form der Synodalbeauftragung eines Gemeindepfarrers. Die Arbeit besteht zurzeit aus regelmäßigen Besuchen der Polizeiwachen (Hamm-Mitte und Bockum-Hövel) einmal im Monat. Diese Besuche dienen der Kontaktpflege und dem Bewusstsein, der Polizeipfarrer ist präsent und Ansprechpartner für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig von ihrer Konfession. Hier bietet die Polizeiseelsorge Begleitung bei Einsätzen, Gewissensentscheidungen, Ehe- und Familienproblemen sowie ethische Wissensvermittlung und Seminare zu schwierigen Themen.

Hilfe für Helfer

g) Hospizarbeit

Sterben und Tod verändern das bisherige Leben und lassen große Angst und Hoffnungslosigkeit aufkommen. Betroffene und Angehörige benötigen in diesen schweren Lebenszeiten Menschen, die sie nicht alleine lassen und ihnen mit Beistand und Hilfe zur Seite stehen. Der Kirchenkreis gehört zu den Trägern der Hospizarbeit in Hamm und unterstützt das seelsorgliche Angebot der Sterbe- und Trauerbegleitung, das durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im stationären Hospiz und durch den ambulanten Hospizdienst geleistet wird.

Leben bis zum Tod

h) Seelsorge an Schulen

Zum Dienst von Pfarrerinnen und Pfarrern im Schuldienst, von Religionslehrerinnen und -lehrern gehört die seelsorgliche und beratende Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern. Dazu können neben der Seelsorge und Beratung in „geschützten Räumen“ Angebote zur Bereicherung des Schullebens und die Vernetzung mit dem kirchlichen und sozialen Umfeld gehören.

*Unterstützung von
Lernen und Lehre*

i) Aussiedlerseelsorge

Aussiedlung geht häufig mit einer Lebenskrise einher. Das Ziel von Aussiedlerseelsorge ist, Menschen verschiedener Altersstufen in dieser Krise konstruktiv zu begleiten. Unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger helfen bei der Entfaltung von mitgebrachten und erworbenen Kompetenzen. Sie setzen sich für die gerechte Teilhabe der Zugewanderten an Kirche und Gesellschaft ein. Aussiedlerarbeit ist Teil der mitgliederorientierten Arbeit der EKvW. Zum Arbeitsbereich gehören Beratungs-, Vortrags- und Tagungsarbeit genauso wie Schnittstellenarbeit, politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit. Wichtige Kooperationspartner sind Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste, die diakonischen Dienste, Bildungsstellen, Kirchengemeinden, Kirchenkreise, die Landeskirche und die Konferenz der Aussiedlerseelsorge in der EKD.

neue Anfänge begleiten

j) Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt (JVA)

Die JVA Hamm dient dem geschlossenen Vollzug für 166 Männer. Die Gefängnis-seelsorge richtet sich mit ihren Angeboten an Gefangene in allen Lebenslagen des Gefängnisalltags, an Menschen, die durch ihre Inhaftierung, ihre Verurteilung, durch fort-dauernde Haft oder die Haftentlassung in eine Krise geraten. Sie ist auch Anlaufstation für die Angehörigen der Inhaftierten, die als Partnerinnen, Kinder, Eltern oder Geschwister auf ihre Weise betroffen sind, und für Menschen, die im Gefängnis direkt mit Gefangenen umgehen oder in der Verwaltung oder Leitung Dienst tun. Darüber hinaus wendet sich diese Art der Seelsorge an die Institution des Justizvollzugs (ihr Menschenbild, den Zusammenhang von Anspruch und Wirklichkeit, ihr Fortbildungsangebot, ihr Betriebsklima). Nicht zuletzt richtet sie sich an alle am Thema Seelsorge im Justizvollzug Interessierten in Kirche, Schulen und Gesellschaft. Per Dienstanzweisung durch das Justiz-Ministerium sind für die JVA Hamm 2/5 der wöchentlichen Arbeitszeit eines Pfarrstelleninhabers vorgesehen. Unser Kooperationspartner auf diesem Gebiet ist der Kirchenkreis Unna.

*Angebote für Gefangene
und Angehörige*

*die frohe Botschaft
in Gebärdensprache***k) Gehörlosenseelsorge**

Die Gehörlosenseelsorge wird als Beauftragung von einer Pfarrerin im Kirchenkreis wahrgenommen, die in Gebärdensprache ausgebildet ist. Sie feiert Gottesdienste mit gehörlosen Menschen und deren Angehörigen und steht für seelsorgliche Gespräche oder Kasualien zur Verfügung. Dabei findet eine Zusammenarbeit mit dem landeskirchlichen Konvent statt.

2.2.4 Unsere Ressourcen

Die beschriebene Arbeit im Handlungsfeld Seelsorge und Beratung wird gegenwärtig von 19 Frauen und Männern geleistet. Auch hier engagieren sich viele Ehrenamtliche und leisten damit einen wichtigen Beitrag. Die Dienstumfänge der haupt- und nebenamtlich Tätigen verteilen sich auf 1,0 Funktionspfarrstelle, 3,50 Stellen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst, 2,50 Stellen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Beschäftigungsauftrag, 0,40 Stellen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Angestelltenverhältnis und 1,75 Mitarbeitendenstellen sowie eine 40-prozentige Beauftragung für Notfallseelsorge. Zudem liegen Synodalbeauftragungen für Polizeiseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Altenheimseelsorge sowie für Opfer sexueller Gewalt vor. Für den Teilbereich Hospizarbeit gibt es einen Anteil Seelsorge im stationären Hospiz „Am Roten Läppchen“ im Umfang von 25 Prozent einer Stelle im Entsendungsdienst.

2.3 Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung

»Wir laden verständlich zum Glauben ein.«

2.3.1 Unsere gemeinsame Überzeugung

„Glaube gewinnt Gestalt im Lesen der Bibel und [im] Gebet, im Gottesdienst und in der Feier der Sakramente.“²⁰ Doch „verstehst du auch, was du liest?“ (Apg. 8,30).

Diese Frage des Philippus bestreitet nicht das freie Wirken des Geistes, unterstreicht aber die Notwendigkeit der Katechese. Juden wie Christen leben aus der Heiligen Schrift. Der Unterricht aus und in der Schrift ist gemeinsame Tradition. Da immer weniger Menschen über den Inhalt der Schrift und des christlichen Glaubens Auskunft geben können und in den Familien nicht mehr Bibel- und Glaubenswissen vermittelt werden²¹, ist die Lehre eine umso wichtigere Aufgabe der Gemeinden und des Kirchenkreises. Taufe und Katechese gehören von Anfang an zusammen²². Die Bibel betont, dass Gott allen Menschen die gleiche Würde gegeben hat. Diese Würde gründet in der Gottesebenbildlichkeit. Es ist Gottes Auftrag an die Christinnen und Christen, die Gottesebenbildlichkeit²³ jedes Menschen zu sehen und dafür einzustehen. Daher hat christliche Erziehung und Bildung immer eine ethische und soziale Dimension²⁴.

2.3.2 Unser Auftrag

Kirche wirkt in besonderer Weise durch ihre Zeremonien und Handlungen (Kasualien), wie z. B. Taufe oder Konfirmation, durch Lebensbegleitung und Passage-Riten in die Gesellschaft hinein. Verstärkt werden auch Angebote von „Kirche auf Zeit“ wahrgenommen. Auch als Instanz der Wertevermittlung genießt die Kirche im Erziehungs- und Bildungsbereich hohes Ansehen²⁵. Die Volkskirche steht vor großen Herausforderungen: Die Religiosität der Menschen ist auf der einen Seite plural geworden. So suchen sich immer mehr Menschen aus den vielfältigen religiösen Angeboten die heraus, die sie gerade brauchen. Auf der anderen Seite können immer weniger Christinnen und Christen über den christlichen Glauben Auskunft geben. In der Gesellschaft hat es inzwischen einen Wandel gegeben: Der Familienzusammenhang ist nicht mehr Garant einer christlichen Sozialisation. Eine zeitgemäße evangelische Erziehungs- und Bildungsarbeit knüpft an der Lebenswelt der Menschen an und vermittelt verständlich den christlichen Glauben²⁶. Begründet ist die evangelische Erziehungs- und Bildungsarbeit bereits in der Taufe²⁷. Die Kirche steht daher in der Verantwortung: Wer Kinder tauft, hat auch die Pflicht, sich um die Kinder zu kümmern. Wir wollen Eltern und Kindern helfen, über ihren Glauben sprechen zu können. Der Kirchenkreis unterstützt die Gemeinden bei dieser Aufgabe durch eine professionelle Kinder- und Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Außerdem gewährleistet der Kirchenkreis qualitativ gute Erziehungs- und Bildungsarbeit durch berufliche Fort- und Weiterbildungsprogramme sowie durch Schulungen von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Unser Ziel dabei ist, die lebensgestaltende Kraft der christlichen Botschaft in Wort und Tat weiterzugeben und fest im Leben der Menschen zu verankern. Darüber hinaus haben wir als Kirche auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für religiöse Bildung.

2.3.3 Unsere Arbeit heute

Bildung und Erziehung finden in unserem Kirchenkreis auf den Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Konfirmandenarbeit, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Frauenarbeit statt:

a) Evangelische Kindertageseinrichtungen und Familienzentren

Evangelische Kindertageseinrichtungen und Familienzentren haben das Ziel, durch frühkindliche Erziehung, Bildung und Beratung für Chancengleichheit unter Kindern zu sorgen. Sie haben neben einem religionspädagogischen immer auch einen sozialdiakonischen Schwerpunkt.

*zeitgemäß und verständlich
bilden und erziehen*

20. Vgl. Theologische Grundlegung dieser Konzeption.

21. So sieht es Dtn 5,20 – 25 noch vor.

22. Vgl. Mt. 28, 19 f.

23. Vgl. Gen. 1,26.

24. Vgl. Doppelgebot der Liebe.

25. So steht z. B. in den Richtlinien aller Schulformen, wie wichtig der Religionsunterricht ist. In berufsbildenden Schulen steht der Religionsunterricht nicht mehr zur Disposition, da die Arbeitgeber den Religionsunterricht im Blick auf die Wertevermittlung für wichtig erachten.

26. Vgl. 1. Kor 9, 19 ff.: „Den Juden ein Jude ...“.

27. Vgl. Mt. 28,18 – 20.

*das Wohl des Kindes
und seiner
Familie fördern*

Sie begleiten das Leben der Menschen und kümmern sich um das Wohl des Kindes und seiner Familie. Mit der Taufe von Kindern und Säuglingen übernimmt unsere Kirche eine Mitverantwortung für die Jüngsten. Sie haben ein Recht auf Religion, auf körperliche Unversehrtheit, auf Bildung und Erziehung. Mit den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren macht sich Kirche zur Anwältin für Kinder.

Sie werden begleitet und unterstützt durch Fachberatung und Geschäftsführung auf der Ebene des Kirchenkreises. Diese setzt sich im Dialog mit Erzieherinnen und Erziehern sowie Presbyterien für eine Erweiterung der primären Spiel-, Erfahrungs- und Entlastungsräume für Kinder ein. Die Evangelische Fachberatung und Geschäftsführung vertritt die Interessen von Kindertageseinrichtungen in Kirche und Politik, sodass förderliche Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und deren Familien erhalten bleiben und geschaffen werden. Sie schafft Begegnungsräume für alle am Erziehungsprozess Beteiligten und arbeitet im Glauben an die wirkenden Kräfte im menschlichen Dialog.

Die Fachberatung evangelischer Kindertageseinrichtungen im EKKH ist ein notwendiges Instrument zur Erreichung und Sicherung der im Kinder- und Jugendhilfegesetz beschriebenen Qualitätsanforderungen für Kindertageseinrichtungen. Die Arbeit vor Ort steht im Kontext gesetzlicher Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden, strukturellen und konzeptionellen Veränderungen in der Praxis. Diese erfordern eine permanente Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche und Zielsetzungen fachberaterischen Handelns. Die klassischen Aufgabenfelder der Beratung, Information, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, inner- und außerkirchlicher Gremienarbeit und Krisenintervention wurden erweitert um die Bereiche Personalmanagement und Organisationsentwicklung.

*partnerschaftliche
Zusammenarbeit von
Kirchengemeinden
und Trägerverbund*

Diese Erweiterung ist bedingt durch die Übergabe der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtungen und Familienzentren an einen Trägerverbund. Dem Verbund gehören seit dem 1. August 2010 alle 37 evangelischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Die Kirchengemeinden sind formal nicht mehr Träger, die Einrichtungen sind aber nach wie vor in ihrer Kirchengemeinde beheimatet und konzeptionell eingebunden.

Die Fachberatung und Geschäftsführung begleitet die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Presbyterien und Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Die Satzung und der Aufgaben- und Geschäftsverteilungsplan regeln die Zuständigkeiten aller Beteiligten im Verbund. Die Fachberatung und Geschäftsführung arbeitet mit Dienst- und Fachaufsicht im Auftrag des Leitungsausschusses, des Kreissynodalvorstands, der Kreissynode. Die Koppelung der Dienst- und Fachaufsicht an die Fachberatung und Geschäftsführung bedeutet zurzeit Leitungshandeln und Dienstleistung in Personalunion.

Zum Dienstleistungsbereich gehören u.a. Fortbildungsveranstaltungen, die Information der Presbyterien und Einrichtungen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen, Beratungen von Eltern sowie Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktmanagement. Die Fachberatung und Geschäftsführung arbeitet somit in der Dynamik pädagogischer Begleitung, Führung, Intervention und seelsorglicher Nähe.

Die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in den unterschiedlichen Sozialräumen zu Familienzentren und/oder Betreuungsorten für unter dreijährige Kinder ist aktueller Schwerpunkt der Organisationsentwicklung und damit Aufgabe des Leitungsausschusses bzw. der Fachberatung und Geschäftsführung.

Die Qualität der praktischen Arbeit in den evangelischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren hängt unmittelbar von der Qualität ihrer Unterstützungssysteme ab. Die Fachberatung und Geschäftsführung ist darum in besonderer Weise gefordert,

ihre Arbeit regelmäßig zu reflektieren. Dies geschieht kirchenkreis- und trägerübergreifend in kollegialer Beratung und Supervision. Regelmäßige Fortbildungen und Selbstevaluationen sind Teil der Qualitätssicherung. Zur Erfüllung der Aufgabenbereiche arbeitet der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin kontinuierlich mit allen Abteilungen der kreiskirchlichen Verwaltung zusammen. Damit ist gewährleistet, dass erforderliche pädagogische Standards der Kindertageseinrichtungen und deren finanzielle Ressourcen gleichermaßen bedacht werden.

b) Schulen

Schulen werden immer mehr zum Lebensmittelpunkt der Kinder und Jugendlichen. Im Religionsunterricht und in der Zusammenarbeit mit Schulen (Schulgottesdienste, Projekte, Kontaktstunden) haben wir die Möglichkeit, über den christlichen Glauben zu informieren. Wir können zu vielen Kindern und Jugendlichen einen Kontakt aufbauen und halten.

Religionsunterricht

Im Religionsunterricht werden die meisten Jugendlichen erreicht. Er bietet eine Information über den christlichen Glauben, seine Antworten auf existenzielle Lebensfragen und die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit lebenspraktischen Fragen aus christlicher Sicht. Er vermittelt grundlegende, religiöse Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit religiösen, aber auch lebensweltlichen Themen aus evangelisch-christlichem Blickwinkel. Dazu gehören die Fähigkeit zur ethischen Urteilsbildung und Weltdeutung, aber auch die Fähigkeit, sich mit den Antworten auf die Frage nach dem Sinn des Lebens aus christlicher Perspektive auseinanderzusetzen.

Der Religionsunterricht geschieht in staatlicher Verantwortung, aber unter Mitsprache der Kirche. Die staatlichen, evangelischen Religionslehrerinnen und -lehrer werden von der Landeskirche durch die Vokation zu diesem Dienst beauftragt. Aus diesem Grund, basierend auf dem Vokationsversprechen²⁸ der Kirche, unterstützt der EKKH die Religionslehrerinnen und -lehrer ebenso wie die von ihm entsandten kirchlichen Lehrkräfte. Dazu bieten das Schulreferat, die Mediothek und der Bezirksbeauftragte für die Berufskollegs Fortbildung, Begleitung und Beratung an (s. u.).

In besonderem Maße trägt der Kirchenkreis Verantwortung für den Religionsunterricht durch Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst. Neben dem Religionsunterricht bereichern sie das Schulleben durch Gottesdienste und andere Angebote. Sie bieten Seelsorge und Beratung für Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer an. Und sie repräsentieren die Kirche in der Lebenswelt der Schule und bilden so ein wichtiges Bindeglied zwischen der Kirche und dem Lebensraum Schule.

Schule und Lehrerfortbildung

Der EKKH übernimmt im Bereich der Religionspädagogik Verantwortung. Lehrer und Lehrerinnen haben einen Anspruch auf die Unterstützung durch ihre Kirche bei der Wahrnehmung ihrer Bildungsverantwortung in der Gesellschaft. Pfarrerinnen und Pfarrer der EKvW haben den geltenden Verträgen zwischen dem Land NRW und den Kirchen gemäß seit Jahrzehnten dabei mitgeholfen, das Bildungsangebot im Bereich der evangelischen Religionslehre und im Schulleben zu bereichern. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Wir bieten einen Ort der Begegnung, des Austausches und der Anregung. So unterstützen wir Lernen und Lehren. Die Organisation, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Religionsunterricht durch Pfarrerinnen und Pfarrer samt deren Ausstattung sind die Kernaufgaben dieses Arbeitsgebiets. Diese sollen erreicht werden durch Fortbildung und Motivationsstärkung der Religionslehrerinnen und -lehrer und ihrer religiösen Identität in Form von Beratung, Qualifizierung, Austausch und Seelsorge. Hierfür werden Bildungsangebote für Schulleitungen, Eltern und andere gemacht sowie praxisorientierte Unterrichtsmaterialien entwickelt und Material in den

*Auseinandersetzung
mit Lebensfragen
aus christlicher Sicht*

*Religionsunterricht
qualitativ sichern
und weiterentwickeln*

28. Im Vokationsversprechen (kirchliche Bevollmächtigung für die Erteilung des Religionsunterrichtes) verpflichtet sich die Kirche, die Lehrerinnen und Lehrer in theologischer, pädagogischer und persönlicher Hinsicht zu beraten. Sie bietet Fortbildung an und hilft bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln für den Religionsunterricht. Die Kirche möchte darüber hinaus den Rat, die Erfahrungen, Kritik, Fragen und Erkenntnisse der Lehrerinnen und Lehrer hören, damit eine Verbesserung des Religionsunterrichtes und eine gute Zusammenarbeit bei der Aufgabe von Bildung und Erziehung erreicht werden.

Mediotheken bereitgestellt. Wir arbeiten bei der Entwicklung von Schulprogrammen mit und unterstützen so die Gestaltung der Schule als „Haus des Lernens“. Darüber hinaus wird Lobbyarbeit in kirchlichen und staatlichen Gremien ausgeführt.

Die Arbeit des Schulreferats wird begleitet und verantwortet vom Schulausschuss des Kirchenkreises. Die Standards der Schulreferate und insbesondere der Lehrerfortbildung werden in Kooperation mit dem LKA, den anderen Schulreferaten und dem Pädagogischen Institut der EKvW in Villigst ständig abgestimmt und gemeinsam weiterentwickelt.

*schneller, ortsnaher
Zugriff auf
aktuelles Material*

Mediothek

Moderner, ansprechender und inhaltsreicher Religionsunterricht ist ohne moderne Unterrichtsmaterialien nicht denkbar. Mediotheken halten Material aller Art vor, damit Lehrerinnen und Lehrer, Pfarrerinnen und Pfarrer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gemeinden den preiswerten Zugriff auf möglichst viele Materialien haben. Der schnelle, ortsnahe Zugriff auf Material zum gewählten Thema, Aktualität des Materials, kompetente Beratung und Hilfen bei der Auswahl durch geschultes Personal sind die wichtigsten Ziele einer funktionierenden modernen Mediothek.

Die Mediothek des EKKH ist ein besonderer und herausgehobener Arbeitsbereich des Schulreferats und dient u. a. der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Religionsunterrichts und der Gemeindearbeit. In unserer **Mediothek** finden Nutzerinnen und Nutzer aktuelles, religionspädagogisches Material für alle Altersstufen. Die Mediotheken in der EKvW sind in Arbeitskreisen zur Qualitätsentwicklung zusammengeschlossen. Die zentrale Mediothek der EKvW in Villigst hat eine wichtige, beratende Funktion für die lokalen Einrichtungen. Die Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum in der Stadt Hamm ist gewährleistet.

*kindgerechte Häuser
des Lebens
und Lernens bauen*

Ganztagsbetreuung

Die Einrichtung von Ganztagschulen begreifen wir als wichtigen Baustein in der Umgestaltung von Schulen zu kindgerechten Häusern des Lebens und Lernens. Kirche kann sich durch die Übernahme der Trägerschaft von Ganztagsangeboten als ein wichtiger Partner in einem signifikanten, neuen Arbeitsfeld mit ihrer ganzen – im Laufe von Jahrhunderten erworbenen – Feldkompetenz einbringen. Gesellschaftliche Relevanz wird so neu und zurück erworben und mit den Partnern Kinder, Eltern, Lehrer, Schule und weiteren dort beteiligten gesellschaftlichen Gruppen gelebt.

Der EKKH arbeitet als Träger des Betreuungsangebots an Offenen Ganztagsgrundschulen, als Träger von pädagogischer Übermittagsbetreuung bzw. mit Teilaufträgen im Rahmen des gebundenen Ganztags, an anderer Stelle als Träger von Angeboten im Rahmen einer besonderen Konzeption von Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen. Das Angebot wird seit 2004 bis heute ständig erweitert.

Insgesamt sind wir derzeit an 16 Schulen im Bereich des Kirchenkreises in den Kommunen Hamm, Ahlen und Bönen tätig. Innerhalb des Kirchenkreises wird die Ganztagsbetreuung durch das Schulreferat gestaltet und vom kreiskirchlichen Schulausschuss begleitet und verantwortet.

Die fachlichen Standards sind in den Leistungsverträgen beschrieben. Darüber hinaus sehen wir sie in der Kompetenz und der Identität der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Deshalb sind die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und die Bereitschaft zur Supervision verpflichtend. Die Mitarbeitenden sollen Kirche nach außen repräsentieren.

c) Evangelische Jugendarbeit

Die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EKKH dient dem Aufbau der Kirche Jesu Christi. Sie bietet Kindern und Jugendlichen mit dem Evangelium Lebensperspektive an. Eine zum Glauben einladende Kirche ist eine kinder- und jugendfreundliche Kirche, geprägt durch Wertschätzung und Akzeptanz.

Evangelische Jugendarbeit vertritt die Interessen junger Menschen in Kirche und Gesellschaft. Umgekehrt setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche gesellschaftlich und kirchlich integriert und sozialisiert werden. Die evangelische Jugendarbeit ist eine außerschulische, jugendverbandliche und inhaltsgebundene Bildungsinstanz. Sie ist ein freiwilliges Angebot und kann dadurch ein bedeutsamer Ort informeller Bildung für junge Menschen sein.

Wir wollen Kinder und Jugendliche stark für das Leben machen. Unsere Jugendarbeit vermittelt deshalb religiöse Bildung, Orientierung und Werte. Unser Ziel sind religiös mündige, kritikfähige, entscheidungsfähige, lebenskompetente und verantwortungsbewusste junge Menschen, die mit Krisen umzugehen lernen. Deshalb bieten wir Räume für eigene und altersgemäße, christlich-religiöse Erfahrungen und deren Reflexion. Wir begleiten Kinder und Jugendliche und fördern die Entwicklung eigenständiger, spiritueller Kompetenzen.

*Kinder und Jugendliche
stark für das
Leben machen*

Unsere Arbeitsformen sind bunt und vielfältig. Diese Lebendigkeit wird deutlich in Gottesdiensten, in der Seelsorge, in der Gruppenarbeit, in der offenen Arbeit, in der Arbeit an Schulen, in Seminaren und Tagungen, auf Freizeiten, in Projekten, in der Jugendkirche und in vielen anderen Arbeitsformen. Dazu sind Beziehungen, Orte und Räume anzubieten, um eigene, lebensweltorientierte Ausdrucksformen des Nachdenkens, Handelns und Fragens finden zu können. So können Kinder und Jugendliche Antworten entdecken und Orientierung erleben.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine Querschnittsaufgabe und findet sich wieder in allen Handlungsfeldern des EKKH. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Handlungsfeld Bildung und Erziehung. In allen Lebens-, Organisations- und Arbeitsformen der evangelischen Jugendarbeit vollziehen sich Bildungsprozesse. Evangelische Jugendarbeit wird geleistet von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie hat die gute und kompetente Zusammenarbeit aller Beteiligten in Kirchengemeinde und Kirche zur Voraussetzung. Das Jugendreferat stellt einen funktionalen Dienst dar. Diesen funktionalen Dienst können Kirchengemeinden im Rahmen ihrer Gemeindekonzeption und entsprechend ihrer Angebote in Anspruch nehmen.

Das Jugendreferat begleitet und unterstützt die Kirchengemeinden nach deren spezifischen Vorstellungen und Möglichkeiten dabei, evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anzubieten und durchzuführen. Diese geschieht in Verantwortung der Kirchengemeinden.

*die Kirchengemeinden
unterstützen*

Entsprechend der Aufgabengebiete gibt es darüber hinaus Angebote vom Kirchenkreis. Dieser kooperiert mit Verbänden und Vereinen. Alle Träger arbeiten auf allen Ebenen zusammen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis wird gemeinsam verantwortet von den Kirchengemeinden, den Nachbarschaften, dem Kirchenkreis und den Verbänden und Vereinen. Sie werden dabei durch den synodalen Kinder- und Jugendausschuss unterstützt, der die Arbeit programmatisch entwickelt und koordiniert. Die Jugendkonferenz als Gremium aller in der Jugendarbeit Tätigen wiederum berät den synodalen Kinder- und Jugendausschuss, gibt ihm Anregungen und empfiehlt Anträge und Beschlussvorlagen.

Das Jugendreferat leistet Bildung, Beratung und Begleitung, z. B. in Form von Schulungen und synodalen Veranstaltungen. Die diakonische, kirchliche Jugendarbeit vor Ort gehört ebenso zu den Aufgaben. Hierbei ist eine gute Vernetzung mit der offenen Jugendarbeit und Stadtteiljugendarbeit wichtig. Weiterhin organisiert das Jugendreferat Freizeiten, Projektarbeiten und synodale Events. Im Bereich Jugendarbeit und Schule konzipiert es Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulbetreuung und in Schulen. Die Unterstützung der Jugendkirche mit Bildungsangeboten für den Bereich Glauben ist ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Außerdem betreibt das Jugendreferat Kommunikationsarbeit.

jugendgerecht auf die Konfirmation vorbereiten

d) Konfirmandenarbeit (KA)

Die Konfirmandenarbeit (KA) im EKKH fußt auf der Ordnung der Konfirmandenarbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Der/die Beauftragte informiert und berät Presbyterien in Fragen der Organisation und Durchführung von KA in den Gemeinden. Außerdem steht er/sie den Pfarrerrinnen und Pfarrern und den verantwortlich Mitarbeitenden in kollegialer Beratung zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Jugendreferat und der Jugendkirche organisieren Menschen, die mit der KA betraut sind, im Kirchenkreis Veranstaltungen, Gottesdienste und Projekte. Wir suchen dabei stets nach Möglichkeiten, wie Konfirmandinnen, Konfirmanden und ehrenamtlich Mitarbeitende „über den Tellerrand hinausschauend“ sich mit ihren Erfahrungen und Fragen einbringen können. Beispiele für gelungene Projekte sind das Konfi-Camp, der Konfi-Cup oder die Kampagne gegen Kinderarmut.

Durch die Pro-Person-Bezuschussung seit dem Sommer 2010 hat sich der EKKH eindeutig zur gemeindlichen Konfirmandenarbeit bekannt. Diese Entscheidung hat in der EKvW Modellcharakter. Dennoch werden die Breitenwirkung und die Nachhaltigkeit der Projekte ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht zu leisten sein.

Die finanzielle Ausstattung lässt dem Arbeitsbereich wenig Spielraum. Eine gute Vernetzung ist somit unerlässlich. Das Arbeitsgebiet Konfirmandenarbeit besteht lediglich in der Person des bzw. der vom Kirchenkreis berufenen Konfirmandenbeauftragten. Eine enge und intensive Zusammenarbeit mit den anderen Gremien, wie den Ausschüssen Gottesdienst und Kirchenmusik und den Arbeitsbereichen Schule, Kindergottesdienst, Kirche und Sport und der Öffentlichkeitsarbeit, ist daher unbedingt erforderlich. Intensiv gestaltet sich die Vernetzung mit dem Jugendreferat, der Jugendkirche und den Jugendpfarrern im Kirchenkreis. Die Veränderungen des Schulalltags und des Freizeitverhaltens von Jugendlichen drängen aber auch auf die Vernetzung mit den Bereichen Schule, Kindergottesdienst, Kirche und Sport, Gottesdienst und Kirchenmusik²⁹. Die persönlichen Kontakte – auch über die Pfarrkonvente und Visitationen – garantieren die Vernetzung mit den Gemeinden vor Ort. Ohne diese Vernetzungen wären Planung, Durchführung und Nachhaltigkeit in dieser Form und Dimension nicht möglich.

Durch die KA-Beauftragten-Konferenzen der EKvW, den Kontakt zum Fachbereich KA des Pädagogischen Institutes der EKvW und der Teilnahme an Veranstaltungen der EKD zur Konfirmandenarbeit hat der Arbeitsbereich auch überregionale Entwicklungen und Trends im Blick. Diese Kenntnisse fördern die Weiterentwicklung der Arbeit vor Ort. Eigene Veranstaltungen zu entsprechenden Themen werden von den für die KA Verantwortlichen ebenso gern in Anspruch genommen wie die individuelle Beratung.

29. Die aktuelle EKD-Studie zur Konfirmandenarbeit fordert dies zumindest dringend ein.

e) Evangelische Erwachsenenbildung

In einer pluralen, individualisierten und differenzierten Gesellschaft braucht es neue Wege, um die christliche Botschaft an Menschen heranzubringen. Viele Menschen fühlen sich in den gängigen Organisationsformen von Kirche nicht mehr wohl, die christliche Botschaft scheint ihnen zu abstrakt, zu abgehoben von ihrer Lebenswirklichkeit. Die evangelische Erwachsenenbildung (EB) legt einen Schwerpunkt auf die lebensgestaltende, religiöse und politische Bildung für Menschen mit ganz unterschiedlicher Bindung zur Kirche. Menschen sollen die biblische Botschaft erfahren als Bereicherung zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, als Hilfe zur Klärung ihrer Existenz, als Unterstützung zu einem sozialen und verantwortungsbewussten Zusammenleben in der Gesellschaft und zur Bewältigung der Anforderungen in der Arbeitswelt. Freiwilligenarbeit wird in der EB durch Schulung und Beratung gefördert. Außerdem werden Projekte der Alten- und Generationenarbeit initiiert. Darüber hinaus werden zeit- und ortsnahe, berufliche Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende aus Kirche und Diakonie organisiert. Vergleichbares gilt für die kreiskirchliche Männerarbeit und die Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e. V. in den Gruppen vor Ort.

*die biblische Botschaft
als Quelle der
Lebensgestaltung erfahren*

Spirituelle Lernmöglichkeiten werden durch die atmosphärische Gestaltung der Räume der Tagungsstätte Caldenhof sowie einen gastfreundlichen Umgang und Angebote von Andacht und Meditation eröffnet.

Die evangelische Erwachsenenbildung im EKKH ist als Mitglied des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe e. V. eine nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen anerkannte Einrichtung der Weiterbildung. Die Arbeit ist durch den „Gütesiegelverbund Weiterbildung“ zertifiziert.

Schwerpunktmäßig werden im Erwachsenenbildungswerk Bildungsveranstaltungen in den Bereichen (a) Theologie, religiöse Bildung und Ethik, (b) politische Bildung und gesellschaftliche Verantwortung, (c) sozial- und gemeinwesenorientiertes Lernen (u. a. Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Selbsthilfegruppen und Freiwilligenarbeit, Gemeinwesenarbeit), (d) Lebens- und Existenzfragen, (e) kulturelle Bildung, (f) Familienbildung sowie (g) berufs- und arbeitsweltbezogene Bildung angeboten.

Das Erwachsenenbildungsreferat nimmt folgende Aufgaben wahr: Es begleitet und berät ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Arbeit mit Erwachsenen. Die Planung, Organisation und Durchführung von beruflicher Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden aus kirchlichen, sozialen und verwaltenden Handlungsfeldern gehören ebenso zu den Aufgaben wie die Beratung bei der Anmeldung und Durchführung bezuschussungsfähiger Erwachsenenbildungsveranstaltungen. Außerdem wird eine Weiterbildungsberatung von Einzelpersonen angeboten.

Das Erwachsenenbildungsreferat ermittelt den Fort- und Weiterbildungsbedarf und organisiert entsprechende Angebote. Es führt thematische Angebote in Form von Referaten, Halb- und Ganztagsveranstaltungen bis hin zu mehrtägigen Großveranstaltungen in Gemeinden und der Tagungsstätte Caldenhof sowie Studienreisen durch. Darüber hinaus wird hier der Ablauf des Tagungsbetriebes in der Tagungsstätte Caldenhof organisiert.

Akzente für Frauen in der Kirche setzen

f) Frauenreferat

Das Frauenreferat hat neben seiner Querschnittsaufgabe zwei Schwerpunkte: (kirchen-)politische Arbeit und Bildungs- und Kulturarbeit aus frauenspezifischer Perspektive. Dafür arbeiten wir vernetzt mit anderen kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und unabhängigen Frauengruppen zusammen. Durch theologische Bildungsangebote, Gottesdienste und Projekte wird die damit zusammenhängende feministische Theologie gefördert. Wir beraten und begleiten ehrenamtlich engagierte Frauen und beziehen Stellung zu theologischen und kirchenpolitischen Themen. Außerdem schaffen wir in weiteren Arbeitsfeldern von Kirche, z. B. in den funktionalen Diensten, ein Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit.

2.3.4 Unsere Ressourcen

Die beschriebene Arbeit im Handlungsfeld Bildung und Erziehung wird gegenwärtig von 479 Frauen und Männern geleistet. Darüber hinaus unterstützen zahlreiche Ehrenamtliche die Arbeit in diesem Handlungsfeld mit ihrem Engagement. Die Dienstumfänge der haupt- und nebenamtlich Tätigen verteilen sich auf 9,0 Funktionspfarrstellen, 0,93 Stellen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst, 0,90 Stellen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Beschäftigungsauftrag und 320,88 Mitarbeitendenstellen. Darüber hinaus liegen insgesamt sieben Synodalbeauftragungen für kirchlichen Unterricht, Berufskollegs, Schulreferat/Mediothek, Kirchentag, Sport, Frauenarbeit und Männerarbeit vor.

2.4 Handlungsfeld 4: Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

»Wir setzen uns für gerechte Teilhabe ein.«

2.4.1 Unsere gemeinsame Überzeugung

„Seid aber Täter des Worts und nicht Hörer allein.“ (Jakobus 1,22 a)

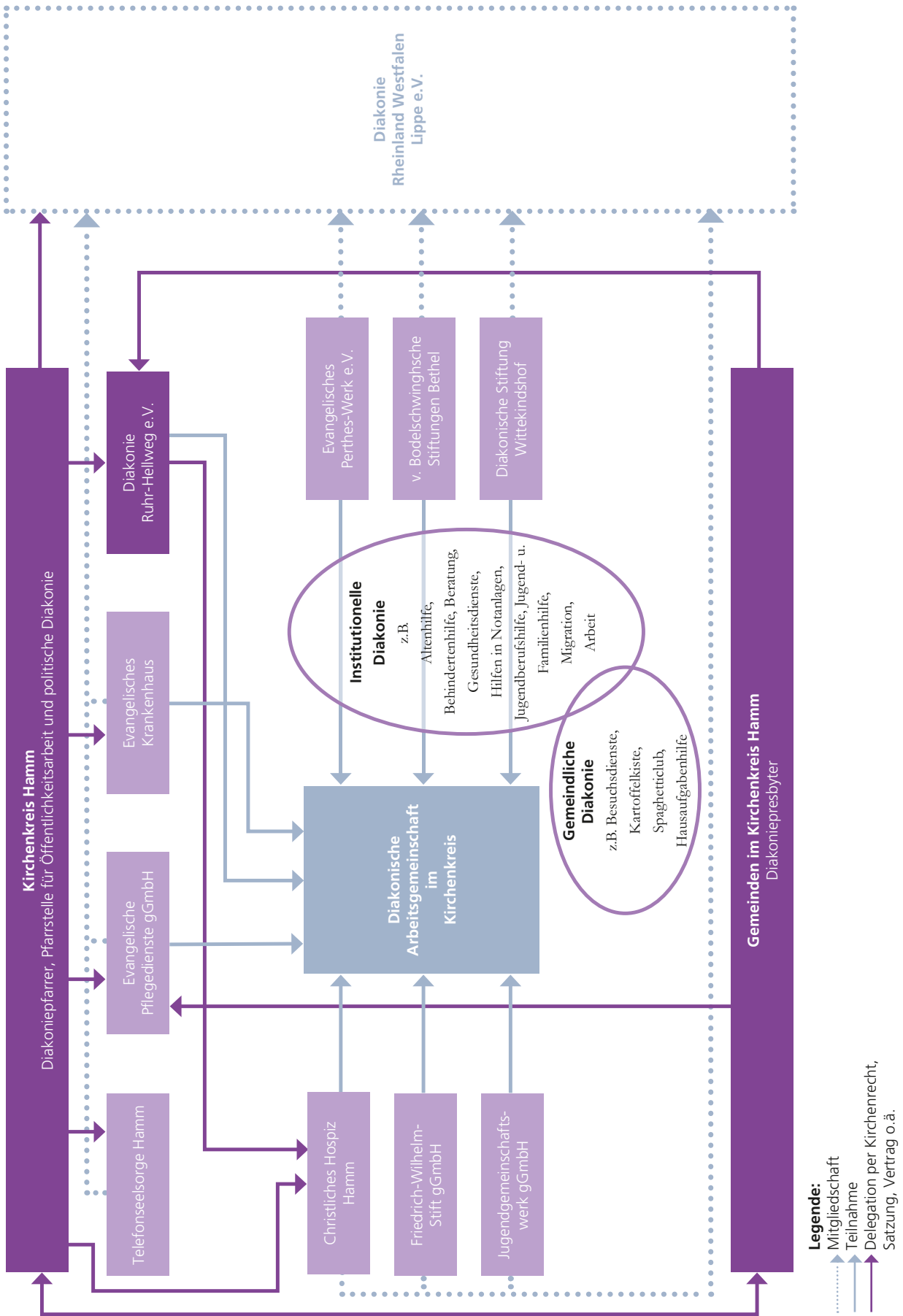
Gott steht an der Seite der Armen und Benachteiligten. Darum ist hier ein besonderer Ort der Nachfolge. Gemeinde kann nicht ohne Diakonie sein. Weil jeder Mensch Gottes Geschöpf ist mit seinen Talenten und Gnadengaben, ist diakonische Hilfe emanzipatorisch und zielt auf die Teilhabe aller an der Gemeinschaft. Wert und Würde eines jeden Menschen erwachsen aus der Liebe Gottes und nicht aus seiner oder ihrer eigenen Leistung. Darum nehmen wir einander an ohne Ansehen der Person, Herkunft, Geschlecht, Alter, Konfession oder sozialen Stellung. Das Leben und Leiden Jesu zeigen uns, dass auch Hilfsbedürftigkeit, Schwäche und Ohnmacht zum Menschsein dazugehören. Gerade in dieser Angewiesenheit auf Hilfe ist menschliches Leben wertvolles Leben, weil es von Gott bejaht ist.

Weil Kirche dazu berufen ist, Gott den Schöpfer zu loben, ist der konsequente Einsatz für den Erhalt der zunehmend bedrohten Schöpfung Teil unseres Glaubens und Handelns. Die Vision vom Reich Gottes, der geheilten Welt, in der alle genug haben, leitet uns im Einsatz für eine gerechtere Gesellschaft, einen sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen und ein entschiedenes Eintreten für die Achtung jedes Menschen. Die Liebe Gottes in die Tat umzusetzen und damit Gott die Ehre zu geben und das Lob Gottes zu mehren, bleibt unsere Aufgabe als evangelische Christinnen und Christen im EKKH.

2.4.2 Unser Auftrag

Diakonie hat den Auftrag, soziale Grenzen zu überwinden und für eine gerechte Teilhabe zu sorgen. Das gilt einerseits politisch, wenn es um die Gestaltung der Regelungen des Zusammenlebens geht. Andererseits gilt dies ganz konkret im Blick auf die Menschen, die im Bereich des EKKH durch soziale oder persönliche Gründe ausgegrenzt sind.

*soziale Grenzen
überwinden*



2.4.3 Unsere Arbeit heute

Diakonie hat viele Gesichter. Als „Lebens- und Wesensäußerung der Kirche“³⁰ findet sie auf verschiedenen Ebenen kirchlichen Lebens statt. Der diakonische Auftrag wird wahrgenommen durch die Kirchengemeinden, den Kirchenkreis sowie durch rechtlich selbstständige Träger diakonischer Arbeit (vgl. Schaubild auf der vorherigen Seite)³¹.

Diakonie in Gemeinde und Kirchenkreis

Je nach ihrer Schwerpunktsetzung nehmen Kirchengemeinden in unterschiedlicher Weise den diakonischen Auftrag der Kirche wahr. Gemeindediakonie findet oftmals auf ehrenamtlicher Basis durch Besuchsdienste oder sozialdiakonische Projekte (z. B. Hausaufgabenhilfe, Mittagstisch) statt. Damit leisten viele engagierte Menschen einen wichtigen Beitrag. Aufgrund ihrer Nähe zur Lebenswelt der Betroffenen kommt der Gemeindediakonie eine besondere Bedeutung zu. Die Verankerung der Kirchengemeinden in ihrem Sozialraum eröffnet vielfältige Perspektiven der Gemeinwesendiakonie in Kooperation mit den verschiedenen Ebenen des diakonischen Handelns im EKKH.

Der/die beauftragte Pfarrerin/Pfarrer für Diakonie des EKKH ist ein Bindeglied zwischen der institutionellen und der gemeindlichen Diakonie. Sie oder er pflegt die Kontakte zu den Diakoniepresbyterinnen und -presbytern der Kirchengemeinden und fördert und unterstützt die diakonische Arbeit in den Gemeinden. Zugleich hält sie oder er Kontakt zu den vielfachen Einrichtungen der institutionellen Diakonie, bringt sie miteinander ins Gespräch und fördert Vernetzungen sowie Kooperationen zwischen gemeindlicher, kreiskirchlicher, politischer und institutioneller Diakonie.

Mit der Pfarrstelle für Öffentlichkeitsarbeit und politische Diakonie hat der EKKH die Möglichkeit, in Arbeitskreisen thematisch konzentriert Sachfragen vorzubereiten, Gemeinden zu informieren und zu motivieren sowie Ungleichheit und Ungerechtigkeit bewusst zu machen.

Der Inhaber/die Inhaberin der Pfarrstelle für Öffentlichkeitsarbeit und politische Diakonie pflegt die Kontakte zu den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und gestaltet den Diskurs über gesellschaftlich relevante Themen mit. Dabei ergänzen sich Öffentlichkeitsarbeit und politische Diakonie, indem in der breiten Öffentlichkeit evangelische Positionen sichtbar werden und die Kirche ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt.

Institutionelle Diakonie

Unter dem Dach der Evangelischen Kirche agieren zahlreiche Einrichtungen mit unterschiedlichen Hilfsangeboten, die über jahrelange gute Erfahrungen verfügen. Diakonische Arbeit wird im EKKH unter anderem geleistet in den Bereichen Ambulante Pflege, Altenhilfe, Bahnhofsmision, Familienhilfe, Frauenhaus, Freizeit und Erholung, Jugendhilfe, Sozialwerkstätten sowie Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe. Träger der diakonischen Arbeit sind das Evangelische Altenheim Hamm e. V., die Diakonie Ruhr-Hellweg e. V., das Evangelische Krankenhaus Hamm (EVK), das Evangelische Perthes-Werk e. V., die Evangelische Pflegedienste gGmbH und das Friedrich-Wilhelm-Stift. In den letzten Jahren haben sich im Bereich der Behindertenhilfe die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und die Stiftung Wittekindshof ebenfalls im EKKH niedergelassen. Damit wird in Hamm die Vielfalt der diakonischen Träger, die die Evangelische Kirche von Westfalen aufweisen kann, widergespiegelt und ein Zusammenwirken von gemeindlicher, kreiskirchlicher und institutioneller Diakonie in größerer Weise möglich.

Die Diakonie Ruhr-Hellweg als regionales diakonisches Werk vertritt die Diakonie in der Region gegenüber staatlichen, kommunalen, kirchlichen und anderen Stellen (§ 6.1/2. Diakoniesgesetz). Sie übt diese Funktion in Abstimmung mit den anderen diakonischen Trägern im Kirchenkreis aus.

*Lebens- und
Wesensäußerung
der Kirche*

*Vernetzungen zwischen
gemeindlicher,
kreiskirchlicher, politischer
und institutioneller
Diakonie schaffen*

*fachliche Qualität
und Vielfalt der
diakonischen Träger*

30. Vgl. Satzung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Oktober 2004 i. d. F. vom 18. Oktober 2007; § 1, Abs. 2.

31. Diese Übersicht wurde von der Arbeitsgruppe „Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung“ erstellt und gibt den Status quo aus Mitte 2011 wieder.

Die diakonischen Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft müssen stark sein, um ihren Auftrag gut erfüllen zu können. Diese Stärke fußt zunächst auf der fachlichen Qualität und dem guten Zusammenspiel der institutionellen und gemeindlichen Arbeit. Außerdem ist es wichtig, dass die Institution an sich stark ist. Dazu gehört es, die Arbeitnehmerrechte (z. B. das Tarifrecht) zu wahren und auf einen rücksichtslosen Wettbewerb untereinander und nach außen zu verzichten. Darüber hinaus ergibt sich die Kraft der diakonischen Einrichtungen aus gesellschaftlichem Einfluss, der die politische Mitgestaltung erleichtert. Deshalb hat der Kirchenkreis die Funktion, vermittelnd und koordinierend das Miteinander der diakonischen Träger zu gestalten (vgl. § 5.1 Diakoniewgesetz).

Arbeitsfelder

In einer Vielzahl von Arbeitsfeldern setzt sich der EKKH dafür ein, Integration und Teilhabe aller zu gewährleisten. Zu den diakonischen Arbeitsfeldern gehören insbesondere:

Orientierung und Werte vermitteln

a) Aufwachsen von Kindern

Die Zahl der Kinder sinkt weiter. Sie wachsen in sehr unterschiedlichen Lebensgemeinschaften auf (traditionelle Familien, Alleinerziehende, Patchwork-Familien, männerarme Erziehung). Viele Eltern sind mit der Erziehung überfordert. Bei weitgehender Individualisierung der Gesellschaft gewinnt die Suche nach Orientierung und Werten zunehmend an Bedeutung.

Einsamkeit überwinden

b) Alter

Unsere Gesellschaft altert immer mehr. Zunehmend mehr Menschen bedürfen der Hilfe. Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung werden immer weniger in stationären Einrichtungen versorgt und wählen ambulante Möglichkeiten in der Gemeinde. Gleichzeitig lösen sich Familienverbände auf, der Laden um die Ecke fehlt und Barrieren im Alltag bestehen. Für Pflegebedürftige werden die eigenen vier Wände häufig zu Mauern der Isolation und Einsamkeit.

selbstbestimmtes Leben fördern

c) Menschen mit Behinderung

Der Kirchenkreis setzt sich aktiv für die Umsetzung der Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung ein. Menschen mit Behinderung werden in ihrer Verschiedenartigkeit wertgeschätzt. Die Bemühungen des Kirchenkreises und der diakonischen Einrichtungen richten sich auf umfassende Teilhabe. Hierzu gehören insbesondere Barrierefreiheit, Förderung des selbstbestimmten Lebens, Emanzipation und Inklusion. Ausgrenzung begegnen wir mit der Einladung zum „Voneinanderlernen“. Diakonische Träger leisten individuelle, an den Bedürfnissen und Ressourcen des Menschen ausgerichtete Unterstützung. Menschen mit Behinderung sind selbstverständlich Mitglieder der Gemeinde, haben Zugang zu allen Aktivitäten, werden in ihren Anliegen gehört und sind einbezogen.

Armut und Ausgrenzung begegnen

d) Arbeit und Armut

Die Kluft zwischen reichen und armen Menschen wächst. Erwerbslosigkeit und Armut verfestigen sich und werden über Generationen weitergegeben. In vielen Bereichen erfahren finanziell benachteiligte Menschen Ausgrenzung. Dazu zählen insbesondere Bildung, Erwerbsarbeit, Kultur, Sport und Leben in der Gemeinschaft. Teilhabe und Integration von benachteiligten Menschen muss das Ziel diakonischen Handelns sein. Insofern sind anwaltschaftliches Handeln und Hilfe zur Selbsthilfe das Ziel diakonischer Arbeit.

e) Zuwanderung

Wir leben in einer Einwanderungsgesellschaft. Menschen mit Migrationshintergrund sind jedoch häufig einer besonderen Ungleichheit ausgesetzt. Dieser Tatsache schenken wir besondere Beachtung. Mit den landeskirchlichen Stellen des/der Aussiedlerbeauftragten und des/der Aussiedlerreferenten bzw. -referentin hat der EKKH Fachkompetenz vor Ort. Deren Aufgabe ist es, die kirchliche Teilhabe der Spätaussiedler aus den Ländern der ehemaligen GUS, zu denen in der Evangelischen Kirche von Westfalen rund 10 Prozent der Gemeindeglieder gehören, zu stärken und gleichzeitig in den Gemeinden interkulturelle Kompetenz zu vermitteln. Darüber hinaus hat der EKKH eine Synodalbeauftragte oder einen Synodalbeauftragten für Migration und Asyl eingesetzt.

*Ungleichheit
entgegen wirken*

f) Krankheit und Sterben

Die Sorge um die Kranken und Pflegebedürftigen ist ein klassisches Arbeitsfeld der Diakonie. Über Altenheime und Hospiz, Pflegestationen, Ev. Krankenhaus und den Ev. Pflegedienst nehmen die diakonischen Einrichtungen im Kirchenkreis diese Aufgabe wahr. Hierin liegt eine große Chance, Menschen in einer schwierigen Lebenssituation nahe zu sein, flankiert durch ehrenamtliche Dienste (wie z. B. „Grüne Damen und Herren der ökumenischen Krankenhaushilfe und die Grünen Damen und Herren der ambulanten Besuchsdienste“) und professionelle Seelsorge.

*Sorge für Kranke
und Pflegebedürftige*

g) Globale Verantwortung

Ungleichheit und ungerechte Teilhabe sind in globaler Sicht besonders drastisch: Hunger, Armut und die Folgen des Klimawandels treffen die Menschen der Entwicklungsländer am stärksten. Die Grenzen des Wachstums sind deutlich; ein „immer mehr“ ist ökologisch unverantwortbar.

*in Zusammenhängen
denken und handeln*

2.4.4 Unsere Ressourcen

Die beschriebene Arbeit im Handlungsfeld Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung wird gegenwärtig von den diakonischen Trägern sowie von sieben Frauen und Männern im EKKH geleistet. Dabei verteilen sich die Dienstumfänge auf 0,25 Funktionspfarrstellen, 0,50 Stellen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst und 1,0 Mitarbeitendenstellen sowie eine 50-prozentige Beauftragung für Diakonie. Darüber hinaus liegen zwei Synodalbeauftragungen für Aussiedlerseelsorge und für Migration und Asyl vor.

2.5 Handlungsfeld 5: Mission, Ökumene und interreligiöser Dialog

»Wir teilen die Freude des Evangeliums.«

2.5.1 Unsere gemeinsame Überzeugung

Im Vertrauen auf die dynamisierende und entgrenzende Kraft des Heiligen Geistes wissen wir uns zur ökumenischen Existenz mit anderen Konfessionen und Kirchen berufen. Das Bild des Leibes Christi leitet unsere geschwisterliche Verbundenheit mit Christinnen und Christen anderer Länder und Erdteile und unsere Zusammenarbeit mit anderen christlichen Konfessionen: „Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft: Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit; und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit.“ (1. Korinther 12, 13 und 26)

Im Hören auf die Botschaft Jesu, die „Leben in Fülle“ (Johannes 10,10) verheißt, und herausgefordert durch die Folgen von Klimawandel und Globalisierung treten wir – solidarisch mit den Schwachen – achtsam und engagiert für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung ein.

*die frohe Botschaft
einladend und werbend
weitertragen*

2.5.2 Unser Auftrag

So sehen wir unseren missionarischen Auftrag darin, die Freude des Evangeliums im Gespräch mit Christen und Nichtchristen zu teilen und daraus Lebensmöglichkeiten für alle zu entwickeln. Voller Achtung dem anderen und seiner Glaubensfreiheit gegenüber verstehen wir „Mission“ zugleich als Herausforderung, in einem zunehmend säkularisierten Umfeld einladend und werbend die frohe Botschaft des Evangeliums in Wort und Tat weiterzutragen.

In der Überzeugung, dass alle Christen durch die Taufe zu Zeugnis und Dienst in der Welt berufen sind, suchen wir nach Möglichkeiten, unsere Mitglieder zum Zeugnis des Glaubens in Wort und Tat und Leben zu befähigen. (Epheser 4,12)

Um gemeinsam „der Stadt Bestes zu suchen“ (Jeremia 29,7), fördern und initiieren wir das aufmerksame und respektvolle Gespräch mit Menschen anderer Religionen.

2.5.3 Unsere Arbeit heute

a) Ökumene und Mission in kreiskirchlicher Verantwortung

*verlässliche Partner-
und Patenschaften leben*

Wir wollen die Partnerschaft mit der evangelischen Kirche HKI (Huria Kristen Indonesia) in Indonesien als verbindliche Glaubens- und Lebensgemeinschaft weiter gestalten und ausbauen. Wir feiern Partnerschaftssonntage, pflegen regelmäßige Kommunikation und Begegnungsmöglichkeiten und nehmen wechselseitig Anteil an Freude und Leid. Der EKKH behandelt die HKI in seinem Selbstverständnis wie eine weitere Kirchengemeinde. Der Partnerschaftsausschuss hält im Auftrag des Kirchenkreises den Kontakt zu unseren Partnern. Das Kinderheim Zarfat wird über Patenelternbeiträge und Spenden finanziert. Gegenwärtig verantwortet der Ausschuss die gesamte Arbeit. Es ist geplant, eine/n Zarfatbeauftragte/n neu zu ernennen.

Auch die Patenschaft mit dem Kinderheim Jelsk (Tschernobylkinder aus Belarus) setzen wir tatkräftig fort und vertiefen sie konzeptionell. Der EKKH hat hierfür eine Synodalbeauftragung vergeben. Ökumenische Kontakte mit der orthodoxen Kirche sind geplant und neue Spender werden gesucht. Außerdem unterstützen wir das Engagement der Emmaus-Kirchengemeinde für ein Hilfsprojekt in Halmeu (Rumänien).

Wir stärken das Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung e. V. (FUGe) mit seinen Anliegen und Aktivitäten durch Mitgliedschaft und Zusammenarbeit. Delegierte des EKKH arbeiten im Regionalen Arbeitskreis (RAK). Hier treffen sich Vertreter

der Kirchenkreise Unna, Hamm, Münster, Tecklenburg und Steinfurt, Coesfeld und Borken zum regelmäßigen Austausch. Darüber hinaus wird der Kontakt zur United Church of Christ (UCC) in den USA gehalten. Im Rahmen der örtlichen Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) und im Gespräch mit anderen Konfessionen ergreifen wir gemeinsame Initiativen. Insbesondere fremdsprachige Christinnen und Christen nehmen wir stärker wahr und feiern mit ihnen gemeinsam die Vielstimmigkeit christlicher Kulturen im Kirchenkreis.

Mitglied im Partnerschaftsausschuss ist unter anderen das Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe). Es hat seinen Sitz im Haus landeskirchlicher Dienste in Dortmund und unterstützt Gemeinden und Gruppen, Kirchenkreise und landeskirchliche Einrichtungen in den Themenbereichen Mission, Ökumene und Weltverantwortung. Es ist mit einer Regionalpfarrstelle in den Kirchenkreisen Unna, Hamm, Münster, Tecklenburg und Steinfurt-Coesfeld-Borken vertreten.

Aufgabe der Regionalpfarrerin bzw. des Regionalpfarrers im EKKH ist es, aktuelle Entwicklungen in der weltweiten Christenheit und vor Ort wahrzunehmen und in die Arbeit der westfälischen Kirche einzubringen. Außerdem begleitet sie/er den ökumenischen Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung. Weiterhin gehört es zu ihren/seinen Aufgaben, die Partnerschafts- und Entwicklungszusammenarbeit zu stärken und globales Lernen zu fördern. Darüber hinaus motiviert sie/er alle Dialogpartner zur Beteiligung an Aktionen und Kampagnen.

Die Regionalpfarrerin bzw. der Regionalpfarrer der MÖWe nimmt an den Sitzungen des Arbeitskreises Funktionaler Dienste teil. Er/sie ist Gast der Synode und dort an der Vorbereitung und Einbringung von Themen beteiligt, die mit dem Arbeitsfeld der MÖWe zusammenhängen. Dazu zählte in der Vergangenheit auch die Gestaltung von Synoden-Gottesdiensten.

Er/sie qualifiziert die ökumenische Partnerschaftsarbeit und ist insbesondere an der Gestaltung der Beziehungen zur indonesischen Partnerkirche HKI (Vorbereitung und Durchführung von Delegationsreisen, konzeptionelle Entscheidungen, Erarbeitung von gottesdienstlichen und anderen Texten) beteiligt. Er/sie hält Kontakt zum Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung (FUGE) und dient als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für thematische Angebote im Umfeld von Ökumene, Mission und kirchlicher Weltverantwortung.

b) Interreligiöser Dialog als kreiskirchliche Aufgabe

„Wir können keinen anderen Weg des Heils bezeugen als Jesus Christus; gleichzeitig können wir Gottes Heilshandeln keine Grenzen setzen“: Anknüpfend an diese Erkenntnis der Weltmissionskonferenz in San Antonio 1989 wissen wir uns dem Gespräch mit anderen Religionen verpflichtet. In Freude über die Kraft des Heiligen Geistes vertrauen wir darauf, dass der Geist Gottes auch in anderen Konfessionen und Religionen zu wirken vermag und Menschen anspricht, sie aufhorchen lässt, sie begeistert und sie in je ihrer Sprache, Kultur und Religion zu Werkzeugen seines Heilswillens für seine gesamte Schöpfung werden lässt. So setzen wir auf Dialog: Elementarer erster Schritt zur Schaffung eines dialogischen Raumes, in dem man einander wahrnehmen kann, ist es festzustellen, welche Konfessionen und Religionen in unserer Lebenswelt vorkommen. Danach gilt es Kontakte herzustellen und über gemeinsame Vorhaben und Projekte die Möglichkeit zu schaffen, Kommunikation zu öffnen und Gemeinsamkeiten zu identifizieren. Wir schätzen die Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Integration der Stadt Hamm, mit dem wir uns gemeinsam dem interreligiösen Dialog verpflichtet fühlen.

Gleichzeitig erkennen wir unsere Verpflichtung, in unseren Gemeinden die Kenntnis der eigenen Wurzeln durch verstärkte Konzentration auf die Schriften der Bibel als Quelle unseres christlichen Lebens zu intensivieren.

*das Gespräch mit
anderen Religionen
und Kulturen pflegen*

Ein Ziel unserer Arbeit ist es, uns im christlich-jüdischen Gespräch, insbesondere in der Woche der Brüderlichkeit, der bleibenden Verbundenheit mit Israel und dem jüdischen Volk zu vergewissern. Darüber hinaus wollen wir in christlicher-muslimischer Nachbarschaft Formen des Kennenlernens und wechselseitiger Information pflegen. Wichtig ist uns außerdem, Räume und Möglichkeiten interreligiöser Spiritualität zu schaffen und zu gestalten und das multireligiöse Friedensgebet fortzuführen.

2.5.4 Unsere Ressourcen

Die beschriebene Arbeit im Handlungsfeld Mission, Ökumene und interreligiöser Dialog wird gegenwärtig von sechs Frauen und Männern geleistet. Auch in diesem Bereich ist die Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeit wichtig und unverzichtbar.

Der EKKH wird durch eine Regionalpfarrstelle des Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung als einer von fünf Kirchenkreisen unterstützt. Außerdem liegen fünf Synodalbeauftragungen für den Islam/Interreligiöser Dialog, den christlich-jüdischen Dialog, die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, missionarische Dienste sowie Mission und Ökumene vor.

2.6 Handlungsfeld 6: Leitung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit

»Wir gestalten verantwortlich Kirche.«

2.6.1 Unsere gemeinsame Überzeugung

„Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes: wenn jemand predigt, dass er's rede als Gottes Wort; wenn jemand dient, dass er's tue aus der Kraft, die Gott gewährt, damit in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesus Christus.“ (1. Petrus 4, 10-11)

Dritter Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses:

„Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige (allgemeine) christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben.“

2.6.2 Unser Auftrag

Führen und Leiten im EKKH beruhen auf der Überzeugung, dass die Kirche zuallererst unter der Leitung Jesu Christi steht und nur in seiner Gegenwart Zukunft hat. Menschen, die führen und leiten, beziehen sich auf den Auftrag und die Botschaft, die Gott seiner Kirche gegeben hat. Daher nehmen sie ein geistliches Leitungsamt wahr.

Die Kirche Jesu Christi ist in zwei Dimensionen beschreibbar: Zum einen ist sie als Gemeinschaft der Heiligen unsichtbare Kirche und zum anderen ist sie die visuell vorhandene, gestaltbare Gemeinschaft der Glaubenden (sichtbare Kirche). Als solche ist sie auch verfasste Kirche. Als verfasste Kirche ist sie Institution, als Sozialgestalt ist sie Großorganisation.

Das Führen von Menschen und das Leiten von Gremien in Gemeinden und Kirchenkreis erfordern Gaben aus den auf den ersten Blick sehr unterschiedlichen Bereichen der christlichen Gemeinschaft und der Organisationsentwicklung. Dennoch gehören beide gleichrangig, wenngleich zuweilen auch spannungsvoll, zur Lebenswirklichkeit von Männern und Frauen, die mit dem Führen von Menschen und dem Leiten von Organisationen im EKKH befasst sind. Auf der einen Seite ist das tägliche Leben christlicher Werte wie Gleichheit, Nächstenliebe, Würde, „Stärke in der Schwäche“ und Selbstbestimmung elementar. Auf der anderen Seite stehen diesen Gaben weitere ebenso notwendige Qualitäten zur Seite. Wichtige Gaben für das Führen und Leiten einer überlebensfähigen Großorganisation und ihrer Mitarbeitenden sind die Fähigkeiten zu Effizienz, Funktionalität, Zielorientierung, Leistungsbereitschaft und Qualitätssicherung. Diese beiden Wertehorizonte werden im Leitungshandeln in unserem Kirchenkreis nicht gegeneinander ausgespielt, sondern in kritischer Auseinandersetzung verantwortungsvoll und pflichtbewusst miteinander verbunden. Dazu gehört ein bewusster Umgang mit „Macht“ in kirchlichen Leitungsgremien.

Das Ziel der mit Führung und Leitung betrauten Menschen in unserem Kirchenkreis ist, alle Frauen und Männer, die am Prozess beteiligt sind, in ihrer persönlichen und beruflichen Unterschiedlichkeit für die gemeinsame Sache zu ermutigen. Durch die verantwortungsvolle Ausübung ihrer Aufgaben sichern Leitende und Führende die Strukturierung kirchlichen Lebens. Dieses geschieht nicht zum Selbstzweck. Vielmehr wollen sie vorausschauend und engagiert mittel- und langfristige Perspektiven für eine gute Gestaltung und eine treue Verwaltung der anvertrauten Gaben entwickeln.

*christliche Gemeinschaft
leben und ihre
Organisationsform
weiterentwickeln*

2.6.3 Unsere Arbeit heute

*zielgerichtet, konsequent,
transparent und
wertschätzend miteinander
arbeiten*

a) Leitung

Männer und Frauen, die führen und leiten, setzen Impulse für die zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat. Wir im EKKH nehmen den biblischen Befund ernst, dass Führung und Leitung nach evangelischem Verständnis keine herausragenden Ämter, sondern (Auf-)Gaben ohne gesonderte Wertigkeit sind. Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche im EKKH nehmen diese Gaben in Demut – auch vor den Grenzen der Machbarkeit – wahr. Sie arbeiten zielgerichtet, konsequent und transparent. Menschen, die führen und leiten, agieren personen- und mitarbeiterorientiert und grundsätzlich wertschätzend. Die Mitarbeitenden werden zielgerichtet für ihre Tätigkeit im EKKH gefördert und darüber hinaus durch Entfaltungsmöglichkeiten motiviert. Ziele werden in der Regel gemeinsam erarbeitet. Menschen, die Führungs- und Leitungsaufgaben übernehmen, tun dies in Bescheidenheit. Sie setzen Vertrauen in die Mitarbeitenden und sind sich stets der Möglichkeit des eigenen oder fremden Scheiterns bewusst.

*Kirche ist Gemeinschaft
der Glaubenden
und Großorganisation*

Durch das Führen von Menschen und das Leiten von Organisationen wird Kirche sowohl als Gemeinschaft der Glaubenden als auch als Großorganisation betrachtet. Kernaufgabe ist die Steuerung des Gesamtorganismus Kirche auf der jeweiligen Entscheidungsebene von Kirchenkreis und Kirchengemeinde. Dabei geht es im Einzelnen um die Analyse der Situation, die Abschätzung der Entwicklungstendenzen und die Etablierung und Umsetzung der darauf bezogenen Entwicklungsziele.

Durch das Leitungshandeln von Frauen und Männern, die in der presbyterial-synodal verfassten Evangelischen Kirche von Westfalen durch die jeweiligen Gremien gewählt und beauftragt wurden, übt die Kirche zum einen die Aufsicht über Personen aus, die kirchliche Ämter bekleiden. Zum anderen verantwortet sie die ordnungsgemäße Durchführung kirchlicher Veranstaltungen. Darüber hinaus verfügt sie über Mittel, wie z. B. Gebäude, Finanzen etc., und setzt diese ein. Schließlich erlässt sie erforderliche Ordnungen und setzt diese um.

Führungs- und Leitungsämter im EKKH sind Wahlämter, die nach den Grundsätzen der Gleichstellung besetzt werden. Die unterschiedlichen Anlagen, die Menschen für ihre Aufgaben mitbringen, werden als eine Vielfalt begriffen, von der Kirche lebt³².

*Dienstleister für
Kreissynode,
Kreissynodalvorstand
und Kirchengemeinden*

b) Verwaltung

Grundlage und Maßstab für die Arbeit des Kreiskirchenamts (KKA) bilden vor dem Hintergrund der staatlichen Gesetzgebung die Kirchen- und Verwaltungsordnung sowie die Dienstordnung des KKA Hamm. Das KKA führt die Verwaltungsaufgaben für den Kirchenkreis, die Superintendentur und die Kirchengemeinden des Kirchenkreises durch. Zeitnah und aufgabenbezogen werden dabei Projekte erfasst, betreut, gesteuert und verantwortet.

Die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis sind „Körperschaften des öffentlichen Rechts“. Es besteht für das KKA dem Staat und den Kirchenmitgliedern gegenüber die Verpflichtung, eine ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwaltung der treuhänderisch anvertrauten Kirchensteuermittel, Spenden und Zuschussmittel zu gewährleisten. Die Aufsicht über das KKA führt der Kreissynodalvorstand. Das KKA wird von einer Verwaltungsleiterin oder einem Verwaltungsleiter geleitet. Sie oder er ist dem Kreissynodalvorstand, der Superintendentur und den Kirchengemeinden des Kirchenkreises verantwortlich.

Offen und lösungsorientiert arbeitet das KKA mit seinen Partnern zusammen. Als Dienstleister berät, begleitet und unterstützt das KKA die Kreissynode, den Kreissynodalvorstand und die Kirchengemeinden qualifiziert und nachhaltig bei ihrer Arbeit und ihrem Entscheidungshandeln. Dabei gilt es, den hohen Dienstleistungs-

32. Dieser Ansatz wird unter dem Begriff „Managing Diversity“ zusammengefasst.

faktor für den Kirchenkreis auf allen Ebenen aufrechtzuerhalten und bei Bedarf weiter auszubauen. Das KKA pflegt einen intensiven Austausch mit den Gemeinden, Fachbereichen und inner- und außerkirchlichen Einrichtungen. Dieser geschieht z. B. durch eine regelmäßige beratende Teilnahme an den Sitzungen der Presbyterien und kreiskirchlichen Ausschüsse. Die kontinuierliche, aktive, oft langjährige und in der Regel von persönlicher Verbundenheit geprägte Präsenz der Mitarbeitenden des KKA bewirkt eine stabile Vertrauensbasis. Besondere Qualitätsaspekte sind dabei ein vernetztes Denken und der „Blick über den Tellerrand“. Das KKA wirkt als Schnittstelle zum Landeskirchenamt. In der Regel werden Verhandlungen vom KKA für einzelne Gemeinden geführt, Sachverhalte vorgeklärt und so Entscheidungsgrundlagen für die Presbyterien geschaffen.

Kirchliche Verwaltung dient dem kirchlichen Auftrag. Sie wird in ihrer Ausgestaltung geprägt von einem gemeinsamen, definierten Nenner: dem christlichen Glauben. Diese besondere und grundsätzlich verbindende Kultur erleben Mitarbeitende sowie Besucher des KKA. Besucher des KKA – gleich ob der Kirche verbunden oder fern – sind Gäste, denen freundlich mit Interesse und Wertschätzung begegnet wird.

c) Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentliche Kommunikation³³ des Evangeliums von Jesus Christus in Wort und Tat ist Aufgabe der Kirche. In der Öffentlichkeit zu leben und zu handeln gehört darum zum Verkündigungsauftrag der Kirche. Öffentlichkeitsarbeit ist Leitungshandeln. Auf Kirchenkreisebene ist diese Aufgabe der Pfarrstelle für Öffentlichkeitsarbeit und politische Diakonie übertragen. Sie nimmt den Bereich der „Öffentlichkeitsarbeit“ in enger Anbindung an die Superintendentur wahr. Als funktionale Dienststelle unterstützt die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber auch die Gemeinden und Dienste bei ihrer grundsätzlich selbst verantworteten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Er/sie entwickelt gemeinsam mit den Gemeinden und Diensten Projekte, die den missionarischen Auftrag der Kirche und die Präsenz in der Öffentlichkeit fördern.

Die kreiskirchliche Öffentlichkeitsarbeit umfasst die interne und externe Kommunikation. Sie sorgt für die profilierte und kontinuierliche Präsenz der Evangelischen Kirche in den Massenmedien der Region. Dadurch prägt sie nach außen ein positives, unverwechselbares Bild der Evangelischen Kirche. Fortlaufende Pressekontakte zielen auf die sachgerechte Präsenz im Alltag von über 30 Funk-, Print- und Online-Redaktionen im Gebiet des Kirchenkreises. Im Auftrag des Superintendenten/der Superintendentin übernimmt der Inhaber/die Inhaberin der Pfarrstelle für Öffentlichkeitsarbeit und politische Diakonie die Funktion des Pressesprechers/der Pressesprecherin für den Kirchenkreis. Von Mitarbeitenden des Kirchenkreises selbst verantwortete kirchliche Beiträge in den Print- und Funkmedien werden koordiniert und durch regelmäßige Schulungen qualifiziert.

Die Öffentlichkeitsarbeit fördert intern die Identifikation mit dem Selbstverständnis der Kirchengemeinde bzw. des Kirchenkreises („Corporate Identity“). Dabei kommuniziert sie nach innen und außen authentisch, glaubwürdig, kritisch und kritikfähig. Ziel ist es, durch geeignete Aktionsformen Vertrauen aufzubauen und zu festigen, die Präsenz der Kirche im öffentlichen Leben zu stärken, Bindungen zu schaffen und Vorurteile abzubauen und auf diese Weise Brücken zwischen Kirche und Gesellschaft zu schaffen.

Sie macht neugierig auf die Kirche, lädt zum Glauben ein und dient damit in besonderer Weise dem missionarischen Auftrag der Kirche. Die Zielgruppe dieser Arbeit sind alle Menschen in der Region. Ein besonderes Augenmerk gilt den etwa 85 Prozent der geringer mit der Kirche verbundenen Kirchenmitgliedern, die durch die traditionellen gemeindlichen Angebote nicht erreicht werden. Im Rahmen der zentralen Wiedereintrittsstelle des Kirchenkreises hält sie daher auch Angebote zur Erneuerung und Stärkung der Kirchenmitgliedschaft vor. Dem Referat für Öffentlich-

Verwaltung dient dem kirchlichen Auftrag.

Öffentlichkeitsarbeit gehört zum Verkündigungsauftrag der Kirche

authentisch, glaubwürdig, kritisch und kritikfähig.

33. Kommunikation hat hier die Bedeutung von „mitteilen“, „verkündigen“, „miteinander teilen“, „sich verständigen“ und „gemeinsam machen“.

keitsarbeit zugeordnet ist das Kirchenbüro des Kreiskirchenamtes Hamm als zentrale Kontaktstelle für Informationen aus und über den EKKH. Im Empfangsbereich des Kreiskirchenamtes gelegen, ist es zugleich Servicestelle für die Besucher der kirchlichen Verwaltung.

In Ergänzung zum Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ pflegt die Pfarrstelle im Rahmen des Dienstauftrages „politische Diakonie“ die Kontakte zu den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und initiiert den Diskurs über gesellschaftlich relevante Themen. Bewusst werden daher beide Aufgabenbereiche miteinander verknüpft und einer Theologin bzw. einem Theologen mit journalistischer Kompetenz übertragen.

d) Gleichstellungsarbeit

Die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche ist Aufgabe und Verantwortung von Leitung. Die Gleichstellungsbeauftragte³⁴ stellt diesbezüglich beratend ihre frauenpolitischen Kompetenzen zur Verfügung. Sie wirkt auf die Etablierung eines „Gender-Mainstreaming“ im Handeln der Leitung und Verwaltung hin.

Geschlechtergerechtigkeit verwirklichen

Gleichstellungsarbeit hat die Aufgabe, Ursachen und Bedingungen struktureller Ungerechtigkeit zu benennen. Diese Perspektive verhindert, dass Benachteiligungen von Frauen individualisiert werden. Die vorhandenen Strukturen werden einer ständigen Überprüfung unterzogen. Sie nimmt gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse wahr und entwickelt daraus Ideen und Strategien für eine angemessene kirchliche Reaktion. Wichtige Themen sind in diesem Zusammenhang die berufliche Förderung von Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen sowie die Verbesserung der beruflichen Situation der beschäftigten Frauen.

2.6.4 Unsere Ressourcen

Die beschriebene Arbeit im Handlungsfeld Leitung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit wird gegenwärtig von 61 Frauen und Männern geleistet. Die Dienstumfänge der haupt- und nebenamtlich Tätigen verteilen sich auf eine Superintendenten-/Superintendentinnenstelle, eine Stelle eines Verwaltungsleiters/einer Verwaltungsleiterin, 0,75 Funktionspfarrstellen, 0,75 Stellen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst und 38,42 Mitarbeitendenstellen.

34. Gleichstellungsbeauftragte kann laut Gesetz nur eine Frau sein.



3 Die Gestaltungsebenen und Perspektiven im Evangelischen Kirchenkreis Hamm

Im ersten Teil dieser Konzeption sind die zu erwartenden Veränderungen dargestellt worden. Der zweite Teil hat die Arbeit in den Handlungsfeldern so beschrieben, wie sie heute geschieht. Nun stellt sich die Frage: Wie begegnen wir den prognostizierten Veränderungen? Wie gehen wir damit um, dass wir weniger Geld, weniger Gemeindeglieder, weniger Ressourcen haben werden? Wie wollen wir in Zukunft unseren Auftrag als Kirche erfüllen? Der dritte Teil der Konzeption entwickelt vor dem Hintergrund der theologischen Grundlegung, der aktuellen Situation, der gegenwärtigen Arbeit in den sechs Handlungsfeldern und der zu erwartenden finanziellen und demografischen Rahmenbedingungen eine konzeptionelle Perspektive auf die Jahre 2017 und 2020.

Die Kirchengemeinden und gemeinsamen Dienste bilden den EKKH. Ihre gelebte Gemeinschaft stellt eine Besonderheit dar. Um diese Gemeinschaft zukunftsfähig zu machen, sind strukturelle Veränderungen und Neugestaltungen nötig. Im folgenden dritten Teil unserer Konzeption wird der Blick sehr konkret in Richtung Zukunft gelenkt. Wir betrachten dabei die aktuelle Situation und die zu erwartenden Rahmenbedingungen in den Jahre 2017 und 2020. Der demografische Wandel, die damit verbundenen weiter zurückgehenden Finanzmittel³⁵ sowie die grundsätzliche Relevanzkrise von Kirche sind dabei zu beachten. Strukturveränderungen wird es sowohl auf der Kirchenkreisebene (z. B. im Bereich der gemeinsamen Dienste) als auch auf der Gemeindeebene (z. B. Arbeiten in Nachbarschaften) und innerhalb der sechs Handlungsfelder geben. Unsere beiden wichtigsten Ziele sind dabei:

Wir bleiben im EKKH flächendeckend präsent und bilden gemeinsam die sechs Handlungsfelder auftragsgemäß und leistungsstark ab.

Wir erreichen diese Ziele vor allem durch die Stärkung pastoraler gemeindlicher Arbeit, eine Schwerpunktsetzung von Arbeitsbereichen, durch eine Profilierung von kirchlichen Orten und durch die Zusammenarbeit zwischen Gemeindebezirken und Kirchengemeinden sowie im Gestaltungsraum V (römisch fünf) mit dem Evangelischen Kirchenkreis Unna.

Die Bildung von Nachbarschaften, ein partnerschaftliches und nachbarschaftliches Handeln, Kooperationen und Vereinigungen von Kirchengemeinden im EKKH sind notwendige und lösungsorientierte Reaktionen auf die Veränderung unserer Ressourcen.

Zunächst werden im Folgenden grundlegende Leitgedanken zu diesem Prozess zusammengefasst (vgl. 3.1). Wo können wir in welcher Weise ansetzen? Auf diese Frage antwortet der Abschnitt zum Wandlungsprozess auf den verschiedenen Gestaltungsebenen (vgl. 3.2). Schließlich werden im letzten Abschnitt (vgl. 3.3) die konkreten Veränderungen und Perspektiven in unseren Handlungsfeldern dargestellt.

3.1 Grundlegende Leitgedanken zum Wandlungsprozess

1. Alle sechs kirchlichen Handlungsfelder sollen mittel- und langfristig auftragsgemäß, leistungsfähig und flächendeckend abgebildet werden. Dabei wird nicht nur die Kirchengemeinde vor Ort als Kirche verstanden, sondern der EKKH ist als Gemeinschaft der Gemeinden und Dienste mit seinen Angeboten und Orten Kirche³⁶. Beide Ebenen, Kirchengemeinde und Kirchenkreis, haben die Aufgabe, die Menschen mit ihrem Auftrag zu erreichen.

Perspektive auf die Jahre 2017 und 2020 entwickeln

pastorale Arbeit stärken, Schwerpunkte setzen, kirchliche Orte profilieren, in Nachbarschaften zusammenarbeiten

Kirchenkreis ist Kirche

35. Prognostiziert sind 50 % weniger Kirchensteuermittel bis 2030; 10 – 20 % weniger Kirchensteuermittel bis zum Jahr 2020.

36. Gemeinde ist immer ganz Kirche, aber nicht die ganze Kirche!

*Traditionen entsprechen
nur noch zum Teil
der veränderten
kirchlichen Situation*

2. Ressourcen verringern sich, demzufolge können nicht alle Aufgaben in unveränderter Weise fortgeführt werden. Die Konzeption hat das Ziel, die bleibenden, unverzichtbaren Aufgaben in den Handlungsfeldern zu ermitteln und neue tragfähige Strukturen zu schaffen. Die Leitfrage dabei ist: Welche Aufgaben ergeben sich für uns aus dem biblischen Auftrag und wie können wir sie erfüllen? Die Beantwortung dieser Leitfrage setzte in den vergangenen Jahren einen mutigen und streitbaren Diskussionsprozess in Gang. Hieraus ergab sich, dass die vertrauten Strukturen und Traditionen nur noch zum Teil eine Antwort auf die veränderte kirchliche Situation geben.

*Bestimmung
kirchliche Orte*

3. Wenn wir flächendeckend Präsenz zeigen wollen, müssen wir entscheiden, an welchen Orten die Kirche als Gemeinde und Kirchenkreis wahrnehmbar sein kann und will. Daraus ergibt sich auch die Frage, wo wir uns von Gebäuden trennen können und müssen.

*neue Formen
der Zusammenarbeit*

4. Wenn wir bis 2020 die Präsenz der Kirche flächendeckend aufrechterhalten wollen, müssen wir Formen der Zusammenarbeit finden, die sich mit den verminderten Ressourcen auseinandersetzen. Dies können bezirksübergreifende Kooperationen in einer Kirchengemeinde, gemeindliche nachbarschaftliche Zusammenarbeit, Teampfarramt, Konzentration, Vereinigungen von Kirchengemeinden und kirchenkreisübergreifende Netzwerke sein. Diese neuen Formen sind von Dynamik, Bewegung und Entgrenzung geprägt. Sie können bei den Menschen, die damit arbeiten, sowohl Erleichterung und Kräfte als auch Ängste freisetzen.

*partnerschaftlich
und freiwillig*

5. Ein partnerschaftliches Verständnis in einer Nachbarschaft ist die Voraussetzung für Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Kirchengemeinde und zwischen den Kirchengemeinden in der Nachbarschaft. Dabei ist grundlegend, dass im Modell der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit sich die Gemeinden mit ihren Bedingungen und Situationen in den Blick nehmen. Die Kirchengemeinden entscheiden in der Perspektive ihrer Möglichkeiten frei, eine solche Zusammenarbeit einzugehen. Der Kirchenkreis als Gemeinschaft der Kirchengemeinden und Dienste schafft die Voraussetzungen, damit dies möglich wird, sei es durch unterstützende Beratung (z. B. Strukturberatung) oder andere Hilfestellungen.

*Gastfreundschaft
bildet Rahmen*

6. Gastfreundschaft im biblischen Sinne gibt den neuen Formen der Zusammenarbeit den Rahmen. „Zu Gast sein“ bedeutet eine „Kultur der Gastfreundschaft“³⁷ zu entwickeln. Gastfreundschaft wendet den Blick von der Binnenperspektive nach außen und ist einladend für andere. Will man sich gegenseitig kennenlernen, so muss man die Veränderung von Gewohntem aushalten. Das kann zunächst befremdlich sein. Zu diesem Prozess gehören auch der Mut und die Neugier, woanders hinzugehen und Neues kennenzulernen. Dieses gastfreundliche Handeln führt auch zu einer Bestimmung des Begriffs der „Mission“: einladend und voller Achtung dem anderen gegenüber die frohe Botschaft in Wort und Tat zu verkündigen³⁸.

*Finanzierbarkeit
ist entscheidend*

7. Der Kirchenkreis steht in der mittelfristigen Perspektive bis 2020 vor der Aufgabe, weitreichende kirchenpolitische Entscheidungen zu treffen. Kirchliche Handlungsfelder, die durch die gemeinsamen Dienste bearbeitet werden, müssen ebenso wie die Kirchengemeinden finanziell abgesichert werden. Jede inhaltliche Ausrichtung ist daher auf ihre Finanzierbarkeit hin zu befragen.

37. Ulrike Wagner-Rau: Auf der Schwelle. Das Pfarramt im Prozess kirchlichen Wandels, Stuttgart 2009, 97.

38. Dies., 99: „Während die Mission eine deutliche Bewegungsrichtung hat, nämlich hinauszugehen in die Welt, um hineinzuziehen in die Gemeinschaft der Kirche, schwingen in der Gastfreundschaft die Türen in beide Bewegungsrichtungen: Man kann eintreten und es besteht keine Erwartung, dass man bleibt. Man kann kommen, und man kann gehen ... Es ist Zeit für Prozesse langsamer Annäherung, Raum zum Erkunden von Nähe und Distanz, von Differenz und Übereinstimmung.“

3.2 Die verschiedenen Gestaltungsebenen

3.2.1 Die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und der Pfarrstellen

Im EKKH sind die Kirchenmitgliederzahlen von 1991 bis zum Jahr 2010 um 17,23 % von 106.804 auf 88.399 zurückgegangen. Bei einem angenommenen Rückgang der Gemeindeglieder von 1,10 % pro Jahr werden 2020 noch 79.143 Gemeindeglieder im EKKH leben.

Verfügte der Kirchenkreis im Jahr 2010 noch über 33 Pfarrstellen, werden es auf der Grundlage dieser Prognose und nach Maßgabe der Richtlinie zur Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises, die von 2.750 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle ausgeht, noch 29,75 Pfarrstellen im Jahr 2017 und 28,78 Pfarrstellen im Jahr 2020 sein. Dies bedeutet einen zu erwartenden Rückgang von 4,22 Pfarrstellen bis 2020³⁹.

3.2.2 Die Entwicklung der pastoralen Arbeit

Die notwendigen Einsparungen bis 2020 erfordern über die Anpassung der Pfarrstellen hinaus die Konzentration der kirchlichen Arbeit und eine Reduktion der kirchlichen Orte. Eine Möglichkeit, dieser Herausforderung zu begegnen, ist das partnerschaftliche Nachbarschaftsmodell.

3.2.2.1 Das partnerschaftliche Nachbarschaftsmodell

Der Blick über den eigenen Tellerrand, sprich über den Bezirk in die Gemeinde, über die Gemeinde in der Nachbarschaft, über die Nachbarschaft in den Kirchenkreis und über den Kirchenkreis auf den Gestaltungsraum gewinnt angesichts zurückgehender Mitgliedszahlen und Finanzmittel weiter an Bedeutung. Unser Ziel, die pastorale Arbeit trotz der Ressourcenverknappung und notwendiger Einsparungen weiterhin flächendeckend zu gewährleisten, macht bewährte und neue Formen der Zusammenarbeit notwendig.

*bezirks- und
gemeindeübergreifend
zusammenarbeiten*

Deshalb entwickeln wir die Struktur eines partnerschaftlichen Nachbarschaftsmodells, das verschiedene Formen der bezirks- und gemeindeübergreifenden Kooperation und Vernetzung anstrebt. Für die kirchlichen Orte, die Gemeindeverwaltungen (Gemeindebüros), die Einbindung der gemeinsamen Dienste und Funktionen, die Einbindung der Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Kirchenmusik und der pastoralen und pfarramtlichen Zusammenarbeit werden dabei von Fall zu Fall geeignete Formen der Kooperation und der Konzentration entwickelt.

Dabei können wir schon auf gute Erfahrungen zurückgreifen. Bereits fusionierte Mehrpfarrstellen-Gemeinden haben neue Formen der konzentrierten Zusammenarbeit eingeführt⁴⁰. Wir gehen noch einen Schritt weiter: Die pastorale und kirchengemeindliche Zusammenarbeit in den Nachbarschaften soll unser „Markenzeichen“ werden. Es wird für die zukunftsorientierte Vernetzung in den kirchlichen Handlungsfeldern stehen. Wir erreichen damit unser Ziel, die flächendeckende pastorale Grundversorgung abzusichern. Denn auf diese Weise wird die pastorale Arbeit gemeinsam über Bezirks- und Gemeindegrenzen hinweg verantwortet.

Wären parochiale Strukturen ein Mittel der Überschaubarkeit in Zeiten hoher Kirchenmitgliedszahlen, so erweisen sie sich heute in den notwendigen Prozessen der Reduzierung als zum Teil unflexibel. Wir müssen uns ganz klar machen: Es besteht die Gefahr, dass aufgrund von finanzieller Ressourcenverminderung nicht mehr alle kirchlichen Handlungsfelder in einer Kirchengemeinde erhalten werden können. Unsere Chance liegt in der Öffnung dieser parochialen Struktur, denn hieraus ergeben sich Bewegung und Veränderung.

Im Blick auf das Jahr 2020 ergibt sich daraus eine neue Form der Zusammenarbeit: Mit verminderten Ressourcen kann nicht jede Kirchengemeinde vor die unlösbare Aufgabe gestellt werden, alles erhalten zu müssen. Genau hier setzt das Modell der

39. Darstellung der zahlenmäßigen Entwicklung der Regionen im EKKH: siehe Anhang

40. Z. B. in den Kirchengemeinden Bönen, Emmaus und Trinitatis.

*kirchliche Handlungsfelder
in gastfreundlichen
Nachbarschaften
weiterentwickeln*

partnerschaftlichen Nachbarschaft⁴¹ an: Außerhalb der eigenen Kirchengemeinde finden sich in der Nachbarschaft Möglichkeiten, kirchliche Aufgaben gemeinsam und stellvertretend im Rahmen der Kultur der Gastfreundschaft an einem bestimmten Ort stattfinden zu lassen.

Für die Kirchenmitgliedschaft bedeutet dies ein verändertes Gemeindeverständnis: Neben der Kirche vor Ort kommen verschiedene kirchliche Orte und Angebote über Gemeindegrenzen hinweg in das Blickfeld. Damit ist auch eine notwendige Auseinandersetzung mit dem Begriff der „Beheimatung“ verbunden. Zugehörigkeit zur Gemeinde und zur Kirche wird nicht mehr allein geografisch und ortsgebunden verstanden. Sie zeigt sich vielmehr in Gastfreundschaft auf der einen und in der Bereitschaft zur „Wanderschaft“ auf der anderen Seite.

Für Pfarrer und PfarrereInnen verändern sich ebenfalls die Strukturen und Traditionen ihrer Arbeit. Sie arbeiten und handeln in ihrer Kirchengemeinde und zugleich für die Kirchengemeinden in der Nachbarschaft an unterschiedlichen Orten⁴². Die eigenständigen Kirchengemeinden bilden dann in der Form eines Netzwerkes als Kirchenkreis eine parochiale Einheit und erfüllen gemeinsam den gleichen kirchlichen Auftrag. In diesem Sinne wird der Kirchenkreis als eine Gemeinschaft der Kirchengemeinden und kirchlichen Orte verstanden und wahrgenommen.

*vielfältige kirchliche
Orte wahrnehmen*

3.2.2.2 Die Bedeutung der kirchlichen Orte

Kirchliche Orte, wie Kirchen oder Gemeindehäuser kennzeichnen eine Nachbarschaft. Kirchliche Orte können jedoch auch diakonische und nicht kircheneigene Gebäude sein. Sie werden nicht mehr nur von der einzelnen Kirchengemeinde genutzt, sondern stehen der gesamten Nachbarschaft und den kirchlichen Handlungsfeldern zur Verfügung. Kirchliches Leben und Gemeinschaft bleiben so sichtbar, erreichbar und erfahrbar.

Kirchliche Orte können Zentren werden, in denen sowohl parochiale Zuständigkeit also auch funktionale Aufgaben zusammenkommen⁴³. In einem partnerschaftlichen Nachbarschaftsmodell können sie der Gemeindegemeinschaft vor Ort ebenso Raum bieten wie einem Angebot, das gemeindeübergreifend als Schwerpunkt in der Nachbarschaft angeboten wird. Dabei spielen die Kirchen als identitätsstiftende Gebäude eine wichtige Rolle. Sie stehen für die kirchlichen Aufgaben der Verkündigung und Seelsorge, hier finden Amtshandlungen statt. Kirchengemeinden werden dahin gehend beraten, dass dorf- und stadtbildprägende Kirchengebäude zu erhalten sind.

3.2.2.3 Die zukünftige Gestaltung des Pfarrberufs – ein Ausblick

Kirche und Gemeinden haben ihre Gestalt verändert. Diese Veränderung äußert sich unter anderem in den Formen der pastoralen Zusammenarbeit. Somit befindet sich der Pfarrberuf in einem Wandel. Das Nachbarschaftsmodell nimmt Einfluss auf die pastoralen Tätigkeiten und gewachsenen Traditionen im Pfarrberuf. Dabei finden Veränderungen innen wie außen statt: Das pfarramtliche Selbstverständnis verändert sich. Damit verändert sich zugleich die Rolle, die Menschen dem Beruf eines Gemeindepfarrers oder einer Gemeindepfarrerin zuschreiben.

PfarrereInnen und Pfarrer werden weiterhin innerhalb ihrer Parochialgemeinde an den gemeindlichen Orten, wie dem Pfarrhaus, der Kirche und dem Gemeindehaus als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner erreichbar und angebunden sein. Dabei zeigt sich allerdings vermehrt, dass diese traditionelle Form der Präsenz nicht mehr ausreichend ist, weil die Bereitschaft, einen Pfarrer oder eine Pfarrerin an diesen Orten aufzusuchen und pastorale Dienste in Anspruch zu nehmen, merklich nachlässt⁴⁴. Somit befinden sich der Kirchenkreis und die Kirchengemeinden „im komplexen Umbau einer institutionalisierten Religion, deren Gestaltungs- und Akzeptanzbereich sich einschränkt“⁴⁵. Davon sind die PfarrereInnen und Pfarrer grundsätzlich in der Gestaltung ihrer Arbeit betroffen. Sie stehen vor den Herausforderungen, die Gemeinde-

41. In Mehrpfarrstellen-Gemeinden wird in den nächsten Jahren die bezirksübergreifende Zusammenarbeit vermehrt in den Blick genommen werden. Die Perspektiven für eine nachbarschaftliche Partnerschaft der Kirchengemeinden werden dann auszuloten sein.

42. Beispielsweise predigen vielerorts heute schon viele PfarrereInnen und Pfarrer an mehreren Predigtstätten („Predigtkarussells“).

43. Vgl. dazu Ute Pohl-Patalong: Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell, Göttingen 2004.

44. Vgl. Wagner-Rau, Schwelle, 109 f.

45. Vgl. Wagner-Rau, Schwelle, 109.

glieder besser zu erreichen, der Überalterung der einzelnen Gruppen und Kreise zu begegnen und neue Arbeitsfelder zu gestalten. Gleichzeitig müssen sie sich mit hoher Arbeitsbelastung und Überarbeitung auseinandersetzen.

Das Nachbarschaftsmodell nimmt diese Phänomene und strukturellen Aspekte auf: Auf der einen Seite wird die parochiale Grundversorgung der pfarramtlichen Tätigkeit in den Kirchengemeinden konzentriert und andererseits werden Arbeitsfelder und Zielgruppen neu beleuchtet. In der Kirchengemeinde ist das Pfarramt heute auch davon geprägt, mit Menschen zusammenzutreffen, die zur Kirche keine selbstverständliche Bindung mehr haben. Das Modell der partnerschaftlichen Zusammenarbeit eröffnet eine Möglichkeit, im Rahmen der jeweiligen kirchlichen Arbeits- und Handlungsfelder diese Menschen zu erreichen. Dies kann nicht von einem Bezirk einer Mehrpfarrstellen-Gemeinde oder einer Kirchengemeinde allein realisiert werden. Nur in der Zusammenarbeit von mehreren Pfarrerinnen und Pfarrern in der Nachbarschaft kann dieses Modell in die Tat umgesetzt werden.

*Räume der Begegnung
über bisherige Grenzen
hinweg öffnen*

Strukturell gesehen werden in einem Nachbarschaftsmodell zum einen die Menschen vor Ort angesprochen: Die Präsenz und Nähe der Pfarrerin und des Pfarrers und deren räumliche Angebundenheit geben der Zugehörigkeit nach wie vor den entscheidenden Rahmen. Gleichzeitig wirkt das Nachbarschaftsmodell über die Bezirks- und Gemeindegrenzen hinweg, denn es öffnet Räume für Begegnungen, die wiederum neue Formen von Nähe und Zugehörigkeit entstehen lassen, die sich von den traditionell parochial motivierten unterscheiden. Pfarrerinnen und Pfarrern kommt die Aufgabe zu, diese Bewegungen zu initiieren, zu leiten, zu begleiten und zu verbinden.

*Präsenz vor Ort
bleibt erhalten*

Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, die im Nachbarschaftsmodell arbeiten, tun dies mit einem partnerschaftlichen Arbeitsauftrag: Die pfarramtliche Tätigkeit ist aus einer festen Anbindung an die Kirchengemeinde heraus eine Mischung aus parochialer Grundversorgung und pastoraler Schwerpunktarbeit, wobei die strukturelle Ausgestaltung immer bei den handelnden Personen in der Nachbarschaft liegt und sich damit unterschiedlich gestaltet.

Voraussetzung für diese Ausgestaltung des Pfarrberufs ist die Bereitschaft in einer Mehrpfarrstellen-Gemeinde bzw. in einer Nachbarschaft in unterschiedlichen Formen zusammenzuarbeiten und sich zu vernetzen. Dabei werden nicht nur die Kolleginnen und Kollegen aus den Kirchengemeinden in den Blick genommen, sondern auch die auf der synodalen Ebene Tätigen.

Mit dem Nachbarschaftsmodell verbinden sich Fragen des Amtes, des geistlichen Selbstverständnisses und der eigenen Rolle als Pfarrerin und Pfarrer in der Kirchengemeinde und auf der synodalen Ebene: Für wen sind der Pfarrer und die Pfarrerin tätig und mit welchem Ziel? Das Motiv der Gastfreundschaft und die Doppelrolle von Gast- und Gastgebersein eröffnen für die pastorale Tätigkeit innerhalb eines Nachbarschaftsmodells sowohl in einer Mehrpfarrstellen-Gemeinde als auch zwischen den Kirchengemeinden den Raum für die Auseinandersetzung mit dem Fremden, das konstitutiv zum Pfarrberuf gehören sollte. Die Erfahrung, als „Gast in der Fremde“ zu sein, führt zu einer Auseinandersetzung, die kommunikationsfähiger machen kann. Die Beschäftigung mit dem Fremden als Gast bringt Lebendigkeit und Weiterentwicklung mit sich – nicht nur für die Gemeindeglieder, sondern ebenso für die Pfarrerinnen und Pfarrern. Zugleich machen Erfahrungen aber auch spürbar, dass die Akzeptanz pastoralen Handelns nicht selbstverständlich ist. Sie muss erst geschaffen werden.

*partnerschaftlich arbeiten
als Gast und Gastgeber*

3.2.2.4 Wandel der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeit

Im EKKH arbeiten gegenwärtig rund 800 neben- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Jugendreferentinnen und -referenten, Kirchenmusikerinnen und -musiker, Küsterinnen und Küster, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Reinigungs-

kräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsmitarbeitende, Mitarbeitende der Offenen Ganztagschule und Friedhofsmitarbeitende.

Ehrenamt ist für die Zukunft der Kirche von größter Bedeutung

Zusammen mit den neben- und hauptamtlich arbeitenden Menschen engagieren sich schätzungsweise 4000 Menschen aller Altersstufen ehrenamtlich in den Kirchengemeinden und kreiskirchlichen Arbeitsbereichen. Ihre Fähigkeiten und ihre Gaben, ihre Professionalität und ihr Engagement sind im höchsten Maße wertvoll. Ehrenamtlich arbeitende Menschen sind für die zukünftige Gestalt von Kirche bis 2020 und darüber hinaus von größter Bedeutung. Nur durch ihr Mitwirken ist die vielfältige, verlässliche und qualitativ hochwertige Arbeit in unserem Kirchenkreis möglich.

Ehrenamt ersetzt nicht haupt- und nebenamtliche Arbeit

Die Aufgabenfelder im EKKH können in der Regel auch künftig nur mit ehrenamtlichem Engagement erfolgreich gestaltet werden. Ehrenamtliches Engagement stützt und gewährleistet in besonderem Maße die gemeindlichen und die kreiskirchlichen Angebote. Doch auch ehrenamtliches Engagement hat Grenzen. So können ehrenamtlich Tätige nicht grundsätzlich die Kürzung oder Streichung neben- und hauptamtlicher Stellen auffangen. Wir können nicht den Bestand kirchlicher Handlungsfelder in Gemeinde und Kirchenkreis durch ehrenamtliche Mitarbeit garantieren. Das Ehrenamt kann nicht vor dem Hintergrund einer Verminderung von Ressourcen als „Platzhalter“ für eine Ausdünnung der hauptamtlichen Personaldecke dienen. Dieser sensible Bereich wird spannungsreich bleiben.

Das Selbstverständnis des Ehrenamtes hat sich in den letzten Jahren gesellschaftlich und innerkirchlich verändert: Ehrenamtlich tätige Menschen arbeiten zunehmend punktuell an einzelnen Projekten mit. Sie bringen stärker professionelle Kompetenzen ein. Die Menschen tun dies aus unterschiedlichen Motiven: Sie erfahren eine Würdigung des eigenen freiwilligen Engagements über das Erleben von Gemeinschaft, finden Sinn in der Betätigung oder nutzen Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung und zur Mitgestaltung der Organisation.

Ein wichtiger Faktor, der für eine erhöhte Zufriedenheit unter den Ehrenamtlichen sorgt, ist die professionelle Unterstützung und Begleitung als ein integraler Bestandteil ehrenamtlichen Engagements⁴⁶. Wir wollen die personenorientierte Ehrenamtsarbeit stärken und weiter entwickeln – und zwar unter Einbeziehung des partnerschaftlichen Nachbarschaftskonzeptes und der Struktur der „Kirchlichen Orte“. Dies geschieht zum einen durch eine qualifizierte Gewinnung und Begleitung von Menschen, die sich ehrenamtlich einbringen möchten. Zum anderen werden diese Menschen Schwellen überwindend in Kirchengemeinden und kreiskirchliche Arbeitsbereiche vermittelt.

professionelles Fundraising führt zum Erfolg

3.2.2.5 Die Bedeutung des Fundraisings

Um die zunehmend schwieriger werdende Finanzierung der Arbeit im EKKH in ihrer Breite dauerhaft sicherstellen zu können, sind zusätzlich Finanzmittel nötig. Daher ist es heute wichtig, ein breites Unterstützungsnetzwerk für die Arbeit der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises zu suchen und zu pflegen. An dieser Stelle setzt das Fundraising ein: Dabei geht es nicht allein um das Einwerben von Spendengeldern oder um finanzielle Unterstützung. Vielmehr sollen dadurch Menschen gefunden werden, die als Unterstützerinnen und Unterstützer für die Arbeit des EKKH und der Kirchengemeinden aktiv werden möchten. Eine Beteiligung kann finanzieller Natur sein, sie muss es aber nicht. Diese Menschen müssen wertschätzend begleitet werden, damit sie „treu“ bleiben. Funktionierendes Fundraising braucht daher die Unterstützung aller Beteiligten. Wir müssen auf dem sogenannten „Spendermarkt“ Menschen überzeugen, dass sich gerade für unsere Arbeit Unterstützung lohnt.

Außerdem kostet Fundraising Zeit. Soll Fundraising nicht auf punktuelle Projekte beschränkt bleiben, sondern dafür sorgen, dass Teile der Arbeit im EKKH refinanziert werden können, ist langfristig eine Fundraisingstelle einzurichten. Diese wird eng mit

46. Z. B.: „Die Zufriedenheit der Freiwilligen über das ehrenamtliche Engagement hängt entscheidend von einer guten Begleitung ab.“ Vgl. Rademacher, D. und Schröder, C.: Abschlussbericht über das Projekt Ehrenamt, in: Lesebuch zur Vorbereitung auf das Schwerpunktthema „Ehrenamtliches Engagement in Kirche und Gesellschaft“ der EKD-Synode, 25. – 29.10.2009 (2009).

der Öffentlichkeitsarbeit zusammenarbeiten und ist direkt an der Superintendentur, der Verwaltungsleitung und dem Kreissynodalvorstand angebunden. Diese professionelle Absicherung der Fundraisingaktivitäten ist besonders wichtig im Blick auf die Pflege der Unterstützerinnen und Unterstützer (Dankmailing, Anlage und Pflege einer Spenderdatei etc.) kirchlicher Projekte und Ziele.

3.3 Die Entwicklung bis zum Jahr 2020: Veränderungen in den Handlungsfeldern

3.3.1 Handlungsfeld 1: Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur

Gottesdienst

Bei geringer werdenden personellen und finanziellen Ressourcen ist der Verkündigungsauftrag allen anderen pfarramtlichen Aufgaben vorgeordnet. Daher haben die Presbyterien in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis dafür Sorge zu tragen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer diesen Auftrag in Freiheit wahrnehmen können.

Der Gottesdienst ist ebenfalls vom Wandel der Kirche betroffen. In vielen Gemeinden hat der sonntägliche Gottesdienst weiterhin zentrale Bedeutung für das kirchliche Leben. Dennoch wird dieses Angebot oft nur von wenigen Gemeindegliedern wahrgenommen. Die durchschnittlichen Besucherzahlen sind an manchen Orten rückläufig. Gemeinden und Kirchenkreis haben sich in den letzten Jahren immer wieder mit der Gestaltung dieser Veränderungsprozesse befasst. Besonderes Augenmerk kam dabei der Rolle des Sonntagsgottesdienstes und der Frage nach der Gleichrangigkeit anderer Gottesdienstformen zu. Die zukünftige Herausforderung wird darin bestehen, Konzepte nachbarschaftlicher Zusammenarbeit zu finden, die die unterschiedlichen Interessen und Lebenswelten der Gemeindeglieder berücksichtigen.

Vernetzung und gegenseitige Unterstützung sind elementare Voraussetzungen für die Gestaltung unserer Zukunft. Bis zum Jahr 2020 ist das Angebot von unterschiedlichen Gottesdienstformen, -zeiten und -orten auszugestalten, um möglichst viele Menschen anzusprechen. Die Gemeinden überarbeiten in Absprache mit den Nachbargemeinden ihr gottesdienstliches Spektrum mit dem Ziel, monatlich Gottesdienste in verschiedenen Formen anzubieten und Gottesdienstzeiten und -orte zu variieren. Dabei geht es nicht um ein quantitatives Wachstum, sondern um ein qualitatives. Die Anzahl der Gottesdienste soll nicht erhöht werden, denn dies wäre nur mit einem größeren Aufwand an Ressourcen zu leisten. Wir wollen eine umfangreichere Gottesdienst-Vielfalt ermöglichen⁴⁷. Die Gemeinden werden ermutigt, bestehende Angebote zu prüfen, neu zu strukturieren oder gegebenenfalls auch einzustellen. Der Kreissynodalvorstand unterstützt sie dabei. Die Gemeinden innerhalb einer Nachbarschaft kooperieren, um ihre Angebote in den Bereichen Verkündigung und Kirchenmusik abzustimmen. Dadurch werden die Aktivitäten konzentriert, gleichzeitig wird die Vielfalt in der Nachbarschaft erweitert. So entstehen facettenreiche Gottesdienstformen, die auf die unterschiedlichen Interessen und Lebenswelten von Gemeindegliedern eingehen.

Unser wichtigstes Ziel ist ein flächendeckendes Gottesdienst-Angebot. Dafür steht die Synode des Kirchenkreises ein. Ergänzend zu den Gottesdienstangeboten in den Gemeinden und Nachbarschaften bietet der Kirchenkreis besondere Zielgruppengottesdienste wie Jugendgottesdienste der Jugendkirche, Frauen- und Salbungsgottesdienste sowie „Luthers Erben“ an. In einem partnerschaftlichen Nachbarschaftsmodell ist eine solche Struktur übertragbar.

Über die unterschiedlichen Angebote in der reichen Gottesdienst-Landschaft gibt eine ständig aktualisierte Internet-Seite des Kirchenkreises in Form eines „Gottesdienst-Atlases“ Auskunft. Die Gemeinden informieren im Gemeindebrief und Internet

*größere
Gottesdienstvielfalt
ermöglichen*

47. Vgl. dazu die Gottesdienststrukturen der KG Bönen, Pelkum und Trinitatis.

über Gottesdienste in der Nachbarschaft. Wir sind gastfreundlich und weltoffen. Dazu gehört es unter anderem, Kirchen auch außerhalb der Gottesdienstzeiten zu öffnen, um Menschen den Zugang zu spirituellen Räumen zu ermöglichen. Die Gemeinden ermöglichen dieses Angebot in einem Teil ihrer Kirchen.

Nicht jeder Pfarrer und jede Pfarrerin gestaltet alle Gottesdienstformen. Vielmehr können je nach Gabe und Freude Schwerpunkte gesetzt werden, die mit einer möglichen Reduzierung an gottesdienstlicher Arbeit für andere Kolleginnen und Kollegen verbunden sind. Unterschiedliche Gottesdienstformen und -zeiten sprechen unterschiedliche Gemeindeglieder an. Effektiv können damit die einzelnen Zielgruppen in Kirchen oder zu Gottesdienstorten in der Nachbarschaft eingeladen und entsprechend ihrer Interessen „abgeholt“ werden. Dieses Vorgehen kann eine Konzentration des Gottesdienstangebotes auf eine Zielgruppe (z. B. Familien) bedeuten. Es entlastet von dem Anspruch, an einem Ort alle Menschen gleichermaßen mit der Gestaltung der Gottesdienste anzusprechen. Dieses kreiskirchliche nachbarschaftliche Gottesdienstkonzept ist strukturell verbunden mit der Konzeption der Gestaltung von kirchlichen Orten. Prägend für den Charakter des Gottesdienstes kann der jeweilige Arbeitsbereich am jeweiligen kirchlichen Ort sein.

Kirchenmusik

„Musik ist die beste Gottesgabe. Durch sie werden viele und große Anfechtungen verjagt. Sie ist der beste Trost für den verstörten Menschen, auch wenn er nur ein wenig zu singen vermag. Sie ist eine Lehrmeisterin, die die Leute sanftmütiger und vernünftiger macht.“ (Martin Luther, zit. nach B. Leube, Gottesdienst und Kirchenmusik)

Kirchenmusik ist von ihrem Auftrag und ihrem Inhalt her Verkündigung. In manchen Lebenssituationen ist sie sogar ein seelsorglicher Akt. Sie wird funktional durch den Gottesdienst beschrieben. Kirchenmusik gehört ebenso in den kirchlichen Bereich der Bildung und der Vermittlung kirchlicher Traditionen. Sie stellt damit einen wesentlichen Teil „des kulturellen Gedächtnisses der Evangelischen Kirche“ dar. Aus diesem Grund ist die Kirchenmusik für den EKKH unverzichtbar.

Unsere Zielperspektive ist eine von den Gemeinden und der Finanzgemeinschaft finanzierte, qualifizierte Kirchenmusik mit einer A-Kirchenmusikstelle und 1,55 B-Musikerstellen sowie C-Musikerstellen in unterschiedlichen Dienstumfängen. Daneben steht die Förderung der neben- und ehrenamtlichen Kirchenmusik⁴⁸.

traditionelle und moderne Formen ergänzen sich

Hauptamtliche Kirchenmusik hat zwei unterschiedlich ausgeprägte Aufgabenfelder: Zum einen gibt es Angebote kirchenmusikalischer Zentren⁴⁹ (Kirchenmusik als Teil von Stadtkirchenarbeit etc.). Zum anderen findet eine pädagogische und konzertante Arbeit in den Gemeinden innerhalb der Nachbarschaft⁵⁰ statt. Beide Arbeitsfelder greifen ineinander und ergänzen sich, um die kirchenmusikalische Präsenz und Qualität in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis zu erhalten und zu fördern. Zugleich entsteht ein Nebeneinander traditioneller Kirchenmusik und moderner Formen. Beide finden sich an besonderen Orten und zu besonderen Zeiten zusammen und spiegeln so die Vielfalt christlicher Existenz wider.

Möglichst jeder Gottesdienst soll kirchenmusikalisch gestaltet werden. So vielfältig, wie die Gottesdienstformen sind, so facettenreich ist auch die eingesetzte Kirchenmusik. Nicht jede/r Kirchenmusiker/-in muss alle Gottesdienstformen und -stile bedienen. In nachbarschaftlicher Kooperation können Schwerpunkte gesetzt und Kräfte gebündelt werden – etwa über die Zusammenarbeit von Chören. Die Gemeinden unterstützen die Förderung, Aus- und Fortbildung von Menschen, die im Bereich der Kirchenmusik tätig sind oder sein wollen. In besonderer Weise werden Weiterbildungsangebote in moderner geistlicher Musik vorgehalten. Der Kirchenkreis organisiert entsprechende Angebote.

48. In: Musik in unserer Kirche. Handbuch der Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche in Württemberg, München 2007, 17.

49. Vgl. dazu die Pauluskirche Hamm, Alte Kirche Ahlen und Pauluskirche Ahlen.

50. Regionale Schwerpunktsetzung der Kirchenmusik derzeit in der Mark, in Emmaus, Herringen und Werne.

3.3.2 Handlungsfeld 2: Seelsorge und Beratung

Die Seelsorge ist eine der vielfältigen Formen der Mitteilung des Evangeliums (Martin Luther). Sie ist somit eine Kernaufgabe unseres kirchlichen Handelns an den uns anvertrauten Menschen. Seelsorge geschieht bei uns im EKKH in unterschiedlichen Formen und in den gemeinsamen Diensten und Gemeinden.

In der Perspektive 2020 wird der EKKH in gemeinsamer Verantwortung mit den Kirchengemeinden dafür Sorge tragen, dass Haupt- und Ehrenamtliche ihrer seelsorglichen Arbeit entsprechend qualifiziert, fort- und weitergebildet sind.

Seelsorgliche und beratende Gespräche finden in Räumen und Zusammenhängen der einzelnen Kirchengemeinde statt. Darüber hinaus kümmern sich haupt- und ehrenamtlich tätige Seelsorgerinnen und Seelsorger an besonderen Orten und in besonderen Situationen um die Menschen. Der Kirchenkreis mit seinen kirchlichen Orten und Gemeinden will Hilfe- und Ratsuchenden ein soziales Netzwerk mit verschiedensten Zugängen der Beratung, Begleitung und Beheimatung bieten.

*soziales Netzwerk für
Beratung, Begleitung
und Beheimatung sichern*

Die seelsorgliche Begleitung in Krisen- und Notsituationen (bei Krankheit, Sterben, Tod, Lebenskrisen, Selbstfindungsprozessen etc.) gehört zur pastoralen Grundversorgung einer Kirchengemeinde und ist Kernaufgabe der Pfarrerinnen und Pfarrer. Darüber hinaus sorgen spezielle Seelsorgeangebote, z. B. im Bereich der Notfall-, Krankenhaus- und Altenseelsorge sowie der Ehe- und Lebensberatung, mit besonderen Gaben und Möglichkeiten für eine professionelle seelsorgerliche Begleitung.

Krankenhauseelsorge

In der Perspektive 2020 werden die Finanzmittel zur Absicherung aller Stellen in der Krankenhauseelsorge nicht ausreichen. Das genuine Arbeitsfeld kreiskirchlicher Krankenhauseelsorge sind Krankenhäuser in evangelischer Trägerschaft. Daher wird die kreiskirchliche Pfarrstelle am Evangelischen Krankenhaus Hamm dauerhaft vorgehalten. Wenn evangelische Seelsorge als Qualitätsmerkmal in Einrichtungen anderer Träger vorgehalten werden soll, muss deren finanzielle Beteiligung sichergestellt werden⁵¹. Die Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern nimmt ab. Wo Refinanzierungen nicht erreicht werden können, wird daher eine evangelische Krankenhauseelsorge nicht mehr dauerhaft möglich sein. Die derzeitigen anteiligen Refinanzierungen für die Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger⁵² an den katholischen Krankenhäusern werden wie bisher an die Landeskirche weitergeleitet.

Die Arbeit der Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger ist wichtig und wertvoll. Solange der Personalschlüssel es zulässt und Refinanzierungen erzielt werden, wird diese Arbeit weiterhin vorgehalten. Perspektivisch wird es im Kirchenkreis jedoch nur eine refinanzierte, spezialisierte Krankenhauseelsorge geben können. Wenn Refinanzierungen wegfallen, wird die Seelsorge an Kranken teilweise in die Kirchengemeinden zurückgegeben werden müssen. Ein Verlust an seelsorgerlicher Begleitung und Qualität wäre dann die Folge.

Altenheimseelsorge

Im EKKH gibt es heute ca. 30 vollstationäre Alten- und Pflegeheime. Perspektivisch wird diese Zahl bis 2020 steigen. Zurzeit werden 12 Heime von sechs Pfarrerinnen und Pfarrern betreut. Dabei liegt der Stellenumfang bei 2,5 Stellen, die ausschließlich den Status des Entsendungsdienstes bzw. des Beschäftigungsauftrages haben.

Dieses Feld der Seelsorge ist eine Herausforderung für den Kirchenkreis und für die Kirchengemeinden. Grundsätzlich wird die Seelsorge in den Altenheimen als Dienst der Kirchengemeinden verstanden, die durch zusätzliche Beauftragungen unterstützt werden. Alte Menschen wechseln ihren Wohnort für die letzten Jahre ihres Lebens. Damit werden sie Gemeindeglieder, die in einer Institution wohnen. Deshalb ist die Altenseelsorge konzeptionell von einer Altenheimseelsorge zu unterscheiden. Zugleich

51. Zurzeit bestehen mit fast allen Krankenhäusern Vereinbarungen über anteilige Refinanzierungen der Krankenhauseelsorge.

52. Diese Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten im Status des Entsendungsdienstes bzw. des Beschäftigungsauftrages. Die Refinanzierungen stabilisieren den sog. Sonderhaushalt II der EKvW.

werden in diesem Arbeitsfeld seelsorgerliche Kompetenzen notwendig, die sich mit den Fragen des Älterwerdens und Sterbens beschäftigen (z. B. Demenzerkrankungen, Palliative Care etc.).

Die Bedeutung dieses Arbeitsfeldes nimmt in einer älter werdenden Gesellschaft stetig zu. Dies müssen wir in den nächsten Jahren bewusst wahrnehmen und Konzepte aus funktionaler, gemeindlicher und nachbarschaftlicher Sicht entwickeln. Allerdings ist gerade im Bereich der Pflege- und Seniorenheime nicht mit nennenswerten Refinanzierungen der Seelsorge zu rechnen. Bei einer abnehmenden Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern in den kommenden Jahren wird dieser Arbeitsbereich personell nicht aufgestockt werden können. Eine flächendeckende seelsorgerliche Betreuung von Pflegebedürftigen wird nicht möglich sein. Auch hier gilt, dass grundsätzlich Alten- und Pflegeheime in evangelischer Trägerschaft das genuine Arbeitsfeld von Altenheimseelsorgerinnen und -seelsorgern sind. Die Arbeit der Altenheimseelsorgerinnen und -seelsorger ist wichtig und wertvoll. Solange der Personalschlüssel es zulässt, wird diese Arbeit punktuell in Alten- und Pflegeheimen vorgehalten.

Bei einer Veränderung des Finanzausgleichgesetzes, das die Finanzierung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Status des Entsendungsdienstes den Kirchenkreisen übertragen würde, könnte der EKKH eine Pfarrstelle in der Altenseelsorge (auf 8 Jahre begrenzt) vorhalten, hauptsächlich mit dem Ziel, den Gemeinden und Nachbarschaften eine kompetente Anlaufstelle zur Beratung, Konzeptentwicklung und Schulung für die Seelsorge an alten Menschen zu sein.

Notfallseelsorge

Bei einer Veränderung des Finanzausgleichgesetzes, das die Finanzierung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Status des Entsendungsdienstes den Kirchenkreisen übertragen würde, könnte der EKKH eine halbe Pfarrstelle im Bereich der Notfallseelsorge einrichten, um diese Arbeit personell und strukturell zu stärken.

3.3.3 Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung

Bildung und Erziehung gehören bei uns im EKKH auf den Ebenen Kirchenkreis und Gemeinde zu den wesentlichen Aufgaben kirchlichen Handelns und Engagements. Das kirchliche Leben im EKKH und seinen Gemeinden mit seinen vielfältigen und unterschiedlichen Angeboten ist immer auch Bildungsarbeit.

*Bildung und Erziehung
bleiben Kernaufgaben
von Kirche*

Wichtige Merkmale unseres kirchlichen Bildungs- und Erziehungshandelns zeigen sich:

- durch die enge Verzahnung zwischen den Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren mit den Gemeinden;
- durch die enge Verbundenheit und Zusammenarbeit von Schulen, Gemeinden und Kirchenkreis;
- durch die Bedeutung der Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit für die Gemeinden und den Kirchenkreis;
- durch die Bildungsdimension in der gemeindlichen und kirchenkreisweiten Erwachsenen- und Seniorenarbeit;
- durch das gottesdienstliche und kirchenmusikalische Angebot.

Unser Ziel ist es, für mehr gesellschaftliche Teilhabegerechtigkeit zu sorgen. Außerdem unterstützen wir so Selbstfindungsprozesse und machen mit dem christlichen Glauben bekannt. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Identität und Verständigung in einer Gesellschaft, die immer ausdifferenzierter und damit komplizierter wird.

Tageseinrichtungen für Kinder

Im Handlungsfeld Bildung und Erziehung legt der EKKH einen Schwerpunkt auf den Elementarbereich, also auf die Kindertagesstätten. Der EKKH hält derzeit in seinem Trägerverbund 37 Kindertagesstätten vor.

Zwei Ziele verbinden sich mit dieser Schwerpunktsetzung: Zum einen werden Kinder im Sinne des Evangeliums auf das Leben vorbereitet. Wir wollen ihnen Räume zur Verfügung stellen, in denen sie gelebte Religion erfahren und christlichen Werten und Ritualen begegnen können. Außerdem wird hier ihr Recht auf Religion sichergestellt. Zum anderen stellt dieser Bereich für die Kirchengemeinden ein wichtiges Element des Gemeindeaufbaues dar, mit dem perspektivisch viel Hoffnung und hoffnungsvolle Arbeit verbunden werden. Tageseinrichtungen für Kinder sind in diesem Sinne kirchliche Orte.

Religionsunterricht

Der EKKH hält zurzeit 8 Pfarrstellen mit einem Dienstumfang von 700 Prozent in allgemein- und berufsbildenden Schulen vor. Diese Pfarrstellen sind refinanziert und sichern den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen ab. Anteilig übernehmen derzeit zwei Pfarrfrauen und Pfarrer, die den Status des Beschäftigungsauftrags bzw. Entsendungsdienstes haben, Religionsunterricht an Berufskollegs. Fünf Pfarrer/-innen im Gemeindedienst geben jeweils bis zu 6 Stunden Religionsunterricht.

Der Kirchenkreis wird in der Perspektive 2020 den Schulen weiterhin ein zuverlässiger Partner sein.

Schulreferat mit Ganztagsbetreuung und Mediothek

Das Schulreferat bietet in Kooperation mit dem Kirchenkreis Unna Fort- und Weiterbildung für Religionslehrerinnen und -lehrer an und pflegt den Kontakt zu insgesamt 109 Schulen im Raum des Kirchenkreises.

Der Kirchenkreis ist Träger von Ganztagsbetreuung an derzeit 16 Schulen. Mit diesem Tätigkeitsfeld, das der Kirchenkreis als einen wichtigen sozial-diakonischen Auftrag wahrnimmt, verändert sich grundlegend die Jugendarbeit der Kirchen.

Mit Blick auf die Perspektive 2020 sind diverse Fragen zu klären: Welchen Einfluss hat diese schulische Veränderung auf die kirchliche Jugendarbeit und auf die zukünftige Gestalt der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden? Was bedeutet es, dass Kirche sich in der Ganztagsbetreuung engagiert? Und schlussendlich: Inwiefern ist der EKKH bereit, Kirchensteuermittel in diesem Bereich einzusetzen, der derzeit durch die Kommunen und das Land unterfinanziert ist?

Die Mediothek des EKKH dient vor allem Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Pfarrerinnen und Pfarrern für die Vorbereitung und Durchführung ihrer religionspädagogischen Angebote. Mit der Perspektive 2020 wird die Zusammenarbeit mit der Mediothek des EKK Unna (Gestaltungsraum V) intensiviert, möglicherweise zusammengeführt. Der Standort Hamm erscheint angesichts der Standorte der umliegenden Mediotheken unverzichtbar.

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit des EKKH ist mit ihren hauptamtlich Mitarbeitenden personell knapp aufgestellt. Das 2010 eingeführte Kompetenzzentrumsmodell bietet die Möglichkeit, überall im Kirchenkreis punktuell und konzentriert Angebote für die Jugendlichen und die Kirchengemeinden bzw. Nachbarschaften zu machen. Professionelle, qualifizierte Jugendarbeit ist auf diese Weise im gesamten Kirchenkreis präsent.

Gemessen an den Ressourcen und in der Perspektive 2020 stellen die Angebote und die Struktur des Kompetenzzentrums eine gute Möglichkeit dar, die Jugendarbeit für den Bereich des EKKH abzubilden und zu fördern. In der Form des nur punktuell möglichen Angebotscharakters liegen zugleich die Schwäche und die Stärke der Konzeption für die Jugendarbeit.

Bei einer Veränderung des Finanzausgleichgesetzes, das die Finanzierung der Pfarrer und Pfarrerinnen des Entsendungsdienstes den Kirchenkreisen überträgt, könnte der Kirchenkreis eine halbe Pfarrstelle im Bereich der Jugendkirche (hier mit zeitlicher Begrenzung auf 8 Jahre) vorhalten.

Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung ist ein unverzichtbares Angebot für den EKKH. Die Bildungsstätte Caldenhof wird auf Basis eines 2009 verabschiedeten Konzepts rege genutzt. Die personelle Ausstattung mit einem Hauptamtlichen und einer Verwaltungskraft mit eingeschränktem Dienstumfang scheint in der Perspektive bis 2020 ausreichend. Die Zusammenarbeit mit dem EKK Unna wird in den nächsten Jahren intensiviert.

3.3.4 Handlungsfeld 4: Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Diakonie hat den Auftrag, soziale Grenzen zu überwinden und für eine gerechte Teilhabe zu sorgen. Das Gebot der Nächstenliebe fordert neben der persönlichen Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft auch die Übernahme politischer Verantwortung vom EKKH und seinen Kirchengemeinden. Der EKKH versteht sich als Teil der demokratischen Zivilgesellschaft und nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung in der Gemeinschaft der synodalen Dienste und Kirchengemeinden mit dem Ziel, soziale Grenzen zu überwinden und für eine gerechte Teilhabe zu sorgen, bewusst und konsequent wahr. Das äußert sich zum einen in unserem sozial-diakonischen Engagement in den verschiedensten Bereichen auf den Ebenen Kirchenkreis und Gemeinde, wie Kindertageseinrichtungen, Ganztagschulen, Jugend-, Familien-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit sowie in den Arbeitsfeldern der institutionellen Diakonie. Zum anderen beteiligt sich der EKKH über die Superintendentin/den Superintendenten, die Gremien und Repräsentanten des Kirchenkreises als verlässlicher Partner am demokratischen Diskurs und pflegt das Gespräch mit den demokratischen Institutionen in Politik und Gesellschaft.

Dabei richtet sich unser Blick besonders auf die Menschen, deren Möglichkeiten eingeschränkt sind, im gesellschaftlichen Diskurs gehört zu werden. Zu aktuellen gesellschaftlichen Themen bringen wir die Positionen der Evangelischen Kirche in die öffentliche Diskussion ein. Wir treten in Worten und Taten für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne des weltweiten konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung ein.

Die diakonischen Herausforderungen werden in den kommenden Jahren angesichts der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen größer werden. Daher nehmen Kirchenkreis, Kirchengemeinden und rechtlich selbstständige Träger den diakonischen Auftrag im Bereich des EKKH verstärkt wahr. Der Kirchenkreis unterlegt mit der/dem Diakoniebeauftragten (bis zu 50 Prozent Dienstumfang) und der Pfarrerin/dem Pfarrer für Öffentlichkeitsarbeit und politische Diakonie die Arbeit in diesem Handlungsfeld.

In besonderer Weise bleibt der EKKH der Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. verbunden. Wir unterstützen die Arbeit der Diakonie Ruhr-Hellweg jährlich mit 2,65 % der Kirchensteuerzuweisung. Wir im EKKH nehmen verstärkt die Aufgabe wahr, vermittelnd und koordinierend das Miteinander der diakonischen Träger zu gestalten (vgl. § 5.1. Diakoniesetz).

In finanziell beengten Zeiten wacht der Kirchenkreis darüber, dass die diakonische Arbeit als notwendige Äußerung von Kirche nicht vernachlässigt wird. Da, wo öffentliche Mittel wegfallen, wird der Kirchenkreis in der Regel diese Lücken nicht füllen können. Womöglich ist dann zu entscheiden, welche Aufgabenfelder vorrangig weitergeführt bzw. zugunsten anderer aufgegeben werden müssen. In der Perspektive 2020 fördert der EKKH eine verstärkte Zusammenarbeit der gemeindlichen Diakonie mit den fachspezifischen, professionellen Diensten der institutionellen Diakonie durch den Ausbau gezielter Kooperationen und Vernetzungen.

Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung in ihren sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen sind eine stetige Herausforderung. Die Botschaft des Evangeliums ist ein hoher Maßstab, den es immer wieder neu an die jeweiligen Zeitumstände anzulegen gilt. Daher wollen wir mit konkreten Zielsetzungen und realistischen Handlungsschritten die in diesem Zusammenhang zentralen Themen nach Möglichkeit weiterentwickeln:

*gesellschaftliche
Verantwortung als Teil der
Zivilgesellschaft bewusst
wahrnehmen*

*verstärkte Zusammenarbeit
von gemeindlicher und
institutioneller Diakonie*

Aufwachsen von Kindern

Die Entwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren ist ein wichtiger Baustein, um wohnortnah und sozialraumbezogenen Hilfestellung leisten zu können sowie Eltern zu bilden und zu qualifizieren. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, benötigen die Familienzentren jedoch eine bessere Ausstattung.

Die Jugendarbeit im EKKH leistet in der Trägerschaft der Offenen Ganztagschulen (OGS), in Projektarbeit und offener Arbeit in den Stadtbezirken einen wichtigen diakonischen Beitrag. Sie erreicht die Kinder und Jugendlichen dort, wo sie sind; deswegen ist diese Arbeit auch weiterhin zu fördern und auszubauen.

Professionelle Hilfen in schwierigen Situationen werden unverzichtbar bleiben. Schließlich müssen Kirche und Diakonie als Arbeitgeberinnen auch darauf achten, dass Beruf und Familie vereinbar bleiben.

Alter

Diakonische Träger verorten sich in Gemeinden und binden Ehrenamtliche ein (z. B. bei haushaltsnahen Hilfen). Der Kirchenkreis unterstützt die Kirchengemeinden in ihrem Bemühen um neue Wohn- und Betreuungsformen, die selbstbestimmtes Leben und Teilhabe fördern.

Menschen mit Behinderung

Der Kirchenkreis setzt sich weiterhin aktiv für die Umsetzung der Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung ein. Diakonische Träger leisten individuelle, an den Bedürfnissen und Ressourcen des Menschen ausgerichtete Unterstützung.

Arbeit und Armut

Der Kirchenkreis mahnt die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger in Kommune und Land an ihre Verantwortung und wirkt an der sozialen Gestaltung des Gemeinwesens mit. Da, wo Kirchenkreis und Gemeinden diakonische Verantwortung wahrnehmen, darf die öffentliche Hand nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden. Im Bereich des EKKH nehmen verschiedene Träger die Aufgabe wahr, erwerbslose Menschen zu fördern und zu unterstützen, z. B. durch arbeitsmarktbezogene Projekte.

Globale Verantwortung

Der Kirchenkreis setzt zeichenhaft und konsequent die Verantwortung für den fernen Nächsten und die uns anvertraute Schöpfung um. Konkret betrifft dies die Bereiche Energie, Gebäude, Verkehr, Beschaffung, Verbrauch (ökofaire Beschaffungsrichtlinien), „Lebensstil“ und Ernährung. Darüber hinaus wollen wir solidarisch mit den Partnern in Indonesien, Jelsk und Halmeu zusammenarbeiten und die Kooperation mit entsprechenden Hammer Initiativen, wie dem Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung (FUGe), fortsetzen.

Außerdem legt der Kirchenkreis verbindliche Klimaschutzziele fest. Ein/e Klimaschutzbeauftragte/er erstellt ein Konzept für Kirchenkreis und Gemeinden, berät die Gemeinden und führt Bildungsveranstaltungen durch. Der Kirchenkreis beauftragt den zuständigen Ausschuss, Vorschläge zum Klimaschutz zu erarbeiten und die Gemeinden hierin zu begleiten und zu beraten. Die Erfahrungen anderer Kirchenkreise und auf landeskirchlicher Ebene sind dabei einzubeziehen. Notwendig für die Wende zur Nachhaltigkeit ist ein verstärktes zivilgesellschaftliches Engagement – hier kommt dem EKKH als Bildungsträger und in der Förderung des Bewusstseins eine besondere Aufgabe zu.

3.3.5 Handlungsfeld 5: Mission, Ökumene und interreligiöser Dialog

Die Kirche ist kein Selbstzweck, sie dient der Verkündigung der frohen Botschaft⁵³. Als Kirche ist uns der Weg in die Welt gewiesen: verkündigend, seelsorglich begleitend, in diakonischen Handlungsfeldern und in der Katechese. Kirche ist nur dann Kirche im eigentlichen Sinne, wenn sie in der Nachfolge Jesu ihr Kirche-Sein mit anderen und für andere lebt und gestaltet.

*Kirche mit anderen
und für andere sein*

Der EKKH legt öffentlich in Wort und Tat Zeugnis von der Liebe Gottes ab, die allen Menschen gilt. Kirchengemeinden und kreiskirchliche Arbeitsbereiche laden im Sinne offener Gastfreundschaft zu Gottesdiensten, Veranstaltungen und Angeboten ein. In einer zunehmend säkularen (weltlichen) Gesellschaft laden sie zum Kennenlernen der biblischen Botschaft und zum Glauben an Jesus Christus ein. Dieses einladende Handeln ist grundsätzlich von wertschätzender Achtung und Respekt der Gesprächspartnerin/dem Gesprächspartner und ihren/seinen Überzeugungen gegenüber geprägt. Es findet stets im Dialog statt. So zielt das missionarische Handeln im Kirchenkreis auf offene, vorurteilsfreie Kommunikation. Jede Ansprache legt gegenseitige Lernbereitschaft zugrunde und kann in der freien Zustimmung der/des Angesprochenen münden. Kirchliches Handeln am Nächsten ist grundsätzlich nicht an dessen Kirchenmitgliedschaft oder der in Aussicht gestellten Kirchenmitgliedschaft gebunden. Gastfreundlichkeit ist einerseits geprägt von der Bereitschaft, Menschen vorübergehend und ohne Eigeninteresse zu Gast zu haben. Andererseits setzt sie die Bereitschaft voraus, die Binnenperspektive der Kirche durch bewusste Begegnung mit dem Fremden/Fremdartigen zu erweitern und zu ändern. Diese „Geh-Struktur“ kirchlichen Handelns ist bestimmend für die Arbeit im EKKH.

In der Perspektive 2020 nimmt der EKKH seine vielfältigen Aufgaben im Bereich des 5. Handlungsfeldes weiterhin wahr.

Die Ökumene vor Ort mit den Glaubensgeschwistern der Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) angehören, ist und bleibt uns ein wichtiges Anliegen. In der gegebenen konfessionellen Verschiedenheit strebt der EKKH zusammen mit den Geschwistern anderer Kirchen an, als Gemeinschaft von Christinnen und Christen im Bereich des Kirchenkreises aufzutreten. Der EKKH pflegt die guten Beziehungen zur Katholischen Kirche (aus dem Bistum Münster und dem Erzbistum Paderborn), zur Methodistischen und zur Baptistischen Kirche und zu den christlichen Migrantengemeinden.

In den Kirchengemeinden finden regelmäßig ökumenische Kontakte, Aktionen und Gottesdienste mit den katholischen und freikirchlichen Schwestergemeinden statt.

Wir werden neben der Unterstützung durch den hauptamtlichen Regionaldienst der MÖWe⁵⁴ und der Dienste der Synodalbeauftragten für Mission und Ökumene, missionarische Dienste, die ACK, Aussiedlerseelsorge, Migration und Asyl, den christlich-jüdischen Dialog und Islamfragen verstärkt auf ehrenamtliches Engagement angewiesen sein.

Folgende Aufgaben werden vom Kirchenkreis wahrgenommen:

Wir pflegen auf den Ebenen EKKH und Kirchengemeinde die Partnerschaft mit der HKI (Huria Kristen Indonesia) als verbindliche Glaubens- und Lebensgemeinschaft und bauen sie weiter aus. Wir unterstützen die HKI weiterhin finanziell. Die Partnerschaft mit Jelsk (Belarus) wird tatkräftig fortgesetzt und konzeptionell vertieft. Auch das Engagement der Emmaus-Kirchengemeinde in Halmeu (Rumänien) unterstützen wir weiterhin.

53. Alles an ihr muss ausgerichtet sein auf die „wirksame Ausrichtung der Christusverkündigung an alle Welt, so also, dass die Gemeinde selbst nur Werkzeug, nur Mittel zum Zweck ist“ (Dietrich Bonhoeffer, Ethik).

54. MÖWe – Regionaldienst für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung.

Wir stärken das Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung e. V. (FUGe) mit seinen Anliegen und Aktivitäten durch Mitgliedschaft und Zusammenarbeit und ergreifen im Rahmen der örtlichen ACK und im Gespräch mit anderen Konfessionen gemeinsame Initiativen.

Wir nehmen fremdsprachige Christinnen und Christen stärker wahr und pflegen mit ihnen gemeinsam die Vielstimmigkeit christlicher Kulturen im Kirchenkreis. Außerdem wird der interreligiöse Dialog verstärkt in den Fokus genommen.

3.3.6 Handlungsfeld 6: Leitung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit dienen im EKKH den Kirchengemeinden und kreiskirchlichen Diensten, damit diese auftragsgemäß, zielorientiert und ressourcenbewusst arbeiten können. Dabei entwickeln, gestalten, moderieren und verantworten die leitenden Gremien des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden vor dem Hintergrund der o. g. Herausforderungen die Veränderungsprozesse im EKKH. Dies gelingt durch eine enge Verbindung und Verzahnung dieser beiden Ebenen in der Kreissynode, den synodalen Ausschüssen, dem Pfarrkonvent, dem regelmäßigen Treffen der Kirchmeister und Vorsitzenden der Presbyterien, den Visitationen und bei anderen Gelegenheiten.

dem Kirchenkreis als Gemeinschaft der Gemeinden und gemeinsamen Dienste Gestalt geben

Ein wesentliches Ziel besteht für die Presbyterien, die Kreissynode und den Kreissynodalvorstand darin, dem Gesamtorganismus Kirchenkreis als Gemeinschaft der Gemeinden und gemeinsamen Dienste im Wandel der Kirche Gestalt zu geben. Dabei ist uns besonders wichtig, allen Gemeindegliedern die Möglichkeit zu eröffnen, weiterhin alle kirchlichen Handlungsfelder in Anspruch nehmen zu können. Dies gilt auch, wenn die Kirchengemeinde vor Ort diese Angebote nicht mehr vorhält, sondern sie an anderen kirchlichen Orten in der Nachbarschaft oder kirchenkreisweit stellvertretend stattfinden. Damit verbunden ist die Aufgabe, das Element der Gastfreundschaft als ein wesentliches Kriterium in den Leitungsentscheidungen zu gestalten: In Verbundenheit mit der eigenen Gemeinde und dem eigenen Bereich gilt es, zugleich über die Grenzen hinauszublicken und sich gegenseitig verantwortungsbewusst zu unterstützen. So ist es möglich, den Fragen der Krise zu begegnen und dabei Möglichkeiten für das eigene Handeln zu eröffnen.

Diese Veränderungsprozesse sind in besonderer Weise Gegenstand des kirchlichen Leitungshandelns. Dieses geschieht zielgerichtet und transparent auf der Grundlage der presbyterial-synodalen Verfassung in allen Entscheidungsebenen. Der Kirchenkreis unterstützt die Kirchengemeinden durch die Dienste des Kirchenkreises. Er bietet den Presbyterien Schulung, Stärkung und den gegenseitigen Austausch an. Zudem steht für die Gestaltung und Umsetzung der Prozesse in der jeweiligen Situation vor Ort die Strukturberatung des Kirchenkreises zur Verfügung. Die Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis dient der transparenten Darstellung der Veränderungen.

Der EKKH wird auch in Zukunft seinen gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Gleichstellungsgesetz v. 14.11.1996 nachkommen und die Arbeit durch Besetzung der Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten sicherstellen.

Vor dem Hintergrund der demografischen und finanziellen Entwicklung strebt der EKKH ein kirchenkreisübergreifendes Netzwerk bis hin zur möglichen Vereinigung mit dem Evangelischen Kirchenkreis Unna“ zum Jahr 2020 an⁵⁵. Die in diesem Zuge zusammenzuführenden Verwaltungen verfügen dann über eine ausreichende und nachhaltige Leistungsfähigkeit. Der EKKH wird sich in diesem Zeitraum dafür einsetzen, dass die Landessynode der EKvW die notwendigen Rahmenbedingungen für Kirchenkreise mit einer Größe von bis zu 160.000 Mitgliedern schafft. Bis dahin werden die entwickelten Veränderungsprozesse der fünf übrigen Handlungsfelder ausgeführt.

55. Für das Jahr 2020 sind 80.389 Gemeindeglieder und etwa 20 % Kirchensteuermindereinnahmen (ausgehend von 2009) prognostiziert.



Pfarrstellenplanung

Richtlinie zur Pfarrstellenplanung⁵⁶ im Kirchenkreis Hamm

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung**
- 2 Entscheidungsvorgaben der Kirchenleitung**
 - 2.1 Korridorwert
 - 2.2 Richtlinie zur Ermittlung des Pfarrstellenbedarfs
 - 2.3 Funktionspfarrstellen
 - 2.4 Pfarrer und Pfarrerinnen im Entsendungsdienst
- 3 Richtlinie zur Ermittlung des Pfarrstellenbedarfs im Kirchenkreis Hamm**

1 Einleitung

Mit dem Finanzausgleichsgesetz, das 2005 in Kraft getreten ist, haben die Kirchenkreise unmittelbar die Kosten für die in ihrem Bereich bestehenden Pfarrstellen zu tragen. In der Folge akzeptiert die Kirchenleitung – unbeschadet der Vorgaben des Art. 12 KO – grundsätzlich die Vorschläge der Kirchenkreise zur Errichtung oder Aufhebung einer Pfarrstelle, soweit diese sich in einem von der Kirchenleitung vorgegebenen Rahmen bewegen.

Innerhalb dieses Rahmens erhalten die Kirchenkreise die Möglichkeit

- a. die Gestaltung ihrer kirchlichen Arbeit und deren Schwerpunktlegung nach den örtlichen Gegebenheiten selbst festzulegen;
- b. durch Zugriff auf die Zahl der Pfarrstellen im Kirchenkreis unmittelbar Einfluss zu nehmen auf die Kosten, die für den pfarramtlichen Dienst im Kirchenkreis und seinen Gemeinden anfallen.

Somit hat der Kirchenkreis die Planung der Pfarrstellen im Kirchenkreis sowie in den Gemeinden zu übernehmen. Dies geht über die bisherige Finanz- und Personalplanung hinaus. Diese Planung ist die Grundlage dafür, dass entsprechende Anträge an die Kirchenleitung bezüglich einzelner Pfarrstellen gerichtet werden können.

Die Personal- und Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises erfolgt im Rahmen vorgegebener Entscheidungskriterien der Kirchenleitung.

2 Entscheidungsvorgaben der Kirchenleitung

2.1 Korridorwert

Die Kirchenleitung wird grundsätzlich den Anträgen des Kirchenkreises auf Errichtung einer Gemeindepfarrstelle entsprechen, wenn sich die Größe der Pfarrstelle innerhalb des von der Landeskirche festgelegten Korridors bewegt. Bei Entscheidungen außerhalb dieses Korridors macht die Kirchenleitung von ihrem Recht Gebrauch, die Zustimmung zu verweigern.

56. Die derzeit gültige Pfarrstellenplanung wurde von der Kreissynode am 18. Juni 2008 beschlossen.

Zur Berechnung dieses Korridors hat die Kirchenleitung folgende Zahlen zugrunde gelegt:

- Die Zahl der Gemeindeglieder betrug im Jahr 2002 ca. 2.760.000.
- Die Zahl der Pfarrstellen – einschließlich der kreiskirchlichen – lag bei ca. 1540 (auf volle Stellen hochgerechnet).
- Bei den zugrunde gelegten ca. 1280 Gemeindepfarrstellen entfielen im Jahr 2002 auf eine Pfarrstelle ca. 2150 Gemeindeglieder.

Die Kirchenleitung hat aufgrund dieser Zahlen einen Korridor bestimmt, dessen Untergrenze bei 2000 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle und dessen Obergrenze bei 2750 Gemeindegliedern liegt. Aufgrund der Entwicklung der Finanzen und der Gemeindegliederzahlen im Kirchenkreis Hamm ist die Richtzahl auf 2750 Gemeindeglieder festgesetzt. Dabei handelt es sich um einen sogenannten „Durchschnittswert“; dieser ist offen für Schwankungen, die sich im Kirchenkreis bezüglich einzelner Pfarrstellen ergeben können.

2.2 Richtlinie zur Ermittlung des Pfarrstellenbedarfs

Der vorgegebene Korridorwert sagt noch nichts über das Gestaltungsmodell aus, das sich der Kirchenkreis als Basis seiner Personalplanung erarbeiten muss. Mit dem Gestaltungsmodell und den darin festgelegten Regelungen wird eine objektive Basis für die Verhandlungen zwischen den Presbyterien, die die Errichtung und/oder Aufhebung einer Pfarrstelle beantragen, und dem Kreissynodalvorstand geschaffen.

Der Kirchenkreis entscheidet sich damit für eine verbindliche Regelung seiner Personalplanung und legt mithilfe einer Richtlinie für die Pfarrstellenplanung die Kriterien fest, auf deren Grundlage der Kreissynodalvorstand bei Antragsstellungen entscheidet.

2.3 Funktionspfarrstellen

Innerhalb der Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises sollen auch die beim Kirchenkreis angebotenen Funktionspfarrstellen Berücksichtigung finden. In der Richtlinie müssen Grundaussagen zu den Arbeitsfeldern mit kreiskirchlicher Verantwortung gemacht sowie Maßstäbe für die Funktionspfarrstellen genannt werden.

Zur Berechnung der Anzahl der Funktionspfarrstellen eines Kirchenkreises⁵⁷ legt die Kirchenleitung ebenfalls einen Korridorwert fest. Dieser liegt bei 20.000 Gemeindegliedern für eine übergemeindliche Pfarrstelle⁵⁸, unbeschadet der Möglichkeit, bei besonderen Gegebenheiten eine abweichende Regelung zu treffen.

Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen hält die Kirchenleitung auf der Ebene des Kirchenkreises die Einrichtung bzw. Sicherung von funktionalen Diensten durch Inhaber/-innen von Pfarrstellen oder durch andere hauptamtliche Mitarbeiter/-innen in folgenden Aufgabenbereichen für besonders wichtig:

57. Der Kirchenkreis Hamm hält folgende Funktionspfarrstellen vor:

- Superintendent
- synodales Schul- und Jugendreferat
- Öffentlichkeitsarbeit und politische Diakonie
- Krankenhausseelsorge

(Aussiedlerarbeit) – besetzt mit dem Aussiedlerbeauftragten der EKvW - § 10,2 FAG

refinanziert: die fünf Berufsschulpfarrstellen

58. Die oben genannte Zahl ist dem gegenwärtigen Durchschnitt in der EKvW angenähert (2002 gab es bei 2.760.000 Gemeindegliedern ca. 150 Funktionspfarrstellen, die Berufsschulpfarrstellen nicht eingerechnet, da diese refinanziert werden).

- Diakonie
- Erwachsenenbildung, Familienbildung, Kulturarbeit
- Frauen- und Männerarbeit
- Industrie- und Sozialarbeit
- Kindergärten
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kirchenmusik
- Ökumene, Mission, Weltverantwortung, Religion
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Religionsunterricht in Schulen
- Schulreferat
- Mediothek
- Seelsorge und Beratung

2.4 Pfarrer und Pfarrerinnen im Entsendungsdienst und im Beschäftigungsauftrag

Innerhalb der Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises werden die Pfarrer/-innen im Entsendungsdienst nicht berücksichtigt, da ihre Stellen weiterhin durch den Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung der Landeskirche finanziert werden. Dabei soll das Verhältnis der Pfarrer/-innen im Entsendungsdienst zur Zahl der Pfarrstellen im Gebiet des Kirchenkreises dem Verhältnis der Gesamtzahl der Pfarrer/-innen im Entsendungsdienst innerhalb der EKvW zur Gesamtzahl der Pfarrstellen entsprechen⁵⁹.

Unbeschadet dessen gibt es die Möglichkeit, bei besonderen Herausforderungen zusätzliche Pfarrer/-innen im Entsendungsdienst durch die Kirchenleitung zu entsenden.

3 Richtlinie zur Ermittlung des Pfarrstellenbedarfs im Kirchenkreis Hamm

Wie unter Punkt 2.2 erwähnt, legt der Kirchenkreis mithilfe einer Richtlinie Kriterien für die Pfarrstellenplanung fest, aufgrund derer der Kreissynodalvorstand bei Antragsstellungen in verbindlicher Weise seine Pfarrstellenplanung regelt.

Die Richtlinie enthält zur Ermittlung des Pfarrstellenbedarfs einen Punktekatalog, der als Anlage beigefügt ist.

Im Folgenden wird diese Richtlinie dargestellt und erläutert:

- 3.1 Die Kreissynode hat die Aufbringung der Mittel der Pfarrbesoldungspauschalen nach § 8 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz in der Finanzsatzung geregelt, indem die entsprechenden Beträge im gemeinsamen Haushaltsplan (Finanzausgleichskasse) zu veranschlagen sind.⁶⁰
- 3.2 Unbeschadet der Bestimmungen der Kirchenordnung über die Errichtung, Aufhebung oder Veränderung von Pfarrstellen orientiert sich der Kreissynodalvorstand (KSV) in seinen diesbezüglichen Anträgen an die Kirchenleitung an dem jeweiligen gemeindlichen Bedarf. Dieser ist anhand des in der Anlage beigefügten Punktekataloges zu ermitteln.
- 3.3 Der KSV wirkt daraufhin, möglichst viele 100 %-Pfarrstellen im Kirchenkreis einzurichten und zu erhalten, soweit es die finanziellen Rahmenbedingungen zulassen. Grundsätzlich gilt bei einer Zahl von 100 Punkten der Bedarf für eine Pfarrstelle als gegeben. Damit ergibt sich eine Überprüfung der vorhandenen Pfarrstellen in den Kirchengemeinden.⁶¹

Der KSV wird in der Regel

- 3.3.1 auf Errichtung einer weiteren⁶² Pfarrstelle hinwirken, wenn zum einen für den Durchschnitt der vorhandenen Pfarrstellen der Kirchengemeinde 110 Punkte überschritten werden und wenn zum anderen bei Errichtung einer zusätzlichen Pfarrstelle der durchschnittliche Punktwert für alle Pfarrstellen der Gemeinde nicht unter 90 Punkte sinkt;

59. Mit dieser Bestimmung der Kirchenleitung soll verhindert werden, dass einzelne Kirchenkreise Pfarrstellen mit der Überlegung reduzieren, die Lücken durch Pfarrer/-innen im Entsendungsdienst aufzufangen.

60. Die Kreissynode muss nach dem Finanzausgleichsgesetz in ihrer Finanzsatzung Regeln für die Aufbringung der Mittel für die Pfarrstellenpauschale schaffen.

61. Die Festlegung der Punktwerte bildet mittelbar eine wesentliche Grundlage für die gesamte Finanzplanung des Kirchenkreises.

62. Das kann auch ggf. eine Pfarrstelle im eingeschränkten Dienst sein.

- 3.3.2 bei einer Pfarrstelle mit weniger als 90 Punkten sowie bei Freiwerden einer Pfarrstelle mit weniger als 90 Punkten auf deren Aufhebung hinwirken oder von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Pfarrstelle mithilfe eines Zusatzauftrages, der auf der regionalen oder kreiskirchlichen Ebene angesiedelt ist, zu erhalten. Grundsätzlich geschieht dies allerdings nur, wenn in den beiden genannten Fällen der durchschnittliche Punktwert für die verbleibenden Pfarrstellen nicht 110 Punkte übersteigt oder unter 90 Punkte sinkt.

Zusatzaufträge werden an die Pfarrstelle gebunden. Der Zusatzauftrag wird stellvertretend für die übrigen Pfarrer/-innen wahrgenommen und erfolgt durch eine gemeindliche sowie eine übergemeindliche Beauftragung durch den KSV. Der KSV nimmt dadurch die Möglichkeit wahr, 100 %-Stellen im Kirchenkreis einzurichten oder zu erhalten. Er legt den Umfang der Zusatzaufträge und deren Bepunktung in Zusammenarbeit mit den betreffenden Kirchengemeinden in der Region fest;

- 3.3.3 wenn die Vorgaben für Errichtung einer Pfarrstelle nicht erfüllt werden,
- auf Neuverteilung von Aufgaben unter Pfarrer/-innen,
 - auf entsprechende strukturelle Änderungen der Pfarrbezirke oder der Gemeinden,
 - auf pfarramtliche Kooperation und/oder Verbindung von Gemeinden hinwirken.
- 3.4 Der Kirchenkreis hat in seiner übergemeindlichen Verantwortung für die Wahrnehmung der kirchlichen Arbeit in Institutionen, themenbezogenen sowie gruppenbezogenen und koordinierenden Diensten zu sorgen. Der KSV ist verpflichtet, die Errichtung von Kreispfarrstellen zu betreiben, soweit diese Dienste nicht von anderen hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wahrgenommen werden, oder die Berufung von Beauftragten zu veranlassen⁶³.
- 3.5 Insbesondere in dörflichen Regionen und in Diasporasituationen setzt sich der KSV unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Strukturen für den Erhalt von Pfarrstellen ein, selbst wenn diese unter einem Punktwert von 90 liegen. Er prüft die Möglichkeit, die Pfarrstelle über Refinanzierung oder Zusatzaufträge als 100 %-Stelle zu erhalten.

63. Diese übergemeindlichen Funktionen können durch Inhaber/-innen entsprechend eingerichteter Pfarrstellen oder auch durch nach § 33 PfdG beauftragte Gemeindepfarrer/-innen in Form von Zusatzaufträgen ausgefüllt werden.

Die infrage kommenden Arbeitsfelder wurden unter II.3 beschrieben, ebenso der Maßstab von je 20.000 Gemeindegliedern für eine übergemeindliche Pfarrstelle.

Punktecatalog zur Ermittlung des Pfarrstellenbedarfs : Stand 18.06.2008

Anlage zur Ermittlung des Pfarrstellenbedarfs

		Punkte
I.	Grundfunktionen der Gemeindearbeit¹	
	Grundfunktion bei 2750 Gemeindegliedern plus 40 Gemeindeglieder minus 30 Gemeindeglieder	100 1 -1
II.	Besondere an den/die Pfarrstelleninhaber/-in gebundene Wahlämter und besondere Aufgaben²	
	Assessor/-in Diakoniebeauftragung je Std. Religionsunterricht	20 20 4

2. Die Entwicklung der Regionen im EKKH in Zahlen

Region I Ahlen / Sendenhorst	Jahr	Gemeindeglieder	Pfarrstellen
Ahlen	2010	12.135	4,41
	2017	11.231	4,08
	2020	10.864	3,95
Sendenhorst	2010	2.391	0,87
	2017	2.213	0,80
	2020	2.141	0,78

Region II Hamm, Heessen	Jahr	Gemeindeglieder	Pfarrstellen
Hamm	2010	14.523	5,28
	2017	13.441	4,89
	2020	13.002	4,73
Heessen	2010	4.682	1,70
	2017	4.333	1,58
	2020	4.192	1,52

1 Die Grundfunktionen beinhalten: Gottesdienst (inkl. Kasualien, besondere Gottesdienste u. Ä.); Seelsorge (inkl. Krankenhaus, Altenheim, Pflegestation); Hausbesuche; Tauf- und Traugespräche; Trauergespräche; kirchlicher Unterricht (inkl. Evang. Kontaktstunde); Tageseinrichtungen für Kinder sowie Familienzentren; theologische Mitarbeit und Begleitung (Gemeindekreise der div. Altersgruppen, Veranstaltungen u. Ä.); Repräsentanz nach außen (Kontakt zu und Arbeit in Schulen, Kirchenkreis, Kommune, Vereine u. Ä.); Leitungs- und Verwaltungsarbeiten; Fort- und Weiterbildungen des/ der Pfarrstelleninhaber/-in; synodale Aufgaben.

Ebenfalls unter die Grundfunktionen fallen Schwerpunktbildungen innerhalb der Gemeindearbeit wie:

kirchliche Arbeit im sozialen Brennpunkt; Betreuung eines Neubaugebietes; Stadtkirchenarbeit; Jugendarbeit oder andere von der jeweiligen Gemeinde zu setzende Schwerpunkte.

Ziel der hohen Bepunktung (100 Punkte entsprechen 100 % des vollen Dienstumfangs) ist es, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, ihr Gemeindeprofil selbst zu bestimmen. Die Schwerpunktbildung der Gemeindearbeit gibt den Gemeinden die Möglichkeit, ein eigenes Profil zu erstellen.

Presbyterien und Pfarrstelleninhaber/-innen müssen sich dazu über pastorale Tätigkeiten und deren eventuelle Schwerpunktbildung verständigen.

Zugleich beschreiben die Gemeinden damit ein Anforderungsprofil bzgl. der Besetzung einer Pfarrstelle.

2 Unter „besondere Aufgaben“ sind insbesondere die Aufgaben und Aufträge zu verstehen, die sich aus kreiskirchlichen Zusammenhängen ergeben, die zeitlich befristet sind oder sich aus einer refinanzierten Aufgabe ergeben. Die refinanzierten Zusatzaufträge werden gemäß ihres Umfangs auf Grundlage der Richtlinie vom KSV bepunktet.

Region III Trinitatis, Mark-Westtünnen, Emmaus	Jahr	Gemeindeglieder	Pfarrstellen
Trinitatis	2010	6.244	2,27
	2017	5.779	2,10
	2020	5.590	2,03
Mark-Westtünnen	2010	5.904	2,14
	2017	5.464	1,98
	2020	5.285	1,93
Emmaus	2010	5.607	2,04
	2017	5.189	1,89
	2020	5.020	1,83

Region IV Bönen, Wiescherhöfen, Pelkum, Herringen	Jahr	Gemeindeglieder	Pfarrstellen
Bönen	2010	8.014	2,91
	2017	7.417	2,70
	2020	7.175	2,61
Wiescherhöfen	2010	4.745	1,73
	2017	4.391	1,60
	2020	4.248	1,54
Pelkum	2010	2.250	0,82
	2017	2.082	0,76
	2020	2.014	0,73
Herringen	2010	5.003	1,82
	2017	4.630	1,68
	2020	4.479	1,63

Region V Bockum-Hövel, Werne	Jahr	Gemeindeglieder	Pfarrstellen
Bockum-Hövel	2010	8.496	3,09
	2017	7.863	2,86
	2020	7.606	2,77
Werne	2010	8.482	3,05
	2017	7.827	2,83
	2020	7.594	2,74

